



A B N S C H L U S S S

**Kein Abschluss ohne Anschluss.
Übergang Schule – Beruf in NRW.**
Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente
und Angebote.

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Einführung.

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) hat Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein landesweit einheitliches und aufeinander aufbauendes Gesamtsystem von der Schule in Ausbildung und/oder Studium eingeführt, um Jugendliche in ihrem Prozess der Beruflichen Orientierung zu unterstützen, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und junge Menschen durch die Entwicklung einer Berufswahlkompetenz entscheidungsfähiger zu machen.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ hat zum Ziel, einen nachhaltigen und systematischen Übergang von der Schule in den Beruf gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

KAoA ist dabei Teil der präventiven Strategie der Landesregierung und schafft, gerade auch durch die Kooperation aller relevanten Akteure, Institutionen und Angebote, wesentliche Grundlagen, um allen jungen Menschen eine Anschlussperspektive zu eröffnen, dabei unnötige Warteschleifen zu vermeiden und die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu verringern. Gleichzeitig wird so auch ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesichert, da junge Fachkräfte schneller und gezielter ihre Ausbildung und/oder ihr Studium aufnehmen und abschließen können.

Die Umsetzung von KAoA erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern (HF), die auf dem Gesamtkonzept fußen, das 2011 im Ausbildungskonsens NRW beschlossen wurde:

- HF I: Berufliche Orientierung
- HF II: Übergänge gestalten
- HF III: Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- HF IV: Kommunale Koordinierung

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Landesinitiative. Nur vor Ort kann eine Umsetzung einer nachhaltigen Beruflichen Orientierung und eine

Systematisierung des Übergangs geschaffen werden. Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den Partnern ein gemeinsames Verständnis im Hinblick auf das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden. Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen. Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

In jeder Kommunalen Koordinierung wurden dazu KAoA-Steuerungsgremien eingerichtet, in denen sich die Akteure als Verantwortungsgemeinschaft verständigen und gemeinsame Entscheidungen treffen. In allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten wurden Kommunale Koordinierungsstellen zur Unterstützung der Akteure eingerichtet. Sie bilden die Schaltstelle für die mit der Umsetzung von KAoA verbundenen Prozesse: Sie organisieren ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der relevanten Partner zur Realisierung von KAoA und übernehmen in diesem Kontext selbst Verantwortung.

Dieser Prozess ist eine große Herausforderung für alle Akteure und erfordert eine Verantwortungsgemeinschaft, die die Funktionen und Rollen der einzelnen Mitglieder akzeptieren und optimieren sowie Verabredungen verbindlich gestalten muss. Jede kommunale Verantwortungsgemeinschaft wird dabei ihren eigenen Umsetzungsweg gehen, unter Beachtung der landesweit gesetzten Rahmenbedingungen in den vier Handlungsfeldern, der kommunalen Gegebenheiten und der bestehenden Strukturen.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ richtet sich ab der Jahrgangsstufe 8 und reicht über die Sekundarstufe II bis in die Einmündung in Ausbildung und/oder Studium. Seit dem Schuljahr 2016/2017 nehmen alle Schulen in NRW mit ihren 8. Klassen an KAoA teil.

Eine behinderungsspezifische Umsetzung der Beruflichen Orientierung erfolgt im Rahmen der Landesinitiative durch „KAoA-STAR“.

Im Ausbildungskonsens haben sich bereits 1996 die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen mit dem Ziel zusammengeschlossen, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wurden zwischen dem BMBF, der RD NRW stellvertretend für das BMAS und dem Land NRW eine Bund-Länder-BA-Vereinbarung und zwischen dem Land NRW, der RD NRW und den Landschaftsverbänden Westfalen und Rheinland eine Verwaltungsvereinbarung bis 2020 geschlossen.

Die vorliegende Broschüre wurde überarbeitet und stellt die Bestandteile und die Umsetzungskonzepte von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar.

Inhaltsverzeichnis.

Berufliche Orientierung in den Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW. Handlungsfeld I	6
Phasen der Beruflichen Orientierung.	7
Standardelemente.	9
Übergänge gestalten. Handlungsfeld II	92
Angebote.	94
Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Handlungsfeld III	112
Beschluss des Spitzengesprächs Ausbildungskonsens NRW vom 12. April 2018	112
Beschluss des Spitzengesprächs Ausbildungskonsens NRW vom 18. Februar 2019	113
Die Rolle der Kommunen in der Landesinitiative. Handlungsfeld IV	114
Kommunale Koordinierung und Kommunale Koordinierungsstellen	114
Absichtserklärung über die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ zur Kommunalen Koordinierung.	115
Anlage 1. Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens vom 18. November 2011.	119
I. Auftrag/Zielsetzung.	119
II. Zentrale Handlungsfelder für die Umsetzung des Vorhabens.	120
III. Zeit- und Ressourcenplanung.	123
IV. Steuerung/Begleitung/Kommunikation.	123
Anlage 2. Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens vom 10. Februar 2011.	124
Anlage 3. Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses NRW.	127
Abkürzungsverzeichnis.	128

Berufliche Orientierung in den Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW.

Handlungsfeld I

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ schafft für alle Schulen ein verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung, das chancengerecht, klischeefrei, kultursensibel und inklusiv umgesetzt wird. Sie stellt Ressourcen zur Verfügung, greift die bewährte Praxis der Beruflichen Orientierung in Schule auf und bietet ein Unterstützungssystem, um sie als verbindliches Gesamtsystem für alle Schulen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Berufliche Orientierung bereitet junge Menschen auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens vor. Sie ist ein langjähriger komplexer Bildungs- und Sozialisationsprozess. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Förderung der Berufswahlkompetenz in die Lage versetzt,

- Berufswahl und die Gestaltung ihrer Berufsbiografie als lebensbegleitenden Prozess und nicht als einmalige Entscheidung zu verstehen,
- die Fähigkeit zu kompetentem Handeln in biografischen Übergängen zu entwickeln.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ trägt dazu bei, dass alle jungen Menschen bestmöglich Kompetenzen aufbauen, ihre Talente und Ressourcen entfalten und ihre Persönlichkeit bilden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Ziel ist es, sie zu befähigen, die eigene Berufsbiografie als individuellen reflexiven Selbstfindungsprozess aktiv zu planen und zu gestalten, um eine fundierte und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung treffen zu können.

Dafür erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine frühe, praxisorientierte und individuelle Berufliche Orientierung für einen gelingenden Übergang in Ausbildung und/oder Studium. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können.

Um dies zu erreichen, hat der Ausbildungskonsens NRW mit seinen Partnern vereinbart, einen verbindlichen Prozess der Beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen und den Berufskollegs für die Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 8 bis in die Sekundarstufe II einzuführen.

Folgende Leitlinien sollen dabei die schulische Praxis kennzeichnen:

- Berufliche Orientierung ist als Bestandteil der individuellen Förderung Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs mit Blick auf möglichst gute Ab- und Anschlüsse.
- Berufliche Orientierung ist im Unterricht, dem Kernbereich von Schule, zu verankern. Alle Fächer leisten im Unterricht in der Sekundarstufe I und II an allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs durch die spezifische Förderung von Kompetenzen und durch den Lebens- bzw. Arbeitsweltbezug ihren Beitrag zu einem systematischen Prozess der Beruflichen Orientierung. Die fächerübergreifende Koordination wird durch die Verankerung in einem schulinternen Curriculum zur Beruflichen Orientierung sichergestellt.

- Alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erhalten ab der Jahrgangsstufe 8 durch einen verbindlichen und schulintern festgelegten Prozess der Beruflichen Orientierung die Möglichkeit, sich in ihren Neigungen und Interessen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten an schulischen und außerschulischen (d. h. vor allem betrieblichen) Lernorten zu erproben und Praxiserfahrungen zu sammeln.
- Alle definierten Standardelemente der Landesinitiative sind verpflichtend durch die Schulen durchzuführen. Die Standardelemente gelten entweder für alle Schülerinnen und Schüler oder stellen ein verbindliches Angebot für spezifische Schülergruppen dar. Sie werden durch die Schule systematisch organisatorisch und fachlich vorbereitet, begleitet und ausgewertet.
- Berufliche Orientierung besteht nicht nur aus Einzelbausteinen. Der rote Faden muss für die Schülerinnen und Schüler erkennbar und die Zusammenhänge der einzelnen Bausteine erlebbar sein.
- Die regelmäßige prozessorientierte Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler stellt ein wesentliches verbindendes Element zur Selbstreflexion und zur gemeinsamen Gestaltung des Prozesses und des gelingenden Übergangs dar.
- Die Einbindung von Eltern als Experten ihres Kindes ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Beruflichen Orientierung. Die Eltern sollen regelmäßig informiert und aktiv eingebunden werden.
- Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Sie oder er benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für die Berufliche Orientierung (StuBo) bzw. ein StuBo-Team.

Der Prozess der Beruflichen Orientierung steht im kausalen Zusammenhang mit Lernprozessen der gesamten schulischen Bildungskette und unterstützt dabei das Kernanliegen von Schule, möglichst gute allgemeinbildende Abschlüsse zu vermitteln und Ausbildungs- bzw. Studienreife herzustellen. Hierzu gehört ein umfassender Kompetenzerwerb von sowohl fachlichen als auch sozialen, personalen, methodischen und motorischen Kompetenzen. Diese Lernprozesse finden sowohl im formellen Rahmen der Schule und durch die Angebote der Akteure statt als auch im informellen Rahmen des alltäglichen Lebensumfeldes, insbesondere im familiären Kontext und in der Peergroup. Zum Gelingen dieses Prozesses ist die Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden schulischen Systeme, der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Hochschulen und der Wirtschaft in regionalen Zusammenhängen unerlässlich. Die Betriebe stellen in ihren Regionen möglichst ausreichend Praktikums- und Ausbildungsangebote zur Verfügung, um den Praxisbezug in Beruflicher Orientierung, Berufsvorbereitung und -ausbildung sicherzustellen und so den Schülerinnen und Schülern realistische Ausbildungsperspektiven zu vermitteln.

Phasen der Beruflichen Orientierung.

Berufliche Orientierung soll die Eigenverantwortlichkeit, Selbstwirksamkeit, Flexibilität und die Berufswahlsicherheit der Schülerinnen und Schüler für ihren beruflichen Weg mit dem Ziel der Entwicklung eines berufsbezogenen Selbstkonzeptes stärken und die Motivation fördern, sich den eigenen Lebensentwürfen zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Wichtigkeit der Ausbildungs- und Studienwahl erkennen und die Bereitschaft entwickeln, sich mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen. Sie sollen sich aktiv mit den eigenen Interessen,

Stärken und Ressourcen sowie den Anforderungen der beruflichen und akademischen Umwelten auseinandersetzen, diese für ihre Ausbildungs- und Studienwahl überbringen und konkrete Berufswünsche herausbilden als Teil des umfassenden Prozesses der Persönlichkeitsbildung und der Verselbstständigung.

Berufliche Orientierung ist Teil einer ganzheitlichen Bildung. Indem der Unterricht die Lebens- und Arbeitswelt und die biografische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den

kompetenzorientierten Lernprozess einbezieht, unterstützen die Schulen den berufsbiografischen Findungsprozess der Jugendlichen und schaffen die Voraussetzung dafür, von Jahrgangsstufe 8 an bis in die Sekundarstufe II den standardisierten Prozess der Beruflichen Orientierung fachbezogen und fächerübergreifend umzusetzen und Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, eine reflektierte Ausbildungs- und/oder Studienwahlentscheidung zu treffen.

Dieser Prozess lässt sich im Wesentlichen in folgende Phasen in der Sek. I unterteilen:

- **Potenziale entdecken und den eigenen Standort bestimmen.**

Grundlegend für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I und II ist die Kenntnis der eigenen Potenziale und Fähigkeiten sowie Interessen und Neigungen bzw. die Analyse der eigenen Situation und die Wahrnehmung von Veränderungs- und Handlungsmöglichkeiten mit dem Ziel, den weiteren Weg über die Schuljahre hinweg zu planen.

Den Findungsprozess leitet eine Standortbestimmung ein, die das Standardelement Potenzialanalyse beinhaltet – eine fundierte Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen.

- **Berufsfelder erkunden und Informationen sammeln.**

In einem weiteren Schritt folgt die Erkundung der Arbeitswelt mit dem Standardelement Berufsfelderkundungen und weiteren schulischen Bausteinen, um durch das Erkunden und das Sammeln von Informationen das eigene Berufswahlspektrum zu erweitern und das Sammeln von praktischen Erfahrungen im betrieblichen und/oder pädagogisch gestützten Kontext zu planen.

- **Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben.**

In der anschließenden Praxisphase sammeln die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen in Praktika und anderen praxisorientierten Bausteinen, lernen berufliche Tätigkeiten praxisbezogen kennen und erproben ihre Fähigkeiten. Die Auswahl der Praktikumsstellen steht dabei in einem nachvollziehbaren Bezug zu den bisherigen individuellen Erkenntnissen und Erfahrungen.

- **Gestaltung der Übergänge in der Sek. I und Sek. II.**

Das Sammeln von praktischen Erfahrungen und die damit verbundene Reflexion führen zur Konkretisierung des berufsbiografischen Selbstkonzeptes und zur Findung des passenden beruflichen Weges hin zu einer Ausbildung und/oder zu einem Studium. Der Prozess der Beruflichen Orientierung an der ersten Schwelle zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium wird mit der begründeten Berufswahlentscheidung abgeschlossen und in der Übergangsgestaltung realisiert.

In der Sekundarstufe II werden folgende Phasen unterschieden:

- **Individuelle Voraussetzungen für eine Ausbildung oder ein Studium überprüfen.**

- **Praxis vertiefen und Ausbildungs- und Studienwahl konkretisieren.**

- **Gestaltung der Übergänge in der Sek. I und Sek. II.**

Die Schülerinnen und Schüler bekommen in allen Phasen Beratung durch Schule, Berufsberatung und andere Akteure und sie erhalten durch das Reflexionsangebot im Unterricht die Möglichkeit, ihr eigenes Wissen und ihre Stärken, Fähigkeiten, Interessen und Wünsche mit den Möglichkeiten, Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt abzugleichen.

Dabei reflektieren sie auch durch Selbst- und Fremdwahrnehmung die biografischen Erfahrungen der Eltern und ihrer eigenen Peergroup bzw. deren Einfluss auf den Berufsorientierungsprozess.

Standardelemente.

Bezeichnung des Standardelements.

Zielgruppe			
für alle SuS	für SuS mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung	für SuS, die an den KAOA-STAR-Standardelementen teilnehmen	Akteure der Kommunalen Koordination

1. Qualitätsentwicklung.

SBO 1.1 Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung

			x
--	--	--	---

2. Formen der Orientierung und Beratung.

SBO 2.1 Schulische prozessorientierte Begleitung und Beratung

x	x		
---	---	--	--

SBO 2.2 Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

x	x	x	
---	---	---	--

SBO 2.3 Individuelle Beratungsangebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

x	x	x	
---	---	---	--

SBO 2.4 STAR – Berufswegekonferenz

		x	
--	--	---	--

SBO 2.5 Einbindung von Eltern

x	x		
---	---	--	--

SBO 2.6 STAR – Einbindung von Eltern

		x	
--	--	---	--

3. Strukturen an Schulen.

SBO 3.1 Curriculum zur Beruflichen Orientierung

--	--	--	--

SBO 3.2 Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo)

			x
--	--	--	---

SBO 3.3 Berufsorientierungsbüro (BOB)

x	x	x	x
---	---	---	---

SBO 3.4 Portfolioinstrument

x	x	x	
---	---	---	--

Bezeichnung des Standardelements.

Zielgruppe			
für alle SuS	für SuS mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung	für SuS, die an den KAoA-STAR-Standardelementen teilnehmen	Akteure der Kommunalen Koordination

Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I

4. Potenziale entdecken und den eigenen Standort bestimmen.

SBO 4.1	Potenzialanalyse – 1-tägig	x	x		
SBO 4.2	Potenzialanalyse für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung – 2-tägig		x		
SBO 4.3	STAR – Potenzialanalyse für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache – 2-tägig			x	
SBO 4.4	STAR – Feststellung des funktionalen Sehvermögens für den Förderschwerpunkt Sehen			x	
SBO 4.5	STAR – Potenzialanalyse für den Förderschwerpunkt Sehen – 2-tägig			x	

5. Berufsfelder erkunden.

SBO 5.1	Berufsfelderkundungen	x	x		
SBO 5.2	STAR – Berufsfelderkundungen			x	
SBO 5.3	STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation			x	
SBO 5.4	STAR – Berufsorientierungsseminar			x	

Bezeichnung des Standardelements.

Zielgruppe			
für alle SuS	für SuS mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung	für SuS, die an den KAoA-STAR-Standard-elementen teilnehmen	Akteure der Kommunalen Koordination

6. Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben.

SBO 6.1	Betriebspraktika in der Sekundarstufe I	x	x		
SBO 6.2	STAR – Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK)			x	
SBO 6.3	STAR – Betriebspraktikum			x	
SBO 6.4	Praxiskurse	x	x		
SBO 6.5	Langzeitpraktikum		x		
SBO 6.6	STAR – Langzeitpraktikum			x	

Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II

7. Nachholen der Erstberufsorientierung.

SBO 7.1	KAoA-kompakt		x		
---------	--------------	--	---	--	--

8. Individuelle Voraussetzungen für eine Ausbildung oder ein Studium überprüfen.

SBO 8.1	Standortbestimmung – Reflexionsworkshop Sek. II	x	x		
SBO 8.2	Stärkung der Entscheidungskompetenz I – Sek. II	x	x		

Bezeichnung des Standardelements.

Zielgruppe			
für alle SuS	für SuS mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung	für SuS, die an den KAoA-STAR-Standard-elementen teilnehmen	Akteure der Kommunalen Koordination

9. Praxis vertiefen und Ausbildungs- und Studienwahl konkretisieren.

SBO 9.1	Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen, Institutionen	x	x		
SBO 9.2	Studienorientierung	x			
SBO 9.2.1	Allgemeine Studienorientierung an der Hochschule	x			
SBO 9.2.2	Allgemeine Studienorientierung in der Schule	x			
SBO 9.2.3	Wochen der Studienorientierung	x			
SBO 9.2.4	Langer Abend der Studienberatung	x			
SBO 9.2.5	Individuelle Einzelberatung durch die Zentralen Studienberatungen der Hochschulen	x			
SBO 9.2.6	Workshops für Schülerinnen und Schüler in der Zentralen Studienberatung	x			
SBO 9.2.7	Besondere Formate für Schülerinnen und Schüler an der Hochschule	x			
SBO 9.2.8	Fachspezifische Angebote	x			
SBO 9.3	Stärkung der Entscheidungskompetenz II – Sek. II	x	x		

Bezeichnung des Standardelements.

Zielgruppe			
für alle SuS	für SuS mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung	für SuS, die an den KAoA-STAR-Standard-elementen teilnehmen	Akteure der Kommunalen Koordination

10. Gestaltung der Übergänge in der Sek. I und Sek. II.

- SBO 10.1 Bewerbungsphase
- SBO 10.2 STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining II im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- SBO 10.3 STAR – Betriebsnahes Bewerbungstraining / Umgang mit Dolmetschenden und Technik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- SBO 10.4 Übergangsbegleitung
- SBO 10.5 STAR – Übergangsbegleitung
- SBO 10.6 Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

x	x	x	
		x	
		x	
x	x		
		x	
x	x	x	x

1. Qualitätsentwicklung.

SBO 1.1	Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung
Ziele	<p>Die handelnden Akteure der Kommunalen Koordinierung entwickeln die Qualität der Beruflichen Orientierung auf kommunaler Ebene weiter. Sie nutzen Formen des Erfahrungstransfers und erhalten interne und externe Angebote zur Qualifizierung.</p>
Ziele	<p>Die Akteure der Kommunalen Koordinierung entwickeln gemeinsam ein abgestimmtes kommunales Umsetzungskonzept für die Berufliche Orientierung einschließlich einer Festlegung von Zielen, Kennzahlen und Verantwortlichkeiten und einer Jahresplanung. Ziele sind eine Herstellung von Transparenz in Hinsicht auf die qualitative Umsetzung der Standardelemente in KAOA und der Anschlusswege, die qualitative Weiterentwicklung der einzelnen Standardelemente und des Gesamtprozesses sowie ein abgestimmtes Vorgehen in der Region und in den einzelnen Schulen. Des Weiteren soll durch die Akteure der Kommunalen Koordinierung ein abgestimmtes kommunales Professionalisierungskonzept für alle Akteure entwickelt und umgesetzt werden.</p>
Zielgruppe	<p>Lehrkräfte, insbesondere Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo), Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Schulaufsicht, Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit (BA), Mitarbeiter/innen der Jobcenter, der Kammern und Verbände und der Landschaftsverbände, Studienberaterinnen und Studienberater der Hochschulen und Kommunalen Koordinierungsstellen sowie andere handelnde Akteure (z. B. Mitarbeiter/innen der Jugendsozialarbeit der Träger und der Betriebe, Fachkräfte der Übergangsbegleitung, Ansprechpartner/innen für Gleichstellungsfragen, Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD), Mitarbeiter/innen der Kommunalen Integrationszentren).</p>
Mindestanforderungen	<p>Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung umfassen folgende Themen und Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgaben für die Berufliche Orientierung sowie Lebensplanung werden als Bestandteil der individuellen Förderung einbezogen und prozessorientiert umgesetzt. • Die Standardelemente der Beruflichen Orientierung werden ab der Jahrgangsstufe 8 systematisch, standardisiert, klischeefrei, kultursensibel und inklusiv umgesetzt. • Nonformale und informelle Lernprozesse an außerschulischen Lernorten werden neben dem Fachunterricht in die Entwicklung der Berufswahlkompetenz im Rahmen der Beruflichen Orientierung mit einbezogen. • Die Berufsfelder, Branchen, Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt und die regionale Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur werden einbezogen und es wird Transparenz im Hinblick auf die regionalen Anschlussmöglichkeiten hergestellt. • Die Anschlussmöglichkeiten über duale Berufsausbildung, schulische Berufsausbildung, berufsbildende Bildungsgänge und Studienmöglichkeiten inklusive dualer Studiengänge werden angemessen dargestellt. • Die Anforderungen der Wirtschaft an Ausbildungsreife sowie die Anforderungen der Hochschulen an Studierfähigkeit werden berücksichtigt.

Mindestanforderungen

- Über die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung und zu Studiengängen, Bewerbungs- bzw. Einschreibungsverfahren wird rechtzeitig informiert.
- Die prozessorientierte Begleitung ab der Jahrgangsstufe 8 und Beratungsgespräche werden mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern durch die Schule, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und ggf. weitere externe Partner wie den Studienberatungen der Hochschulen unter abgestimmter Aufgabenteilung koordiniert durchgeführt.
- Die abgebenden und aufnehmenden Systeme arbeiten in der Übergangsgestaltung koordiniert zusammen.
- Identifizierung und Dokumentation aller Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres, die voraussichtlich am Ende des Schuljahres die Schule verlassen werden, insbesondere der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive.
- Die Übergangsbegleitung wird in den schulischen Alltag integriert und von allen Akteuren unterstützt.
- Es findet eine schulinterne Kommunikation und Koordination hinsichtlich des Prozesses der Beruflichen Orientierung und die fächerübergreifende Einbindung in den Unterricht/Schulalltag statt.
- Die Qualität wird durch Dokumentation und Evaluation gesichert.
- Die Kommunale Koordinierungsstelle und deren Unterstützungsangebote werden genutzt.
- Individuelle Anschlusswege der Schülerinnen und Schüler, die die Ergebnisse des bisherigen Prozesses der Beruflichen Orientierung widerspiegeln und die Integration in Ausbildung oder Studium als Ziel haben, werden durch eine kommunale Verantwortungskette unterstützt.
- Die konkreten Übergänge werden durch eine Übergangstatistik über die Anschlüsse aller Schülerinnen und Schüler in allen Kommunen transparent gemacht.
- Angebote zur Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren, auch durch externe Partner wie u. a. den Berufsberatungen der Bundesagentur für Arbeit (BA), den Studienberatungen der Hochschulen oder Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, werden wahrgenommen.

Umsetzung

Qualitätsentwicklung gelingt nur durch die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure der Kommunalen Koordinierung und durch ein abgestimmtes miteinander vereinbartes transparentes Vorgehen.

Erfahrungstransfer und Qualifizierung bauen auf den Kompetenzen der Zielgruppe auf. Sie sollen bevorzugt in kooperativer Form (professions- und institutionsübergreifend) durchgeführt werden. Abgestimmte regionale Angebote sollen vorrangig genutzt werden.

Neben Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung sind nach Möglichkeit Fachkräfte der Arbeitsverwaltung, der Hochschulen, der Jugendhilfe und der regionalen Wirtschaft sowie geeignete weitere Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.

Empfehlung

Es wird empfohlen, dass die lokalen Partner vor Ort konkrete Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit auf der Ebene der Einzelschulen in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung festhalten. Orientiert werden soll sich dabei an der lokalen Kooperationsvereinbarung, die auf die Rahmenvereinbarung zwischen dem MSB, der RD NRW der Bundesagentur für Arbeit und dem MAGS zurückgeht.

Vorhandene Professionalität und verschiedene Sichtweisen sollen genutzt werden, um die Qualität und Wirksamkeit der kommunalen Konzepte weiterzuentwickeln. Eine enge Kooperation der Bundesagentur für Arbeit (BA), der regionalen Hochschulen, der Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Wirtschaft sowie der Kammern und Verbände und der staatlichen Fortbildungsangebote zum Übergang Schule-Beruf sollen verknüpft werden und allen Zielgruppen offenstehen.

Ergebnisse/Erkenntnisse aus der kommunalen Qualitätsentwicklung sollten den Kollegien in den Schulen bzw. den Einrichtungen der verschiedenen Akteure zugänglich gemacht werden. Professionsübergreifende Austauschforen bzw. Arbeitskreise auf der operativen Ebene sollen in allen Kommunen befördert werden, um ein kommunal abgestimmtes Handeln zu erreichen.

Lehrkräfte sollen verstärkt die Möglichkeit in Anspruch nehmen, Lehrerbetriebspraktika und Betriebserkundungen zu machen, um eigene Erfahrungen in der heutigen Wirtschafts- und Arbeitswelt – auch im Hinblick auf geschlechtersegregierte Berufsfelder – zu sammeln.

2. Formen der Orientierung und Beratung.

SBO 2.1	Schulische prozessorientierte Begleitung und Beratung
Ziele	<p>Die Lehrkräfte und ggf. die Fachkräfte für Schulsozialarbeit moderieren und begleiten den Prozess der Beruflichen Orientierung. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler prozessbegleitend zur Beruflichen Orientierung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • sollen aktiv und eigenverantwortlich ihre Bildungsbiografie und Berufsbiografie gestalten, • tauschen sich mit Lehrkräften und ggf. mit anderen Akteuren und ihren Eltern „auf Augenhöhe“ über ihren Prozess der Beruflichen Orientierung aus, • stellen ihren bisherigen Prozess der Beruflichen Orientierung reflektiert dar und formulieren weiterführende Schritte,

Ziele

- sollen Klarheit über ihre eigenen Ziele bekommen und die eigenen Ressourcen erkennen und mobilisieren,
- werden aktiv in die Planung und Gestaltung des eigenen Prozesses der Beruflichen Orientierung eingebunden,
- erwerben zunehmend Sach- und Urteilskompetenz sowie Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, um ihren Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung, in weiterführende Bildungsgänge und Maßnahmen oder ins Studium selbstverantwortlich und zielbewusst zu gestalten und diese im Sinne einer allgemeinen Berufswahlkompetenz für weitere Übergänge und Veränderungen in der Berufsbiografie nutzen zu können. Das selbstverantwortliche Lernen soll gestärkt werden. Die Ausbildungsreife der einzelnen Schülerinnen und Schüler soll nachhaltig entwickelt werden.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und alle Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge der Berufskollegs, in denen kein Berufsabschluss erworben wird bzw. in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt wird.

Mindestanforderungen

Beratung ist eine Aufgabe aller Lehrkräfte (vgl. ADO § 5). Die Schule legt fest, wer im Rahmen der Beruflichen Orientierung sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch ihre Eltern begleitet und berät. Schule bindet Eltern als wichtige und verantwortliche Partner in den Prozess mit.

Die Schule führt mit allen Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 8 mindestens einmal im Halbjahr zu ihrer Beruflichen Orientierung in einem angemessenen Beratungssetting ein individuelles und vertrauliches Planungsgespräch durch.

Dem Planungsgespräch liegen je nach Stand des Prozesses der Beruflichen Orientierung die Selbsteinschätzung der Jugendlichen, die Auswertung der Potenzialanalyse, die schulische Leistungseinschätzung, das außerschulische Engagement und die Beobachtung und die Auswertungen im Hinblick auf die Praxiserfahrungen zugrunde, um Anhaltspunkte für die Förderung und die nächsten Entwicklungsschritte zu bekommen. Alle Auswertungen der Standardelemente sollen in das Planungsgespräch einbezogen werden. Ebenso der Kompetenzerwerb in informellen und nonformalen Zusammenhängen.

Die prozessorientierte Begleitung verknüpft alle Standardelemente und die schulinternen Bausteine der Beruflichen Orientierung miteinander und richtet die Berufliche Orientierung immer wieder auf die individuelle Förderung der Schülerin bzw. des Schülers aus. Die Planungsgespräche gleichen die Selbsteinschätzung mit den Anforderungen der Wirtschaft und den Fremdeinschätzungen der im Prozess der Beruflichen Orientierung beteiligten Akteure, des familiären Umfeldes und der Peergroup ab.

Die Schülerinnen und Schüler stehen mit ihren Stärken, Potenzialen, Talenten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen, Bedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten im Mittelpunkt des ergebnisoffenen Beratungs- und Orientierungsprozesses. Die genaue Beobachtung der Schülerin bzw. des Schülers in ihrem bzw. seinem schulischen und außerschulischen Umfeld ist die Basis für das Planungsgespräch.

**Mindest-
anforderungen**

Die Planungsgespräche berücksichtigen die der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zugrunde liegenden Phasen der Beruflichen Orientierung beginnend mit einer Standortbestimmung nach der Potenzialanalyse.

Die Schule begleitet mit der prozessorientierten Beratung den berufsbiografischen Findungsprozess der Jugendlichen und unterstützt damit die Zielerreichung eines gelingenden Übergangs in Ausbildung oder/und Studium durch Erlangen der nötigen Kompetenzen und Qualifikationen im Sinne eines bildungsbiografischen Prozesses.

Mit den Schülerinnen und Schülern werden die Ergebnisse des Planungsgesprächs schriftlich fixiert, individuelle Entwicklungsschritte vereinbart, Verantwortlichkeiten festgelegt und ein Zeitplan entwickelt.

Es wird dabei Bezug auf berufliche Interessen sowie auf die schulische und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler genommen.

Die Lehrkräfte werden zu Lern- und Wegebegleiterinnen und -begleitern. Sie moderieren die Planungsgespräche.

Die beauftragten Lehr-/Fachkräfte gestalten und koordinieren diese prozessorientierte Begleitung und Beratung in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und ggf. dem Jobcenter, dem Integrationsfachdienst (IFD), der Jugendhilfe, den Hochschulen und weiteren Akteuren, sodass ein multiperspektivischer Ansatz und die professionelle Sicht der Akteure der Kommunalen Koordinierung zum Tragen kommen.

Umsetzung

Die Begleitung und Beratung richtet sich im zeitlichen Umfang immer nach den Erforderlichkeiten im Einzelfall und kann je nach individuellen Bedarfen stark variieren. Es gibt keine Vorgaben für den zeitlichen Rahmen der Planungsgespräche.

Die Beratung kann z. B. in Beratungsstunden im Berufsorientierungsbüro (BOB) oder als Angebot im Ganztage stattfinden oder verbunden werden mit bestehenden Beratungsstrukturen an der Schule, z. B. im Kontext von Laufbahnberatungen und Schulsprechtagen.

Die Förderung sollte sich an den Interessen, Neigungen, Stärken und Kompetenzen der Jugendlichen orientieren und formal, nonformal und informell erworbene Kompetenzen einbeziehen, statt den Blick nur auf formale Bildungsdefizite zu richten. Berufliche Orientierung ist somit ein Lernprozess, der sowohl in formell organisierten Lernumgebungen als auch informell im alltäglichen Lebensumfeld stattfindet.

Empfehlung

Die Zielvereinbarungen sollten keine Fremddefinitionen sein, sondern eine eigene Formulierung der Schülerinnen und Schüler. Das Portfolioinstrument ist dafür vorgesehen, den jeweils individuellen Entwicklungsprozess zu dokumentieren. Es unterstützt die Berufsberatung in ihrer Dienstleistung.

SBO 2.2	Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler werden, abgestimmt auf die Aktivitäten der Schule zur Beruflichen Orientierung, durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die verschiedenen Berufs- und Studienfelder informiert.</p> <p>Die Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl der Schülerinnen und Schüler wird handlungsorientiert durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA unterstützt und forciert, um Neugier, Interesse und ein Bewusstsein für die Thematik und Eigeninitiative zu wecken.</p> <p>Unter der situationsangemessenen Nutzung von Online-Angeboten vermitteln die Berufsberaterinnen und Berufsberater aktuelle berufs- und studienkundliche sowie arbeitsmarktliche Informationen adressaten- und zielgruppengerecht und tragen damit wesentlich zur fundierten Berufswahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler bei.</p>
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs.
Mindestanforderungen	<p>Die Berufliche Orientierung startet in Jahrgangsstufe 8 und wird durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA sowohl in Form von Schulveranstaltungen als auch im Rahmen von Sprechzeiten in der Schule – unterstützt durch berufsorientierende Medien – angeboten.</p> <p>In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe berufsorientierende Veranstaltungen in der Schule und im BiZ/Digi-BiZ-Mobil verbindlich angeboten. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen der Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl • Berufe und deren Anforderungen, Beschäftigungs- und Verdienstaussichten • Wege und Förderung der beruflichen Bildung • beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt <p>Die berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/Digi-BiZ-Mobil kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden.</p>
Umsetzung	<p>Jede Schule wird von einer Berufsberaterin bzw. einem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreut.</p> <p>Grundlage für die Kooperation zwischen den Schulen und der BA sind die Inhalte der Rahmenvereinbarung zwischen Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und dem Land NRW.</p> <p>Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Berufsberaterin bzw. dem Berufsberater der BA und der Schule zur Planung der Beruflichen Orientierung für das kommende Schuljahr statt, hierbei sollen ggf. Verbesserungsansätze aufgegriffen und neu vereinbart werden.</p>

Umsetzung

Im Gespräch werden Aktivitäten, Zeitschienen und Qualitätsstandards verabredet und die Ergebnisse in der Kooperationsvereinbarung festgehalten und im Schuljahresverlauf umgesetzt.

Die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von der Berufsberaterin bzw. dem Berufsberater der BA und der Schule. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Prozesses der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.

Die Berufliche Orientierung der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Förderschulen wird von Beraterinnen und Beratern für berufliche Rehabilitation und Teilhabe wahrgenommen. Im Gemeinsamen Lernen erfolgt die Berufliche Orientierung durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA in Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern berufliche Rehabilitation und Teilhabe.

Empfehlung

Um dem prozessualen Charakter der Berufswahl Rechnung zu tragen, empfiehlt sich die Durchführung von Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung in zeitlicher Nähe zur Potenzialanalyse (PA). Den Zeitpunkt der Durchführung oder die Aufteilung legen die Berufsberaterin bzw. der Berufsberater und die Schule entsprechend der Schulart gemeinsam fest.

Zur Unterstützung des Prozesses der individuellen Beruflichen Orientierung bietet sich der Einsatz von „Check-U“ an, dem Erkundungstool der Bundesagentur für Arbeit (BA).

SBO 2.3	Individuelle Beratungsangebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA)
	Die individuelle Beratung durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess der Beruflichen Orientierung.
Ziele	Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf an individueller Förderung bei der Orientierung und Entscheidung oder bei der Realisierung ihres Ausbildungs-, Studien- und Berufswunsches haben, werden unter Einsatz wissenschaftlich abgesicherter Methoden potenzialorientiert beraten.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit individuellem Beratungswunsch.
Mindestanforderungen	Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs erhalten das Angebot zu ausführlichen persönlichen Beratungsgesprächen. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden (auch bezüglich geschlechtsuntypischer Berufsfelder) sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Vorgehen und Methodik der Beratung richten sich nach der Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit (BA), die vielfältige Elemente der Qualitätssicherung enthält. Die Ergebnisse der Beratungsgespräche werden mit der Schule bei vorliegendem Einverständnis der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ausgetauscht.

Umsetzung

Jede allgemeinbildende Schule und jedes Berufskolleg wird von einer Berufsberaterin bzw. einem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreut, die auch die individuellen Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler vorhält. Viele Schülerinnen und Schüler benötigen trotz umfangreicher Informationen über den Prozess der Beruflichen Orientierung, die Berufe und die Arbeitsmarktlage zusätzliche Hilfestellung, für welchen Beruf sie sich entscheiden oder wie sie einen Berufswunsch realisieren können. An diesem Punkt setzt das individuelle Angebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur beruflichen Beratung an.

Das Beratungsangebot wird seit dem Schuljahr 2019/2020 verstärkt am Beratungsort Schule angeboten, steht aber auch weiterhin in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Jugendberufsagenturen (JBA) zur Verfügung.

Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung im Hinblick auf einen Berufswunsch haben, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Außerdem unterstützt die Schule die Vorbereitung des Gesprächs nach Absprache mit der Berufsberaterin bzw. dem Berufsberater der BA. Das Beratungsangebot soll leicht zugänglich sein und bedarfsgerecht in den Schulen angeboten werden.

Neben dem Angebot der ausführlichen individuellen Beratung können Kurzanliegen in sogenannten Sprechzeiten geklärt werden. Diese werden regelmäßig an Schulen angeboten. Einzelheiten sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Bundesagentur für Arbeit (BA) zu vereinbaren.

Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder Behinderung an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird an Förderschulen von den Beraterinnen und Beratern für berufliche Rehabilitation und Teilhabe wahrgenommen. Im Gemeinsamen Lernen erfolgt die Beratung durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA in Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern berufliche Rehabilitation und Teilhabe.

Empfehlung

Die Schule motiviert die Schülerinnen und Schüler, zum Beratungsgespräch das Portfolioinstrument bzw. geeignete Unterlagen mitzubringen, die Auskunft geben zu den bisherigen Ergebnissen der Beruflichen Orientierung (z. B. Dokumentation der Potenzialanalyse, Praktikumsnachweise, Anschlussvereinbarung). Eltern können auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler ebenfalls teilnehmen.

Zur Unterstützung des Prozesses der individuellen Beruflichen Orientierung bietet sich der Einsatz des Erkundungstools „Check-U“ der Bundesagentur für Arbeit an.

SBO 2.4	STAR – Berufswegekonferenz
Ziele	<p>In Berufswegekonferenzen findet die individuelle und detaillierte Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler statt.</p> <p>Die Berufswegekonferenz verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, den Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten.</p> <p>Den Schülerinnen und Schülern soll unter Berücksichtigung der individuell notwendigen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe ermöglicht werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Bildungsbiografie und Berufsbiografie möglichst eigenaktiv und eigenverantwortlich zu gestalten, • sich mit Lehrkräften, ihren Eltern, den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD) und ggf. mit anderen Akteuren über ihren Prozess der Beruflichen Orientierung auszutauschen, • ihren bisherigen Prozess der Beruflichen Orientierung reflektiert darzustellen und weiterführende Schritte zu formulieren, • Klarheit über ihre eigenen Ziele zu bekommen und die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu mobilisieren, • aktiv in die Planung und Gestaltung des eigenen Prozesses der Beruflichen Orientierung eingebunden zu werden.
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 8 bis zur Jahrgangsstufe 10 und in der Berufspraxisstufe der Förderschulen für Geistige Entwicklung mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Schule führt mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes (IFD) mit allen Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 8 bzw. an den Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens ab der Berufspraxisstufe einmal im Halbjahr zu ihrer Beruflichen Orientierung in einem angemessenen Beratungssetting eine Berufswegekonferenz als individuelles und vertrauliches Planungsgespräch durch.</p> <p>Die Berufswegekonferenz wird erstmals nach der Absolvierung des ersten Standardelements durchgeführt. Abgestimmt auf die jeweiligen Kompetenzen und den individuellen Unterstützungsbedarf sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Prozessstandes der Beruflichen Orientierung liegen der Berufswegekonferenz die Selbsteinschätzung der Jugendlichen, die Auswertung der Potenzialanalyse, die schulische Leistungseinschätzung, das außerschulische Engagement und die Beobachtung und die Auswertungen im Hinblick auf die Praxiserfahrungen zugrunde, um Anhaltspunkte für die Förderung und die nächsten Entwicklungsschritte zu bekommen. Alle Auswertungen der Standardelemente sollen in das Planungsgespräch einbezogen werden. Ebenso der Kompetenzerwerb in informellen und nonformalen Zusammenhängen.</p> <p>Die Berufswegekonferenzen verknüpfen alle Standardelemente und die schulinternen Bausteine der Beruflichen Orientierung miteinander und richten die Berufliche Orientierung immer wieder auf die individuelle Förderung der Schülerin bzw. des Schülers aus.</p>

Mindestanforderungen

Die Schule begleitet gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst (IFD) mit der prozessorientierten Beratung den berufsbiografischen Findungsprozess der Jugendlichen und unterstützt damit die Zielerreichung eines gelingenden Übergangs.

In der Berufswegekonferenz wird auf Grundlage der bisherigen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und allen beteiligten Akteuren über die weitere Förderung und Teilnahme an KAoA-STAR Standardelementen etc. beraten. Es werden Ideen, Wünsche, Möglichkeiten und Perspektiven für das Arbeitsleben entwickelt und die nächsten Schritte geplant. Gemeinsam werden konkrete Vereinbarungen zur weiteren Beruflichen Orientierung getroffen. Es werden Aufgaben für alle Beteiligten definiert, die Verantwortung für die Umsetzung wird konkret vereinbart und es wird ein Zeitplan aufgestellt.

Umsetzung

Die Schule gestaltet und koordiniert die Berufswegekonferenz in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD).

An der Berufswegekonferenz sind jeweils folgende Personen zu beteiligen: die Schülerin/der Schüler, Eltern, ggf. gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, Lehrkräfte, die Beraterinnen und Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit, die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) und ggf. weitere für den Berufsorientierungsprozess der Schülerin /des Schülers wichtige Personen, sodass ein multiperspektivischer Ansatz und die professionelle Sicht der Akteure zum Tragen kommen.

Die Schule verbindet die Ergebnisse der Berufswegekonferenzen und deren ermittelte Unterstützungs- und Trainingserfordernisse eng mit dem individuellen Förderplan der einzelnen Schülerinnen und Schüler nach § 21 Abs. 7 AO-SF.

Die Ergebnisse, Vereinbarungen und Verantwortlichkeiten der Berufswegekonferenz werden durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) in einem Protokoll samt Zeitplanung dokumentiert und dieses wird in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

Bei der Berufswegekonferenz handelt es sich um ein personenzentriertes Instrument, bei dem die zu entwickelnden Potenziale sowie die Bedarfe und Wünsche der Schülerinnen und Schüler im Fokus stehen.

SBO 2.5	Einbindung von Eltern
Ziele	<p>Eine frühzeitige und systematische Einbindung der Eltern begleitet den gesamten schulischen Prozess der Beruflichen Orientierung.</p> <p>Eltern kommt bei der Berufswahl im Rahmen des Prozesses der Beruflichen Orientierung als Bezugspersonen für ihre Kinder eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Eltern werden frühzeitig und systematisch im Hinblick auf den Prozess und die Inhalte der Beruflichen Orientierung informiert und beraten.</p> <p>Sie werden für ihre unterstützende Rolle im Rahmen einer klischeefreien, kultursensiblen, inklusiven und stärkenorientierten Beruflichen Orientierung sensibilisiert sowie für eine aktive Mitarbeit während des Prozesses gewonnen.</p>

Zielgruppe

Eltern aller Schülerinnen und Schüler

Mindestanforderungen

Die Einbindung der Eltern ist für Kinder und Jugendliche die Voraussetzung für einen gelingenden Übergang von der Schule in eine Ausbildung und /oder ein Studium. Die Schule tritt mit den Eltern in einen Dialog über die Talente, Neigungen und Stärken ihrer Kinder ein.

Die Schule informiert in der Sekundarstufe I in geeigneter Weise, ggf. mit der Unterstützung von Partnern wie der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunalen Koordinierungsstelle, regionalen Hochschulen, Kammern und anderen Akteuren, die Eltern und Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgangsstufen beginnend mit einer Einführungsveranstaltung zu KAOA ab der Jahrgangsstufe 8 einmal pro Schuljahr in Informationsveranstaltungen über die geplanten Schwerpunkte im Bereich der Beruflichen Orientierung. Zu Beginn der Oberstufe müssen die Eltern über den anstehenden Prozess der Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II informiert werden.

Hierbei werden u. a. folgende Themen angesprochen:

- schulischer Plan des Prozesses der Beruflichen Orientierung, d. h. Ziele und konkrete Umsetzung der Standardelemente, inklusive Umgang mit dem Portfolioinstrument, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und anderen Partnern der Beruflichen Orientierung wie Hochschulen, Kammern etc.
- Rolle der Eltern und Möglichkeiten der aktiven Beteiligung
- allgemeine Informationen zu Bildungs- und Ausbildungswegen (Wo stehen die Schülerinnen und Schüler? Wo und wie gehts weiter?)
- Informationen zu weiterführenden regionalen Angeboten und Akteuren am Ausbildungsmarkt

An allgemeinbildenden Schulen und in Berufskollegs wird durch die Berufsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit (BA) je Schulklasse bzw. Jahrgangsstufe eine Veranstaltung für Eltern angeboten. Die Berufsberaterinnen und -berater der BA und weitere Akteure können sich und ihre Angebote bei den Elternsprechtagen der Schule präsentieren und zu Beratungen zur Verfügung stehen. Die Eltern werden in die schulische Beratung und individuelle Förderung in der Beruflichen Orientierung mit eingebunden. Die Eltern werden als Expertinnen bzw. Experten im Prozess der Beruflichen Orientierung aktiv beteiligt. Dies kann z. B. durch die Weitergabe von Informationen über ihre Berufe in der Schule oder die Bereitstellung von Berufsfelderkundungs- und Praktikumsplätzen geschehen. Jede Schule legt fest, wie auf die besondere Situation der Eltern eingegangen wird, die das deutsche Ausbildungssystem nicht kennen (vor allem Eltern mit Migrationshintergrund).

Umsetzung

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufliche Orientierung (StuBo) sowie die Klassenlehrerinnen und -lehrer legen zu Beginn des Prozesses der Beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA), ggf. auch mit der Kommunalen Koordinierungsstelle und weiteren Akteuren, Termine, Veranstaltungsformate, Themen und Inhalte im Hinblick auf die Information und Beteiligung der Eltern pro Schuljahr fest. Auch wird die Beteiligung der Akteure der Kommunalen Koordinierung bei den Informationsveranstaltungen in den einzelnen Jahrgangsstufen oder bei Elternsprechtagen festgelegt.

Die Schule arbeitet bei Bedarf mit den Fachkräften regionaler Stellen zusammen, um spezifische Zielgruppen (u. a. Migranten, Alleinerziehende) adäquat zu erreichen.

Empfehlung

Um die Akzeptanz für die Veranstaltung bei Eltern zu erhöhen, wird empfohlen, zielgruppenspezifisch Veranstaltungen durch die Akteure der Kommunalen Koordinierung auch an außerschulischen Orten durchzuführen.

SBO 2.6	STAR – Einbindung von Eltern
Ziele	<p>Die Eltern werden eng in den gesamten Prozess der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder eingebunden.</p> <p>Ergänzend zur schulischen Einbindung der Eltern unterstützen die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) Eltern bei der Übernahme von Verantwortung im Rahmen des Prozesses der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder. Insbesondere im Bereich der behinderungsspezifischen Bedarfe sowie der stärkenorientierten Beruflichen Orientierung stellen die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) den Eltern geeignete Methoden (z. B. persönliche Zukunftsplanung) und Materialien (Dokumente in leichter Sprache oder Übersetzungen) zur Verfügung. Eltern können so für die aktive Mitarbeit während des Prozesses gewonnen werden.</p> <p>Ziele im Rahmen der Einbindung der Eltern sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Information über KAoA-STAR und die verschiedenen Standardelemente sowie über die Grundlagen von KAoA• Sensibilisierung der Eltern für eine unterstützende Rolle bei einer behinderungsspezifischen sowie gender- und migrationssensiblen und stärkenorientierten Beruflichen Orientierung ihrer Kinder• Gewinnung der Eltern für eine aktive Mitarbeit während des Prozesses, z. B. im Rahmen der Berufswegekonzferenzen• Reflexion der eigenen Verhaltensweisen• Realistische Einschätzung der beruflichen Chancen ihrer Kinder• Motivierung zur Vernetzung mit relevanten Akteuren (Eltern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern etc.)

Zielgruppe

Eltern von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 und in der Berufspraxisstufe der Förderschulen für Geistige Entwicklung mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung.

Mindestanforderungen

Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) beraten vertiefend zu den Informations- und Beratungsangeboten der Schule und der Beraterinnen und Beratern für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit (BA).

In Abstimmung mit der Schule werden die Eltern über die anstehenden Schritte und geplanten Schwerpunkte im Bereich der Beruflichen Orientierung in den einzelnen Jahrgangsstufen informiert:

- individueller Plan des Prozesses der Beruflichen Orientierung, d. h. Ziele und konkrete Umsetzung der Standardelemente, Umgang mit dem Portfolioinstrument, Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD), Klärung der Rolle der Eltern und Möglichkeiten der aktiven Beteiligung
- individuelle, auf den Einzelfall bezogene Informationen zu Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, ggf. auch zu Möglichkeiten eines Studiums
- Informationen zu weiterführenden regionalen Angeboten sowie zu Akteuren am Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt, Wege nach der Schule für die Schülerin bzw. den Schüler
- Information zu Angeboten der Inklusionsämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland bzw. der Integrationsdienste (IFD), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Schule zur individuellen Unterstützung des jungen Menschen
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern bei der konkreten Beschäftigungs-, Ausbildungs- und ggf. Studienwahl ihrer Kinder

Umsetzung

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Beratungsgespräche mit ihnen beginnen mit dem individuellen Prozess der Beruflichen Orientierung in der Jahrgangsstufe 8 bzw. in Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens beim Eintritt in die Berufspraxisstufe. Zuvor finden Informationsveranstaltungen (im Gemeinsamen Lernen in der Jahrgangsstufe 7 und in den Förderschulen für Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache in der Jahrgangsstufe 8 bzw. an Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens mit Beginn der Berufspraxisstufe) zu den Angeboten im Rahmen der Beruflichen Orientierung statt.

Die Gespräche des IFD thematisieren und bearbeiten den jeweiligen Stand der Schülerin / des Schülers im Prozess der Beruflichen Orientierung. Sie bieten Information, Beratung, Hilfestellung und Konfliktmanagement in den sich konkret ergebenden Fallsituationen.

Umsetzung	<p>Die Umsetzung gestaltet sich nach Bedarf und Situation der Eltern mit flexiblen Methoden, z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonberatung, • Sprechstunden in Einrichtungen von Kooperationspartnern, • ein offenes niedrigschwelliges Beratungsangebot des Integrationsfachdienstes (IFD), • Gruppenangebote/Seminare für Eltern zu Themen wie z. B. Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe am Arbeitsleben, Umgang mit Hilfsmitteln und Technik, rechtliche Grundlagen und gesetzliche Betreuung, Fördermöglichkeiten. <p>Ein Austausch mit der Schule zur Einbindung der Eltern findet regelmäßig im Schuljahr statt.</p>
Empfehlung	<p>Um die Eltern adäquat zu erreichen, wird die Zusammenarbeit mit Fachkräften regionaler Stellen – wie z. B. Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe), Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) oder Juristen – und ggf. die Durchführung von Veranstaltungen an außerschulischen Orten empfohlen.</p>

3. Strukturen an Schulen.

SBO 3.1	Curriculum zur Beruflichen Orientierung
Ziele	<p>Die Schulen gestalten die Berufliche Orientierung fächerübergreifend auf der Grundlage eines schuleigenen BO-Curriculums.</p> <p>Das BO-Curriculum soll die Berufliche Orientierung als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe für alle Lehrkräfte und alle Unterrichtsfächer in die Praxis der Schule systematisch integrieren, indem es ihr einen klaren Rahmen gibt.</p> <p>Das BO-Curriculum ist ein verbindliches Instrument der Verständigung zur Herstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz für Lehrkräfte im Hinblick auf die innerschulische Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der einzelnen Standardelemente und schulinternen BO-Bausteine, • Transparenz für Eltern, • Transparenz nach außen für die Akteure der Kommunalen Koordinierung.

Ziele

Die Fachkonferenzen legen fest, welche Kompetenzbereiche und Lerninhalte ihres Fachs in der Sek. I ab der Jahrgangsstufe 8 und in der Sek. II einen Beitrag zur Beruflichen Orientierung einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers leisten. Sie verabreden fächerübergreifende und prozessorientierte Unterrichtsvorhaben zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen:

- Einstimmung in die Arbeits- und Berufswelt und die Berufliche Orientierung
- Entdecken und Selbsteinschätzung der eigenen Stärken, Interessen und Fähigkeiten in einer Standortbestimmung
- Informieren, Orientieren und Erkunden von Berufen und Berufsfeldern und reflektiertes Auseinandersetzen mit den beruflichen Anforderungen bezogen auf die eigene Standortbestimmung zur Erweiterung des Berufswahlspektrums
- Kenntnisse im Hinblick auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt und die Bildungs- und Ausbildungswege, auch an Hochschulen, systematisieren
- (Betriebsnahe) Praxiserfahrungen sammeln und diese im Unterricht zum Abgleich der Selbsteinschätzung mit den realen Anforderungen reflektieren
- Eigene Berufs- und Entwicklungschancen erkennen und sich im Hinblick auf den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium orientieren und die eigene Richtung finden
- Eigene Entscheidungen im Hinblick auf die Lebensplanung und den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten und selbstverantwortlich treffen, Wege planen und realisieren

Hierzu gehört auch, geschlechtsbezogene Stereotype zu vermeiden bzw. zu beseitigen sowie Praxiserfahrungen in bislang frauen- und männeruntypischen Berufen zu ermöglichen.

Zielgruppe

Alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und alle Berufskollegs mit vollzeitschulischen Bildungsgängen, in denen kein Berufsabschluss erworben wird bzw. in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt wird.

Mindestanforderungen

Berufliche Orientierung ist Teil der Allgemeinbildung (§ 2 SchulG) und in die Schulprogrammentwicklung jeder Schule integriert.

Alle Fächer tragen mit ihren spezifischen Kompetenzbereichen, wie u. a. in der Rahmenvorgabe Ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I ausgeführt, dazu bei, dass für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen Aspekte der Beruflichen Orientierung ab dem 5. Jahrgang im Unterricht behandelt und ab der Jahrgangsstufe 8 anhand der verbindlichen Standardelemente in einen systematischen Prozess eingebunden werden.

Mindestanforderungen

Das BO-Curriculum orientiert sich an den Mindestanforderungen der Standardelemente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, an der gemeinsamen Rahmenvereinbarung zwischen Schulministerium, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und Arbeitsministerium, am Referenzrahmen Schulqualität und am Qualitätstableau.

Didaktische Aspekte der reflexiven Koedukation finden Berücksichtigung. Die jeweilige Form der Zusammenarbeit der Schulen mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA), den Studienberatungen der Hochschulen und der Wirtschaft und weiteren Akteuren wird in Unterrichtsvorhaben und im Schulprogramm verankert.

Die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern soll in einer Kooperationsvereinbarung und einer Jahresplanung festgehalten werden.

Außerschulische Lernorte und praxisnahe Phasen, vor allem in betrieblichen und hochschulischen Kontexten, werden in die Unterrichtsgestaltung einbezogen. Die Aktivitäten gelten als Schulveranstaltungen und werden entsprechend vor- und nachbereitet. Sie bieten Lernchancen in informellen und nonformalen Settings.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und außerschulischen Partnern, insbesondere der Wirtschaft, und das Lernen an außerschulischen Orten werden von der Schulleitung unterstützt und von den StuBos und den Klassenlehrerinnen und -lehrern bzw. Fachlehrkräften gefördert.

Das Führen des Portfolioinstruments durch die Schülerinnen und Schüler wird im Prozess der Beruflichen Orientierung durch die beteiligten Lehrkräfte aktiv unterstützt. Die Ergebnisse aus den Praktika fließen gemäß der Festlegung durch die Schule in die Leistungsbewertung ein.

Umsetzung

Die Schulen setzen die Standardelemente und eigene schulinterne Bausteine der Beruflichen Orientierung als Bestandteil der individuellen Förderung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern systematisch um, insbesondere mit den Unternehmen, Trägern und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Jobcenter sowie ggf. den ortsnahen Hochschulen. Gezielte Maßnahmen der Beruflichen Orientierung beginnen in der Jahrgangsstufe 8 und gliedern sich in vier Phasen mit für alle Schülerinnen und Schülern verbindlichen und ergänzenden Standardelementen, die jeweils gesondert beschrieben werden.

Diese Phasen sind für die Sek. I:

- Potenziale entdecken und den eigenen Standort bestimmen
- Berufsfelder erkunden
- Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben
- Gestaltung der Übergänge

Umsetzung

Diese Phasen sind für die Sek. II:

- Individuelle Voraussetzungen für eine Ausbildung oder ein Studium überprüfen
- Praxis vertiefen und Studienwahl konkretisieren
- Gestaltung der Übergänge

Für Schulen sind alle Standardelemente verpflichtend durchzuführen. Der Prozess der Beruflichen Orientierung wird in einem Curriculum schriftlich verankert. Die Erstellung des BO-Curriculums ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Schule. Sie wird von der Schulleitung verantwortet. Diese trägt Sorge dafür, dass die Prozessstruktur und die dazugehörige Planung unter verbindlicher Mitwirkung des StuBo-Teams bzw. des /der StuBos implementiert werden. Das Curriculum bezieht die kommunalen und regionalen Rahmenbedingungen ein. Außerschulische Partner werden aktiv eingebunden. Erweiterungen bzw. Modifizierungen sind fortlaufend einzuarbeiten. Das schulinterne BO-Curriculum wird von der Schulkonferenz verabschiedet.

Empfehlung

Die Schule veröffentlicht das BO-Curriculum auf der Internetseite der Schule und stellt es der Schulaufsicht zur Verfügung.

SBO 3.2	Kordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo)
Ziele	<p>Lehrkräfte koordinieren die schulische Berufliche Orientierung innerhalb der einzelnen Schulen und mit außerschulischen Partnern.</p> <p>Die Koordinatorinnen und Koordinatoren wirken dabei mit, die Berufliche Orientierung in der Schule dauerhaft zu verankern (Schulprogrammentwicklung, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung und Fortbildungsplanung).</p>
Zielgruppe	<p>Alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und alle Berufskollegs mit vollzeitschulischen Bildungsgängen, in denen kein Berufsabschluss erworben wird bzw. in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt wird.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet, die/der eine Koordinatorin und/oder einen Koordinator benennt. Dieser Person bzw. dem beauftragten Team obliegt insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Implementation und Organisation der Standardelemente, • die Koordination der Erstellung und Evaluation des Curriculums zur Beruflichen Orientierung, • die Koordination der Beratung zur Beruflichen Orientierung und der Übergangsbegleitung,

Mindestanforderungen

- die Aufstellung der Jahresarbeitsplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und ggf. den weiteren außerschulischen Partnern sowie die Prozessbegleitung bei der Umsetzung,
- die Koordination von Schülerbetriebspraktika in der Sek. I und Praxiselementen in der Sek. II,
- die Kooperation von allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs mit außerschulischen Partnern (§ 5 SchulG) im Bereich der Beruflichen Orientierung,
- die Organisation von Informationsveranstaltungen,
- die Transparenzherstellung im Hinblick auf die Bildungs- und Informationsangebote der Schule,
- die Organisation der Identifikation der Abgängerinnen und Abgänger, die am Ende eines Schuljahres die Schule verlassen werden,
- die Sicherstellung des Transfers von Daten zu Teilnehmenden an Standardelementen und zu den Übergängen der Jugendlichen,
- die regelmäßige Information des Kollegiums über die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ u. a. bei mindestens einer Lehrerkonferenz pro Schuljahr als Tagesordnungspunkt,
- die Koordination von schulinternen Fortbildungsangeboten zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung.

Die Akteursgemeinschaft der Kommunalen Koordinierung unterstützt die StuBos bei ihrer Arbeit.

Umsetzung

Die Schulleitung benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufliche Orientierung (StuBo) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für den Prozess der Beruflichen Orientierung der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§ 20 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4). Für das Themenfeld Inklusion in der Beruflichen Orientierung, insbesondere für KAoA-STAR, bedarf es einer festen Ansprechperson mit entsprechender Expertise.

Die StuBos erhalten Angebote zur Qualitätsentwicklung, zur Fortbildung und zum Erfahrungstransfer.

Empfehlung

Der Austausch und eine Vernetzung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBos) finden in Form von StuBo-Arbeitskreisen in allen Regionen unter Beteiligung der Schulaufsicht statt. Ein weiterer Auf- und Ausbau solcher StuBo-Arbeitskreise unter Einbindung der Akteure der Kommunalen Koordinierung, sowohl schulformbezogen als auch schulformübergreifend, bietet eine gute Plattform zur Unterstützung für die wichtigen Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBos).

SBO 3.3	Berufsorientierungsbüro (BOB)
	Ein Berufsorientierungsbüro (BOB) steht als zentraler schulischer Raum für Informationen, Gespräche, Beratung und Koordinierungsaufgaben an allen allgemeinbildenden Schulen und an den Berufskollegs zur Verfügung.
Ziele	Im BOB werden sämtliche Aktivitäten der Beruflichen Orientierung an der Schule systematisch und transparent zusammengeführt, koordiniert sowie für alle Beteiligten zugänglich gemacht.
Zielgruppe	Alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und alle Berufskollegs mit vollzeitschulischen Bildungsgängen, in denen kein Berufsabschluss erworben wird bzw. in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt wird.
Mindestanforderungen	<p>Ein schulischer Raum wird so für Aktivitäten des Prozesses der Beruflichen Orientierung eingerichtet, dass u. a. folgende Funktionen realisierbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle: Das BOB hat feste und möglichst tägliche Öffnungs- und Beratungszeiten. Der Raum eignet sich für individuelle und Gruppenberatungen. Dazu steht er allen am Beratungsprozess beteiligten Personen, wie Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Fachkräften für Schulsozialarbeit, der Berufsberaterin bzw. dem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit (BA), Fachkräften der Jobcenter, Fachkräften der Übergangsbegleitung und anderen beauftragten Personen wie z. B. Talentscouts, Wirtschafts- und Trägervertreterinnen und -vertretern zur Verfügung. Die Öffnungs- und Beratungszeiten müssen auch Pausen- und außerunterrichtliche Zeiten umfassen. • Informationsstelle: Die Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu aktuellen Informationsmaterialien zur Beruflichen Orientierung, zu Literatur zu den Themen Bewerbung, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und Berufs- und Lebensplanung, zu Informationen zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie zu Studienmöglichkeiten in der Region. Das schließt die Möglichkeit einer technisch angemessenen Internetrecherche ein. Darüber hinaus können Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung mit der Bundesagentur für Arbeit, mit Betrieben und ihren Auszubildenden und Ausbildern, Berufskollegs, Hochschulen und weiteren Akteuren stattfinden. • Arbeitsplatz für die StuBos: Das BOB dient der Koordination des Prozesses der Beruflichen Orientierung der Schule, der Vorbereitung, Organisation und Evaluation der Standardelemente und weiterer schulinterner Bausteine der Beruflichen Orientierung. Die Schule legt aus dem StuBo-Team eine verantwortliche Person für das Berufsorientierungsbüro fest.

Umsetzung	<p>Die nachhaltige konzeptionelle Ausgestaltung des BOB wird in das Curriculum zur Beruflichen Orientierung aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Beruflichen Orientierung im BOB • Benennung von Zuständigen • Einrichtung des Raumes entsprechend Mindeststandards • Regelmäßige Nutzungsplanung <p>In der lokalen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den weiteren Akteuren der Kommunalen Koordinierung werden auch die Angebote der Kooperationspartner im BOB festgehalten.</p>
Empfehlung	<p>Die regelmäßigen Öffnungs- und Beratungszeiten sollten für ein Schuljahr festgelegt und mit den außerschulischen Akteuren abgestimmt werden, um verlässliche Strukturen zu schaffen.</p> <p>Bei der Ausstattung mit Informationsmaterialien sollte in Abstimmung mit den regionalen Stellen und in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie anderen Akteuren wie Berufskollegs, Unternehmen, Hochschulen, Verbänden, Trägern etc. ein Verfahren über die Zusendung von aktuellen Materialien vereinbart werden. Zur regelmäßigen Aktualisierung der Informationsmaterialien sollte eine verantwortliche Person der Schule benannt werden. Eine aktuelle Linkliste ist notwendig, um die zielgerichtete Internetrecherche der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.</p>

SBO 3.4	Portfolioinstrument
Ziele	<p>Ein den gesamten schulischen Prozess der Beruflichen Orientierung begleitendes Portfolioinstrument wird verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler zielgruppenspezifisch in der Jahrgangsstufe 8 durch die Schule eingeführt.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhalten einen Überblick über den Prozess der Beruflichen Orientierung und dokumentieren dessen zentrale Inhalte, • entdecken ihre Stärken, Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen, • formulieren eigene Interessen, Neigungen, Wünsche und Ziele, • reflektieren Erfahrungen, Ergebnisse und Erkenntnisse im Hinblick auf den eigenen Standort und gleichen diese mit den Anforderungen, Bedarfen und Möglichkeiten ab, • reflektieren Einflüsse der Familie, der Peergroup, der Medien, ihres sozialen Umfeldes und der Lernumgebung, bestimmen ihren eigenen Standort und erschließen sich Gestaltungsräume,

Ziele

- erkennen die eigenen Kompetenzen und entwickeln ein berufsbiografisches Selbstkonzept,
- bearbeiten die Inhalte ihres Portfolioinstruments zunehmend selbstständig und strukturieren ihre Lernerfahrungen,
- übernehmen Verantwortung für ihre Berufliche Orientierung, d. h., sie lernen in der Beratung und im Gespräch mit weiteren Akteuren (Freundinnen/Freunden, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften, Berufsberaterinnen/-beratern, Beraterinnen und Beratern der Zentralen Studienberatungsstellen, Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern etc.), klischeefreie und reflektierte Entscheidungen zu ihrem weiteren (beruflichen) Lebensweg zu treffen,
- entwickeln eine Berufswahlkompetenz, die hilft, den lebenslangen Prozess der berufsbiografischen Veränderungen zu bewältigen und Handlungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- dokumentieren die Erfahrungen in den einzelnen Standardelementen und die Teilnahmebescheinigungen.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und der Berufskollegs mit vollzeitschulischen Bildungsgängen, in denen kein Berufsabschluss erworben wird bzw. in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt wird.

Mindestanforderungen

Das Portfolioinstrument soll

- selbsterklärend, motivierend und schülerorientiert gestaltet sein,
- den gesamten Prozess der Beruflichen Orientierung entsprechend der festgelegten Standardelemente abbilden,
- fächerübergreifend und den Fachunterricht begleitend genutzt werden können, in der Region bekannt gemacht und anerkannt werden,
- formal, nonformal und informell erworbene Kompetenzen einbeziehen,
- sich an Stärken, Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Jugendlichen orientieren,
- an der Lebenswelt der Jugendlichen ansetzen,
- zur Selbstreflexion über eigene Interessen und berufliche Wünsche dienen und die eigenaktive Steuerung des Prozesses der Beruflichen Orientierung bewusst anregen und so den Prozess der Verselbstständigung und Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen fördern,
- die methodischen Grundlagen für die Entwicklung einer das Lebenslange Lernen begleitenden Berufswahlkompetenz legen und die selbstreflektierenden Phasen der Berufswahlkompetenz (Standortbestimmung, Orientierung und Erkundung, Findung, Entscheidung und Realisierung) abbilden,

Mindestanforderungen

- Informationen zu Angeboten der Beruflichen Orientierung der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Hochschulen sowie weitere Angebote enthalten,
- die Dokumentation von Ansprechpersonen in der Schule, in Partnerbetrieben sowie der Berufsberatung ermöglichen,
- die Möglichkeit bieten, Teilnahmebescheinigungen, Beratungsdokumentationen, konkrete Bewerbungsschreiben etc. abzuheften
- als Material in Papierform und elektronisch, ggf. auch online, verfügbar sein,
- fortlaufend und prozessbegleitend an der Schule im Unterricht eingesetzt und von außerschulischen Akteuren für die Beratung und die Berufliche Orientierung genutzt und geeignet aufbewahrt werden.

Umsetzung

Das Portfolioinstrument wird im Rahmen der Potenzialanalyse durch den durchführenden Träger den Schulen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Kommunal werden durch Schulaufsicht, KoKo und den Trägern der Potenzialanalyse in Abstimmung mit allen Schulen Festlegungen für ein auf die jeweilige Zielgruppe angepasstes Portfolioinstrument beschlossen. Das Portfolioinstrument wird auf der Informationsveranstaltung zur Potenzialanalyse in der Jahrgangsstufe 8 den Eltern und Schülerinnen und Schülern vorgestellt und spätestens während des Auswertungsgesprächs zur Potenzialanalyse ausgehändigt. Es kommt prozessbegleitend von der Sek. I bis in die Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen und in den vollzeit-schulischen Bildungsgängen der Berufskollegs zum Einsatz.

Da das Portfolioinstrument u. a. eine personenbezogene Dokumentation ermöglichen soll, ist auf eine dem Datenschutz entsprechende Möglichkeit der Aufbewahrung zu achten. Inhalte des Portfolioinstruments dürfen nur mit Einverständnis der Schülerin bzw. des Schülers an Dritte weitergegeben werden.

Das Portfolioinstrument soll von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Übergangsgestaltung sowohl zur Anmeldung am Berufskolleg als auch zu Beratungsgesprächen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) und in den Jobcentern und ggf. in den Hochschulen oder bei anderen Akteuren mitgebracht werden.

Empfehlung

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung bzw. Zusammenarbeit mit externen Partnern sollte dieses Instrument auch Arbeitgebern, Kammern etc. vorgestellt werden.

Als Portfolioinstrument, das die o. g. Anforderungen erfüllt, ist der Berufswahlpass NRW zu empfehlen, für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen oder an Förderschulen der Berufswahlpass NRW in Leichter Sprache und für neu zugewanderte Jugendliche der sprachentlastete Berufswahlpass NRW.

Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I.

4. Potenziale entdecken und den eigenen Standort bestimmen.

SBO 4.1	Potenzialanalyse 1-tägig
<p>Ziele</p>	<p>Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen</p> <p>Die Potenzialanalyse ist eine stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 aller allgemeinbildenden Schulen. Die Schülerinnen und Schüler entdecken dabei unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und/oder einem Migrationshintergrund ihre Stärken im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt.</p> <p>Die Potenzialanalyse versteht sich als Einstieg in eine systematische Berufliche Orientierung, die der Hinführung zu den konkreten Anforderungen der Berufe sowie der Ausbildungs- und Studienwahl dient. Vor dem Hintergrund der durch die Potenzialanalyse gewonnenen Selbst- und Fremdeinschätzung in berufsbezogenen Handlungssituationen fördert sie die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen auch mit Blick auf berufliche Entscheidungs- und Handlungskompetenzen.</p> <p>In der Potenzialanalyse werden u. a. folgende Potenziale beobachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Potenziale: Motivation/Leistungsbereitschaft, Kreativität, Sorgfalt, Geduld • Praktische Potenziale: Handgeschicklichkeit, räumliches Vorstellungsvermögen, Sprachkompetenz • Methodische Potenziale: strukturiertes Vorgehen, Problemlösungsfähigkeiten, Aufgabenverständnis und Informationsverarbeitung • Soziale Potenziale: Teamfähigkeit und Kooperation, Achtsamkeit, Kommunikationsfähigkeit <p>Diese Analyse zu Beginn der Beruflichen Orientierung dient, neben dem schulischerseits verfügbaren Erkenntnisstand, als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8.</p>
<p>Mindestanforderungen</p>	<p>Für die Potenzialanalyse sind standardisierte, empirisch belegte Verfahren einzusetzen. Die Durchführung der Potenzialanalyse erfolgt handlungsorientiert. Für die Arbeitsproben sind praxisnahe Aufgaben zu wählen. Schriftliche Verfahren (z. B. Fragebögen oder computergestützte Verfahren) sind nur zulässig bis zu einem maximalen Umfang von insgesamt 60 Minuten (inkl. Einführung) und nur, sofern sie integraler Bestandteil des Testverfahrens sind.</p> <p>Die Potenzialanalyse bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt und berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens, erleben sich als kompetent und erkennen eigene Potenziale und Stärken.</p>

Mindestanforderungen

Die Durchführung der Potenzialanalyse mit an einem der folgenden Tage anschließenden Auswertungsgespräch von 30 Minuten erfolgt über qualifiziertes Personal des Bildungsträgers. Die eingesetzten Kräfte müssen in der Lage sein, altersadäquat und motivierend mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten und strukturiert zu beobachten.

Die Ergebnisse werden rein stärkenorientiert ausgewertet und schriftlich dokumentiert. Die Eltern werden aktiv in das Auswertungsgespräch einbezogen.

Die Qualität der Potenzialanalyse wird laufend evaluiert und optimiert. Die gültigen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Umsetzung

Die Potenzialanalyse wird grundsätzlich im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt. Sie findet eintägig bei außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem, gender- und kultursensiblen Personal statt.

Die Potenzialanalyse wird durch die Schule vor- und nachbereitet. Die Ergebnisse werden im Unterricht in die Standortbestimmung als nächsten Schritt im Prozess der Beruflichen Orientierung eingebunden. Eltern und die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden darin einbezogen.

SBO 4.2**Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale soziale Entwicklung – 2-tägig**

Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen.

Für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen wird eine auf die Bedarfe dieser Zielgruppe zeitlich, inhaltlich und pädagogisch zugeschnittene Potenzialanalyse angeboten.

Ziele

Die Potenzialanalyse ist eine stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 aller allgemeinbildenden Schulen. Die Schülerinnen und Schüler entdecken dabei unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und/oder einem Migrationshintergrund ihre Stärken im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt.

Die Potenzialanalyse versteht sich als Einstieg in eine systematische Berufliche Orientierung, die der Hinführung zu den konkreten Anforderungen der Berufe sowie der Ausbildungs- und Studienwahl dient. Vor dem Hintergrund der durch die Potenzialanalyse gewonnenen Selbst- und Fremdeinschätzung in berufsbezogenen Handlungssituationen fördert sie die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen auch mit Blick auf berufliche Entscheidungs- und Handlungskompetenzen.

Ziele	<p>In der Potenzialanalyse werden u. a. folgende Potenziale beobachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Potenziale: Motivation/Leistungsbereitschaft, Kreativität, Sorgfalt, Geduld • Praktische Potenziale: Handgeschicklichkeit, räumliches Vorstellungsvermögen, Sprachkompetenz • Methodische Potenziale: strukturiertes Vorgehen, Problemlösungsfähigkeiten, Aufgabenverständnis und Informationsverarbeitung • Soziale Potenziale: Teamfähigkeit und Kooperation, Achtsamkeit, Kommunikationsfähigkeit
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung.</p>
Mindestanforderungen	<p>Für die Potenzialanalyse sind standardisierte, empirisch belegte Verfahren einzusetzen. Die Durchführung der Potenzialanalyse erfolgt handlungsorientiert. Für die Arbeitsproben sind praxisnahe Aufgaben zu wählen. Schriftliche Verfahren (z. B. Fragebögen oder computergestützte Verfahren) sind nur zulässig bis zu einem maximalen Umfang von insgesamt 60 Minuten (inkl. Einführung) und nur, sofern sie integraler Bestandteil des Testverfahrens sind.</p> <p>Die Potenzialanalyse bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt und berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Potenzialanalyse berücksichtigt im Hinblick auf den zeitlichen Umfang und die Ausgestaltung der Verfahren und der Abläufe die besonderen Bedingungen und Lernvoraussetzungen der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens, erleben sich als kompetent und erkennen eigene Potenziale und Stärken.</p> <p>Die Durchführung der Potenzialanalyse mit an einem der folgenden Tage anschließenden Auswertungsgespräch von 45 Minuten erfolgt über qualifiziertes Personal des Bildungsträgers. Die eingesetzten Kräfte müssen in der Lage sein, altersadäquat und motivierend mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten und strukturiert zu beobachten.</p> <p>Die Träger haben Erfahrungen mit der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung.</p> <p>Die Ergebnisse werden rein stärkenorientiert ausgewertet und schriftlich dokumentiert. Die Auswertungsdokumentation wird in das Portfolioinstrument aufgenommen. Die Eltern werden in die Auswertungsgespräche aktiv einbezogen. Die Qualität der Potenzialanalyse wird laufend evaluiert und optimiert. Die gültigen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.</p>
Umsetzung	<p>Die Potenzialanalyse wird grundsätzlich im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt. Sie findet zweitägig bei außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem, gender- und kultursensiblen Personal statt.</p> <p>Die Potenzialanalyse wird durch die Schule vor- und nachbereitet. Die Ergebnisse werden in die Standortbestimmung als nächsten Schritt im Prozess der Beruflichen Orientierung eingebunden. Eltern und die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden darin einbezogen.</p>

Empfehlung

Im Sinne der Inklusion liegt die pädagogische Entscheidung für die Teilnahme an der eintägigen Potenzialanalyse oder an der zweitägigen Potenzialanalyse bei der Schule in Abstimmung mit den Eltern. Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung können an der zweitägigen Potenzialanalyse per Huckepack-Verfahren gemeinsam mit einer Förderschule LE/ESE teilnehmen.

SBO 4.3

STAR – Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sprache – 2-tägig

Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen

Ziele

Die Potenzialanalyse ist eine stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 aller allgemeinbildenden Schulen bzw. an Förderschulen für Geistige Entwicklung bis spätestens zu Beginn der Berufspraxisstufe. Die Schülerinnen und Schüler entdecken dabei unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und/oder einem Migrationshintergrund auch ihre Stärken im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt.

Die Potenzialanalyse versteht sich als Einstieg in eine systematische Berufliche Orientierung, die der Hinführung zu den konkreten Anforderungen der Berufe sowie der Ausbildungs- und Studienwahl dient. Vor dem Hintergrund der durch die Potenzialanalyse gewonnenen Selbst- und Fremdeinschätzung in berufsbezogenen Handlungssituationen fördert sie die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen auch mit Blick auf berufliche Entscheidungs- und Handlungskompetenzen.

In der Potenzialanalyse werden u. a. folgende Potenziale beobachtet:

- Persönliche Potenziale: Motivation/Leistungsbereitschaft, Kreativität, Sorgfalt, Geduld
- Praktische Potenziale: Handgeschicklichkeit, räumliches Vorstellungsvermögen, Sprachkompetenz
- Methodische Potenziale: strukturiertes Vorgehen, Problemlösungsfähigkeiten, Aufgabenverständnis und Informationsverarbeitung
- Soziale Potenziale: Teamfähigkeit und Kooperation, Achtsamkeit, Kommunikationsfähigkeit

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 (in Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens zu Beginn der Berufspraxisstufe) mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung.

Ausgangspunkt für die Entscheidung zur Teilnahme an diesem Standardelement sollte sein, dass die Potenzialanalyse-Aufgaben durch die Schülerin bzw. den Schüler sinnvoll kognitiv und motorisch zu bewältigen sind und dass die Potenzialanalyse verwertbare Ergebnisse für die weitere Berufliche Orientierung liefern kann.

Mindestanforderungen

Für die Potenzialanalyse sind standardisierte, empirisch belegte Verfahren (hamet e, hamet 2/hamet drei, MELBA/IDA) einzusetzen, die den behinderungsspezifischen Bedarfen gerecht werden. Sie bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt.

Die Auswahl des geeigneten Verfahrens richtet sich nach dem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und/oder Körperliche und motorische Entwicklung absolvieren in der Regel die Potenzialanalyse mit den Verfahren hamet e oder MELBA/IDA. Bei allen anderen Förderschwerpunkten kommt der hamet 2/hamet drei zum Einsatz.

Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens. Die Jugendlichen erleben sich als kompetent und entdecken eigene Potenziale und Stärken.

Im Bereich Hören und Kommunikation kommt gebärdensprachkompetentes Personal des Bildungsträgers bzw. kommen Gebärdensprachdolmetschende zum Einsatz.

Die Durchführung der Potenzialanalyse mit anschließendem Auswertungsgespräch erfolgt über qualifiziertes Personal des Bildungsträgers. Die eingesetzten Kräfte müssen in der Lage sein, altersadäquat und motivierend mit den Schülerinnen und Schüler zu arbeiten und strukturiert zu beobachten.

Die Ergebnisse werden rein stärkenorientiert ausgewertet und schriftlich dokumentiert. Die Lehrkräfte, Eltern und der Integrationsfachdienst (IFD) werden in die Auswertungsgespräche aktiv einbezogen. Die Qualität der Potenzialanalyse wird laufend evaluiert und optimiert. Die gültigen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Umsetzung

Die Potenzialanalyse wird in der Jahrgangsstufe 8 bzw. an Förderschulen für Geistige Entwicklung bis spätestens zum Beginn der Berufspraxisstufe bis zu den Osterferien eines Schuljahres angeboten. Die Potenzialanalyse wird innerhalb oder außerhalb der Schulen in geeigneten, barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten durchgeführt, die vom Träger oder von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Sie wird von außerschulischen Trägern mit entsprechend qualifiziertem, gender- und kultursensiblen Personal an zwei Tagen durchgeführt. Es werden standardisierte Verfahren angewendet. Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD). Die Eltern und die Beraterinnen und Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden darin einbezogen. Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) nehmen an jedem Auswertungsgespräch teil. Die Auswertungsdokumentation wird in das Portfolioinstrument aufgenommen. Die Ergebnisse werden im Unterricht in den Prozess der Beruflichen Orientierung eingebunden.

Empfehlung

Die Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen erfolgen möglichst an einem außerschulischen Lernort und im gleichen Zeitraum wie die KAoA-Potenzialanalysen (SBO 4.1, 4.2).

SBO 4.4	STAR – Feststellung des funktionalen Sehvermögens im Förderschwerpunkt Sehen
	<p>Im Vorfeld der Potenzialanalyse erfolgt i. d. R., basierend auf vorliegenden Gutachten, die Feststellung des funktionalen Sehvermögens, des Hilfsmittelbedarfs sowie der Fähigkeiten in den Bereichen Orientierung und Mobilität (O & M) und Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF).</p>
Ziele	<p>Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit setzen sich mit ihrem Sehvermögen und ihren Fähigkeiten in den Bereichen O & M und LPF auseinander. Sie lernen Hilfsmittel und deren Bedeutung für eine grundsätzliche Berufstätigkeit kennen. Sie setzen sich mit ihren bisherigen Kompensationsstrategien und möglichen weiteren Strategien auseinander. Dies beinhaltet auch die Sensibilisierung für den Gebrauch der individuell erforderlichen technischen und/oder optischen Hilfen. Basierend auf den Ergebnissen erfolgt die individuelle Umsetzung der Potenzialanalyse (Standardelement SBO 4.5).</p>
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in dem Förderschwerpunkt (1. FSP oder weitere) Sehen, die die Feststellung des funktionalen Sehvermögens sinnvoll bewältigen können und bei denen die Durchführung verwertbare Ergebnisse liefern kann.</p> <p>Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen Informationen über Diagnosen und Hilfsmittel-ausstattungen vorliegen, kann auf dieses Element verzichtet werden.</p>
Mindestanforderungen	<p>Bei der Feststellung des funktionalen Sehvermögens wird ein besonderer Schwerpunkt auf Übungen zur Nutzung von Hilfsmitteln gelegt.</p> <p>Inhalte im Rahmen der Feststellung des funktionalen Sehvermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung des Status des funktionalen Sehvermögens (bzw. der EDV-, Hilfsmittel- und Braille-Kompetenzen bei blinden Schülerinnen und Schülern) • Hilfsmittelberatung • Übungen zur Sensibilisierung für den Gebrauch von Hilfsmitteln • Bewertung der vorhandenen Kompetenzen und Strategien in den Bereichen Orientierung & Mobilität (O & M) und Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) <p>Die Feststellung der oben beschriebenen Kompetenzen und die Beratung bezüglich eines möglichen Gebrauchs von Hilfsmitteln erfolgt durch besonders qualifiziertes Personal (z. B. Augenoptikermeisterinnen und -meister, Reha-Lehrerinnen und -Lehrer etc.). Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.</p>
Umsetzung	<p>Der Potenzialanalyse im Förderschwerpunkt Sehen wird i. d. R. das Standardelement SBO 4.4 vorgeschaltet und in der Jahrgangsstufe 8, abhängig vom individuellen Bedarf, innerhalb eines Tages durchgeführt. Die Feststellung des funktionalen Sehvermögens wird durch Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) unter Einbeziehung des Berufsbildungswerkes Soest und des Berufsförderungswerkes Düren mit entsprechend qualifiziertem, gender- und kultursensiblen Personal durchgeführt. Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD). Die Eltern und die Beraterinnen und Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden dabei einbezogen. Die Dokumentation der Ergebnisse der Feststellung des funktionalen Sehvermögens wird in das Portfolioinstrument aufgenommen.</p>

SBO 4.5	STAR – Potenzialanalyse im Förderschwerpunkt Sehen – 2-tägig
	<p>Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen</p> <p>Ziele</p> <p>Die Potenzialanalyse ist eine stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 aller allgemeinbildenden Schulen. Die Schülerinnen und Schüler entdecken dabei unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und/oder einem Migrationshintergrund auch ihre Stärken im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt.</p> <p>Die Potenzialanalyse versteht sich als Einstieg in eine systematische Berufliche Orientierung, die der Hinführung zu den konkreten Anforderungen der Berufe sowie der Ausbildungs- und Studienwahl dient.</p> <p>Vor dem Hintergrund der durch die Potenzialanalyse gewonnenen Selbst- und Fremdeinschätzung in berufsbezogenen Handlungssituationen fördert sie die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen auch mit Blick auf berufliche Entscheidungs- und Handlungskompetenzen.</p> <p>In der Potenzialanalyse werden u. a. folgende Potenziale beobachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Potenziale: Motivation/Leistungsbereitschaft, Kreativität, Sorgfalt, Geduld • Praktische Potenziale: Handgeschicklichkeit, räumliches Vorstellungsvermögen, Sprachkompetenz • Methodische Potenziale: strukturiertes Vorgehen, Problemlösungsfähigkeiten, Aufgabenverständnis und Informationsverarbeitung • Soziale Potenziale: Teamfähigkeit und Kooperation, Achtsamkeit, Kommunikationsfähigkeit <p>Die stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen basiert i. d. R. auf den Ergebnissen des Standardelements SBO 4.4 (STAR – Feststellung des funktionalen Sehvermögen im Förderschwerpunkt Sehen).</p>
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt (1. FSP oder weiterer) Sehen.</p> <p>Ausgangspunkt für die Entscheidung zur Teilnahme an diesem Standardelement sollte sein, dass die Potenzialanalyse-Aufgaben sinnvoll kognitiv und motorisch zu bewältigen sind und dass die Potenzialanalyse verwertbare Ergebnisse für den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung liefern kann.</p>

Mindestanforderungen

Für die Potenzialanalyse sind standardisierte, empirisch belegte Verfahren einzusetzen (hamet e, hamet 2 / hamet drei, MELBA/IDA), die an die Zielgruppe angepasst sind und den sehbehinderungsspezifischen Bedarfen gerecht werden. Die Potenzialanalyse bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Auswahl des geeigneten Verfahrens richtet sich nach dem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Für blinde Schülerinnen und Schüler kommt ein Verfahren zum Einsatz, das speziell für diesen Kontext entwickelt wurde und mit standardisierten Verfahren kombiniert wird.

Die Umsetzung erfolgt individuell je nach Art und Ausprägung der Sehbeeinträchtigung.

Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens. Die Jugendlichen erleben sich als kompetent und entdecken eigene Potenziale und Stärken.

Im Themenkomplex Sehen führt besonders qualifiziertes Personal die Potenzialanalyse und die individuellen Auswertungsgespräche durch. Das eingesetzte Personal muss in der Lage sein, altersadäquat und motivierend mit den Schülerinnen und Schüler zu arbeiten und strukturiert zu beobachten.

Die Ergebnisse werden rein stärkenorientiert ausgewertet und schriftlich dokumentiert. Die Lehrkräfte, Eltern und der Integrationsfachdienst (IFD) werden in die Auswertungsgespräche aktiv einbezogen.

Die Qualität der Potenzialanalyse wird laufend evaluiert und optimiert. Die gültigen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Umsetzung

Spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe 8 wird den Eltern durch den Integrationsfachdienst (IFD) in Abstimmung mit dem Bildungsträger die Potenzialanalyse Sehen sowie das Standardelement SBO 4.4 (Feststellung funktionales Sehvermögen im FSP Sehen) vorgestellt.

Die Potenzialanalyse wird in der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt. Sie wird unter Einbeziehung des Berufsbildungswerkes Soest und des Berufsförderungswerkes Düren mit entsprechend qualifiziertem, gender- und kultursensiblen Personal über einen Zeitraum von zwei Tagen durchgeführt. Es werden standardisierte Verfahren angewendet. Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD). Die Eltern und die Beraterinnen und Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden darin einbezogen. Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) nehmen an jedem Auswertungsgespräch teil. Die Auswertungsdokumentation wird in das Portfolioinstrument aufgenommen. Die Ergebnisse werden im Unterricht in den Prozess der Beruflichen Orientierung eingebunden.

Empfehlung

Das Element SBO 4.4 bildet die Grundlage des Standardelements SBO 4.5 für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen und sollte daher vorher durchgeführt werden.

5. Berufsfelder erkunden und Informationen sammeln.

SBO 5.1	Berufsfelderkundungen
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in mehreren Berufsfeldern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler bekommen erste praxisnahe Einblicke in die Arbeitswelt, die auf die bisherigen Ergebnisse ihres individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung abgestimmt sind. • Sie lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mindestens drei Berufsfeldern (ein Tag pro Berufsfeld) kennen, informieren sich über Berufsfelder und erweitern ihr Berufswahlspektrum. • Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Stärken und Fähigkeiten, Interessen und Neigungen durch reale betriebliche Erfahrungen, auch als Gegenerfahrung zu traditionell als geschlechertypisch angesehenen Berufsfeldern.
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Berufsfelderkundung vermittelt exemplarisch Einblicke in berufliche Tätigkeiten und die betriebliche Praxis. Die Angebote sollen insgesamt die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur berücksichtigen. Geeignetes Personal in Betrieben oder bei Trägern begleitet die Umsetzung der Berufsfelderkundung. Die Berufsfelderkundungstage sollen jeweils einen Arbeitstag in einem Berufsfeld widerspiegeln. Die Länge entspricht einem Schultag. Die Kategorisierung der Berufsfelder folgt der Systematik der Bundesagentur für Arbeit (BA), die alle Ausbildungsberufe in 16 Berufsfelder unterteilt. Sie knüpfen an das individuelle Ergebnis der Potenzialanalyse, die erste Standortbestimmung und die Zielvereinbarungen des ersten Beratungsgesprächs an. Die Berufsfelderkundungen bieten Beobachtungs-, Erkenntnis-, Gesprächs- sowie Fragemöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus werden Einblicke in Tätigkeitsfelder, das Anforderungsprofil des Berufsfeldes und mögliche Karrierewege vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler können erste Erfahrungen in praktischen Übungen sammeln und berufsfeldtypische Arbeitsproben erstellen. Sie bekommen durch die Erkundung des Tätigkeitsortes Einblicke in Ausgestaltung der Arbeitsplätze.</p> <p>Die Berufsfelderkundungen werden im Unterricht vor- und nachbereitet, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre Eindrücke im Hinblick auf das Spektrum der regional verfügbaren Berufsfelder reflektieren und gemeinsam auswerten können.</p> <p>Die Qualität der Berufsfelderkundungen wird laufend ausgewertet und optimiert.</p>

Umsetzung

Die Berufsfelderkundungen sind eingebunden in die Phase der Orientierung, Erkundung und Information im Hinblick auf die Berufsfelder und Berufe und dienen zur Verbreiterung des Berufswahlspektrums. Sie finden vorrangig in Betrieben statt. Sie werden durch schulische, unterrichtliche sowie außerunterrichtliche Bausteine ergänzt.

Die betrieblichen Berufsfelderkundungen finden von der Jahrgangsstufe 8 an bis spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 9, aber vor dem schulischen Betriebspraktikum statt.

Das Angebot kann, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung, mit pädagogisch angeleiteten Berufsfelderkundungen in Werkstätten von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal ergänzt werden. Die trägergestützte Berufsfelderkundung findet in der Jahrgangsstufe 8 statt.

Die schulische unterrichtliche Vorbereitung bezieht die Betriebe und ggf. die Träger ein, knüpft an die Ergebnisse der Potenzialanalyse an und bindet die Berufsfelderkundungen in die schulische Information über Berufsfelder und Berufe ein.

In der Nachbereitung dokumentieren die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer Erkundungen in ihrem Portfolioinstrument. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung durch das jeweilige Unternehmen oder den Träger.

Die Berufsfelderkundungen führen hin zu der Phase der Berufsfindung und der begründeten Entscheidung für die Wahl der Praktikumsstelle.

Eltern und die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden einbezogen. Auf kommunaler Ebene wird Transparenz hergestellt im Hinblick auf das Spektrum der Berufsfelder, den Bedarf und das Angebot an Plätzen sowie die Zeiträume der Durchführung. Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Kammern und Verbände und die Kommunalen Koordinierungsstellen unterstützen die Schulen bei der Akquise von Berufsfelderkundungsplätzen in Betrieben, Verwaltung und Institutionen.

Empfehlung

Die betrieblichen und trägergestützten Berufsfelderkundungen sollen in der Regel in derselben Jahrgangsstufe stattfinden.

Vertiefend können zusätzlich zu einer trägergestützten Berufsfelderkundung weitere Berufsfelder betrieblich erkundet werden, oder die drei Tage der betrieblichen Berufsfelderkundungen können zu mehrtägigen Schnupperpraktika ausgeweitet werden. Die Veranstaltungen zum „Girls' Day“/„Boys' Day“ und „Erlebnis Maschinenbau“ können gezielt genutzt werden, wenn sie den Mindestanforderungen entsprechen.

Die Schule soll im Unterricht den Schülerinnen und Schülern neben den Berufsfelderkundungen weitere Möglichkeiten bieten, Berufsfelder und Berufe kennenzulernen und Informationen zu sammeln und mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten abzugleichen. Dies kann in Form von Messebesuchen, Betriebsbesichtigungen, einem BIZ-Besuch, einer Einladung von Auszubildenden und Ausbildern in das Berufsorientierungsbüro und durch andere schulinterne Bausteine und Unterrichtsreihen stattfinden.

SBO 5.2	STAR – Berufsfelderkundungen
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in mehreren Berufsfeldern.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bekommen erste praxisnahe Einblicke in die Arbeitswelt, die auf die bisherigen Ergebnisse ihres individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung abgestimmt sind.</p> <p>Sie lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (i. d. R. drei) Berufsfeldern kennen, informieren sich über Berufsfelder und erweitern ihr Berufswahlspektrum.</p> <p>Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Stärken und Fähigkeiten, Interessen und Neigungen durch reale betriebliche Erfahrungen, auch als Gegenerfahrung zu traditionell als geschlechertypisch angesehenen Berufsfeldern.</p>
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung ab der Jahrgangsstufe 8 bis zum Schülerbetriebspraktikum spätestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 bzw. an Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens zu Beginn der Berufspraxisstufe.</p> <p>Ausgangspunkt für die Entscheidung zur Teilnahme an der betrieblichen oder trägergestützten Berufsfelderkundung sollte sein, dass die Schülerinnen und Schüler die Berufsfelderkundung sinnvoll kognitiv und motorisch bewältigen können und dass die Teilnahme für die weitere Berufliche Orientierung gewinnbringend ist.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Berufsfelderkundung vermittelt exemplarisch Einblicke in berufliche Tätigkeiten und die betriebliche Praxis. Die Berufsfelderkundung soll den Schülerinnen und Schüler einen Eindruck vom Arbeitsalltag und den Bedingungen am Arbeitsplatz vermitteln. Die Dauer der einzelnen Berufsfelderkundung entspricht einem Schultag. Die Berufsfelderkundungen knüpfen an das Ergebnis der Potenzialanalyse und die Zielvereinbarungen aus der ersten Berufswegekonferenz an.</p> <p>Die Kategorisierung der Berufsfelder folgt der Systematik der Bundesagentur für Arbeit (BA), die alle Ausbildungsberufe in 16 Berufsfelder unterteilt.</p> <p>Die Berufsfelderkundungen bieten Beobachtungs-, Erkenntnis-, Gesprächs- sowie Fragemöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus werden Einblicke in Tätigkeitsfelder, das Anforderungsprofil des Berufsfeldes und mögliche Karrierewege vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler können erste Erfahrungen in praktischen Übungen sammeln und berufsfeldtypische Arbeitsproben erstellen. Sie bekommen durch die Erkundung des Tätigkeitsortes Einblicke in die Ausgestaltung der Arbeitsplätze.</p> <p>Die Berufsfelderkundungen werden im Unterricht vor- und nachbereitet, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre Eindrücke im Hinblick auf das Spektrum der regional verfügbaren Berufsfelder reflektieren und gemeinsam auswerten können.</p>

Umsetzung

Die Berufsfelderkundung wird nach der Potenzialanalyse und vor dem schulischen Betriebspraktikum in bis zu drei Berufsfeldern durchgeführt. Die Berufsfelderkundungen sollen nach Möglichkeit in Betrieben stattfinden, je nach den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen. Die Durchführung erfolgt an bis zu 3 Tagen, die nicht zusammenhängend sein müssen.

Die ggf. notwendige Begleitung einer betrieblichen Berufsfelderkundung erfolgt durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD). Der Integrationsfachdienst (IFD) unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Akquise geeigneter Berufsfelderkundungsplätze in Betrieben, Verwaltungen und Institutionen. Die Schule und die Eltern unterstützen ebenfalls dabei.

Betriebe, die eine Berufsfelderkundung für die Zielgruppe KAoA-STAR anbieten, werden bei Bedarf durch den Integrationsfachdienst (IFD) beraten und unterstützt.

Das Angebot wird um die Möglichkeit pädagogisch angeleiteter Berufsfelderkundungen in Werkstätten von außerbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Berufsbildungsträger / Handwerkskammern bzw. Kreishandwerkerschaften) ergänzt, sofern sie den oben beschriebenen Anforderungen an eine Berufsfelderkundung entsprechen.

Die Durchführung bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger erfolgt durch qualifiziertes, gender- und kultursensibles Personal der Träger.

Die trägergestützten Berufsfelderkundungen erfolgen in einer Gruppengröße von mindestens vier Schülerinnen und Schülern. Im Gemeinsamen Lernen kann davon in Ausnahmefällen abgewichen werden. Der Integrationsfachdienst (IFD) plant und organisiert die trägergestützte Berufsfelderkundung in Kooperation mit der Schule.

Schülerinnen und Schüler, die eine Potenzialanalyse mit dem Verfahren hamet 2 absolviert haben, sollten mindestens eine trägergestützte Berufsfelderkundung anstreben.

Schülerinnen und Schüler, die bereits an einer trägergestützten Berufsfelderkundung teilgenommen haben, können noch zusätzlich eine eintägige betriebliche Berufsfelderkundung durchführen.

Die schulische Vorbereitung bezieht die Betriebe und ggf. die Träger ein, knüpft an die Ergebnisse der Potenzialanalyse an und bindet die Berufsfelderkundungen in die schulische Information über Berufsfelder und Berufe ein. Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) leisten eine individuelle Vorbereitung, z. B. in Form von Informationen zu den Berufsfeldern, eines Austauschs mit Eltern und Lehrkräften, einer Einschätzung des Schülers oder der Schülerin zu Mobilitätskompetenzen etc.

Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler findet ein Auswertungsgespräch durch den Betrieb / Träger statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Teilnahmebescheinigung durch den jeweiligen Betrieb oder den Träger.

Umsetzung

In der Nachbereitung dokumentieren die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer Erkundungen in ihrem Portfolioinstrument.

Die Ergebnisse der Berufsfelderkundungen werden herangezogen, um zu einer begründeten Entscheidung für die spätere Praktikumsstelle zu gelangen. Eltern und Beraterinnen und Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe werden in den Prozess einbezogen. Die Berufsfelderkundungen werden durch schulische unterrichtliche sowie außerunterrichtliche Bausteine ergänzt, mit dem Ziel, das Berufswahlspektrum der Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

Auf kommunaler Ebene wird Transparenz hergestellt im Hinblick auf das Spektrum der Berufsfelder, den Bedarf und das Angebot an Plätzen sowie die Zeiträume der Durchführung.

Empfehlung

Vertiefend können, organisiert durch die Schule, zusätzlich zu einer trägergestützten Berufsfelderkundung z. B. weitere Berufsfelder betrieblich erkundet werden oder die drei Tage der betrieblichen Berufsfelderkundungen zu mehrtägigen Schnupperpraktika ausgeweitet werden. Die Veranstaltungen zum „Girls' Day“/„Boys' Day“ und „Erlebnis Maschinenbau“ können gezielt genutzt werden, wenn sie den Mindestanforderungen entsprechen.

Die Schule soll im Unterricht den Schülerinnen und Schülern neben den Berufsfelderkundungen weitere Möglichkeiten bieten, Berufsfelder und Berufe kennenzulernen und Informationen zu sammeln und mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten abzugleichen. Dies kann in Form von Messebesuchen, Betriebsbesichtigungen, einem BIZ-Besuch, einer Einladung von Auszubildenden und Ausbildern in das Berufsorientierungsbüro und durch andere schulinterne Bausteine und Unterrichtsreihen stattfinden.

SBO 5.3	STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Ziele	<p>Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung setzen sich mit ihren Kommunikationskompetenzen auseinander und entwickeln erste Handlungsstrategien für das bevorstehende Praktikum.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Selbst- und die Fremdwahrnehmung der eigenen Hörschädigung, • setzen sich mit der eigenen Einschätzung und möglichen Vorurteilen anderer gegenüber der Hörschädigung auseinander, • üben die Darstellung ihrer Hörschädigung und der Kommunikationsbedürfnisse gegenüber hörenden Gesprächspartnerinnen und -partnern, • setzen sich mit technischen Hilfsmitteln für den Arbeitsplatz auseinander und sollen Hemmnisse abbauen. <p>Die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung werden für ihre eigene Kommunikationsfähigkeit sensibilisiert und in ihren Ressourcen gestärkt.</p>

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in dem Förderschwerpunkt (1. FSP oder weiterer) Hören und Kommunikation.

Ausgangspunkt für die Entscheidung zur Teilnahme an diesem Standardelement sollte sein, dass dieses für die Schülerin oder den Schüler für die weitere Berufliche Orientierung gewinnbringend ist.

Mindestanforderungen

Auf Basis der Selbsteinschätzung werden vorhandene Kompetenzen für die Gestaltung der Kommunikation mit fremden hörenden Gesprächspartnerinnen und -partnern festgestellt und erweitert. Dabei legt das Training seinen Schwerpunkt auf mögliche kommunikative Situationen im ersten Praktikum und im Alltag.

Ebenfalls werden Kenntnisse im Hinblick auf vorhandene kommunikative Hilfsmittel (technische und personelle Hilfen) und deren möglichen Einsatz im Alltag und im Arbeitsleben vermittelt.

Die Planung und Durchführung erfolgt durch hörgeschädigte Dozentinnen und Dozenten, die über Erfahrungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation hörgeschädigter Menschen verfügen. Die hörgeschädigten Dozentinnen und Dozenten dienen dabei bewusst als positives Rollenmodell für die Schülerinnen und Schüler.

Die Seminarräume müssen den Kommunikationsbedürfnissen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler entsprechen (Größe, Raumakustik, günstiger Lichteinfall und gute Beleuchtung, um das Mundablesen zu ermöglichen, etc.).

Umsetzung

Das Kommunikationstraining findet ab der Jahrgangsstufe 8 nach der Potenzialanalyse statt. Es handelt sich um ein Angebot an einem außerschulischen Lernort. Der Zeitrahmen umfasst drei Tage mit insgesamt max. 18 Stunden. Die Gruppenzusammensetzung kann schulübergreifend erfolgen, um den Schülerinnen und Schülern einen Austausch mit anderen zu ermöglichen und ihre Peergroup zu erweitern. Die Gruppengröße umfasst mind. acht Personen.

Die Koordination und Organisation des Kommunikationstrainings I liegt beim Integrationsfachdienst (IFD) in Kooperation mit der Schule und dem Anbieter.

Vor- und Nachbereitung wie Meldung der Teilnehmenden, Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Training im Unterricht etc. erfolgen durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) in Kooperation mit der Schule.

Die Eltern und die Beraterinnen und Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) können in den Prozess einbezogen werden.

Die Lehrkräfte werden während des Seminars durch Dozenten-/Lehrkräftebesprechungen über die Inhalte des Seminartages, die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und ggf. (kommunikative) Auffälligkeiten informiert. Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) erhalten eine Zusammenfassung. Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat und ein Handout. Beides wird in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

Beim SBO 5.3 handelt es sich um ein Grundlagenseminar. Das Kommunikationstraining wird mit einem vertiefenden Angebot in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 im Rahmen des „Kommunikationstrainings II“ (SBO 10.2) und im Rahmen eines „Betriebsnahen Bewerbungstraining“ (SBO 10.3) fortgesetzt werden.

SBO 5.4	STAR – Berufsorientierungsseminar
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrer Berufs- und Lebensplanung auseinander.</p> <p>Ziel des Seminars ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der individuellen Beruflichen Orientierung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Interessen, Wünschen und Potenzialen in Bezug auf die eigene berufliche Perspektive auseinander, um so eine realistische Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Das Seminar ermöglicht den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD), einen intensiveren Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, um die Interessen, Fähigkeiten, aber auch Unterstützungsbedarfe so genauer erkennen und die weitere individuelle Berufliche Orientierung noch besser begleiten zu können.</p>
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 (in Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens zu Beginn der Berufspraxisstufe) mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung.</p> <p>Zielgruppe sind Schülerinnen bzw. Schüler, die nach der Potenzialanalyse und den Berufsfelderkundungen noch keine Vorstellung zum Thema Arbeit entwickelt haben und eine weitere Unterstützung bei der Konkretisierung ihrer Berufswünsche benötigen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Das Berufsorientierungsseminar sensibilisiert die Jugendlichen für ihre Berufs- und Lebensplanung nach der Schule. Die Jugendlichen sollen erste Ideen und Wünsche zu ihrer beruflichen Zukunft entwickeln und ihre Realisierungschancen abschätzen.</p> <p>Inhalte des Seminars, ausgehend von den ersten Berufswünschen bzw. -vorstellungen, können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neigungen, Interessen und Fähigkeiten erkennen und erkunden • Erste Auseinandersetzung mit beruflichen Anforderungen • Überprüfung der Realisierungschancen (Selbst- und Fremdeinschätzung) • Vorbereitung des persönlichen und beruflichen Werdegangs • Informationen über mögliche Berufsfelder • Übungen zu Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Selbsteinschätzung <p>Die Art der Umsetzung kann inhaltlich und zeitlich variieren, die Mindestdauer beträgt jedoch zwei Tage bzw. zwölf Stunden (je sechs Unterrichtsstunden) oder wahlweise gestreckt im Rahmen eines längerfristigen Angebots. Um ein Berufsorientierungsseminar stattfinden zu lassen, muss eine Mindestgröße von sechs Schülerinnen und Schülern gewährleistet sein.</p>

Umsetzung	Das Berufsorientierungsseminar wird i. d. R. nach der Potenzialanalyse zur Vorbereitung des ersten Betriebspraktikums von Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD) durchgeführt. Vor- und Nachbereitung erfolgen in Organisation der Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD). Die Umsetzung erfolgt inner- oder außerschulisch. Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert und können Inhalt der nächsten Berufswegekonferenz sein. Die Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat, das in das Portfolioinstrument aufgenommen wird.
Empfehlung	Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation stehen die Angebote SBO 5.3, SBO 10.2 und SBO 10.3 zur Verfügung.

6. Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben.

SBO 6.1	Betriebspraktika in der Sekundarstufe I
	Über ein Betriebspraktikum lernen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.
Ziele	<p>Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln, • ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen, • ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken, • ihre Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren können, • Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln (z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit) und deren Bedeutung erkennen, • ihre Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren und ihre Ausbildungs- und Studienwahl konkretisieren.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

**Mindest-
anforderungen**

- Das Betriebspraktikum ist Teil eines pädagogischen Konzepts zu Praxisphasen innerhalb des Curriculums zur Beruflichen Orientierung.
- Das Betriebspraktikum dauert i. d. R. zwei bis drei Wochen.
- Die Schule definiert mit der Schülerin bzw. dem Schüler ggf. unter Einbeziehung des Praktikumsbetriebs konkrete Beobachtungsaufgaben.
- Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Die Schule legt fest, welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu welche Beiträge leisten.
- Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsbild und angestrebten Einblicken sind die Betriebspraktika mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft (z. B. mitarbeiten, beobachten, begleiten), die es bei der Auswahl sowie in der Vor- und Nachbereitung zu beachten gilt.
- Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an bislang untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den sogenannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen, sozialen und pflegerischen Berufen gefördert werden.
- Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden.
- Die Praktikumsplätze sind so zu wählen, dass sie i. d. R. vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können.
- Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ist vonseiten der Schule sicherzustellen.
- Die organisatorische Durchführung ist zwischen Schule und Praktikumsbetrieb rechtzeitig abzustimmen.
- Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus.
- Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren.

Umsetzung

In der Regel wird ein Schülerbetriebspraktikum zwei- bis dreiwöchig in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler in Betrieben, Verwaltung oder Institutionen durchgeführt. Nach Entscheidung der Schulkonferenz kann ein zweites verbindliches Schülerbetriebspraktikum von bis zu drei Wochen Dauer durchgeführt werden.

Gymnasien und Gesamtschulen haben in der Sekundarstufe I und II als Mindeststandard verschiedene Praktikumsphasen mit einer Gesamtdauer von drei Wochen¹ (Schülerbetriebspraktikum Sek. I und Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen und Institutionen). Die Schule kann entscheiden, wie sich die drei Wochen auf die Sek. I und II verteilen, dabei muss in der Sek. I ein Praktikum von mindestens einer Woche absolviert werden. Bei der Praxisphase mit einer Dauer von mindestens zwei Wochen in der Sekundarstufe II muss eine der beiden Wochen im Betrieb stattfinden.

An allen Schulformen sind weitere Kurzzeitpraktika, sogenannte Schnupperpraktika oder vertiefende Praktika, möglich.

Die Gestaltung der Schülerbetriebspraktika für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann bei Bedarf den schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernissen flexibel angepasst werden.

Über die Grundsätze der Durchführung und die Verteilung der Schülerbetriebspraktika entscheidet die Schulkonferenz im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulprogramm.

Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten.

Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Jobcenter, die Kammern und Verbände und ggf. die Kommunalen Koordinierungsstellen unterstützen die Schulen bei der Akquise von Betrieben. Darüber hinaus ist eine Einbindung der Berufsberatung in die Vor- und Nachbereitung möglich.

Die Dokumentation der Schülerbetriebspraktika erfolgt im Portfolioinstrument. Über die Nachbereitung im Unterricht hinaus sind die Ergebnisse aus den Praktika schriftlich zu dokumentieren. Sie können nach Festlegung durch die Schule in die Leistungsbewertung einfließen (z. B. durch eine Facharbeit). Zur Betreuung während des Praktikums führen Lehrkräfte Besuche in den Praktikumsbetrieben im Rahmen des durch die Abwesenheit der Praktikanten freien Stundenvolumens durch.

Praktika im Ausland unterliegen denselben Bedingungen. Versicherungsrechtliche Fragen müssen vorher durch Schule und Eltern geklärt werden. Auslandspraktika müssen durch die Bezirksregierung genehmigt werden.

Empfehlung

Die Auswahl und die Bewerbung um Praktikumsplätze sollten eigenverantwortlich durch die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des bisherigen Prozesses der Beruflichen Orientierung erfolgen. Die Akteursgemeinschaft der Kommunalen Koordinierung kann hierbei unterstützen. Praktikumsplätze können im Ausnahmefall auch regionale Grenzen überschreiten. Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird empfohlen, Praktika in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen.

¹Gültig für Gymnasien ab Umstellung auf G9

SBO 6.2	STAR – Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK)
	Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre sozialen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen im Arbeitsleben.
Ziele	Ziel des Trainings ist, die Fähigkeit zur angemessenen und selbstbewussten Gestaltung sozialer Beziehungen im beruflichen Kontext zu erlangen. Basierend auf dem bisherigen Prozess der Beruflichen Orientierung werden den Schülerinnen und Schülern arbeitsrelevante soziale Kompetenzen vermittelt, mit deren Hilfe sie verschiedene berufliche Situationen bestehen können.
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/ oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung ab der Durchführung des ersten Betriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 9 oder in Förderschulen für Geistige Entwicklung ab der Berufspraxisstufe.</p> <p>Das TASK richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und erhalten die Möglichkeit zur intensiven persönlichen Auseinandersetzung mit ihren vorhandenen arbeitsrelevanten sozialen Kompetenzen. Es erfolgt eine Sensibilisierung für einen angemessenen, respektvollen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten. Geeignete Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien werden entwickelt und eingeübt, z. B. Anrede mit „Sie“, angemessenes Nachfragen beim Nichtverstehen von Anweisungen etc.</p> <p>Die Inhalte des Seminars sollten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten im Betrieb • Lernen, eigene Anforderungen angemessen zu kommunizieren • Effektives Arbeiten im Team und das Erlernen von Regeln zur Zusammenarbeit • Reflexion der eigenen Rolle im Beruf und Betrieb • Herausarbeiten eigener beruflicher Stärken • Themenbezogene, den betrieblichen Kontext berücksichtigende Rollenspiele

Umsetzung	<p>Das Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen knüpft an die Erfahrungen und Bedarfe aus den ersten Betriebspraktika an und wird daher i. d. R. ab der Jahrgangsstufe 9 angeboten. Es umfasst mindestens 2 Tage bzw. 14 Zeitstunden und kann nach individuellen Bedarfen angepasst werden. Der Bezug zur Arbeitswelt ist jederzeit erkennbar. Die Durchführung kann von Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD) oder von außerbetrieblichen Bildungsträgern umgesetzt werden. Die Durchführung bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger erfolgt durch qualifiziertes, gender- und kultursensibles Personal.</p> <p>Die Organisation des TASK liegt bei dem Integrationsfachdienst (IFD). Die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung erfolgen in Organisation der Schule.</p> <p>Die Durchführung des Standardelements kann sowohl im schulischen Kontext als auch außerhalb der Schule erfolgen. Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert. Ebenfalls erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat. Beides wird in das Portfolioinstrument aufgenommen.</p>
Empfehlung	<p>Um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, schulintern zugeschriebene Rollen durchbrechen zu können, wird die Durchführung an einem neutralen Ort und/oder in schulübergreifender Form empfohlen. Zur Stärkung der Selbstständigkeit besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Standardelement mit einer externen Übernachtung durchzuführen.</p>

SBO 6.3	STAR – Betriebspraktikum
Ziele	<p>Über ein Betriebspraktikum im Block lernen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.</p> <p>Ziel des Praktikums ist die Gewinnung von fachpraktischen Erfahrungen im Betrieb und die Konkretisierung der Berufswahl, ebenso die Erweiterung und Festigung der persönlichen Kompetenzen.</p> <p>Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln, • ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entdecken, • berufliche Anforderungen mit ihren individuellen Stärken und Schwächen abgleichen, • ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen lernen, • ihre Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren können, • Schlüsselqualifikationen (weiter-)entwickeln und deren Bedeutung erkennen, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Umgang mit Vorgesetzten.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 bzw. an Förderschulen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung spätestens in der Berufspraxisstufe mit einer Schwerbehinderung nach dem § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung.

Ausgangspunkt für die Entscheidung zur Teilnahme an diesem Standardelement sollte sein, dass die Schülerin bzw. der Schüler einen Arbeitstag bewältigen kann.

Mindestanforderungen

Das Betriebspraktikum im Block ist Teil eines pädagogischen Konzepts zu Praxisphasen innerhalb des Curriculums zur Beruflichen Orientierung in der Schule.

Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsbild und angestrebten Einblicken sind die Betriebspraktika mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft, z. B. mitarbeiten, beobachten, begleiten.

Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an bislang untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den sogenannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen und pflegerischen Berufen gefördert werden.

Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Die Schule legt fest, welche Fächer und Lehrkräfte hierzu welche Beiträge leisten.

Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden.

Die Praktikumsplätze sollen möglichst so gewählt werden, dass sie i. d. R. vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ist vonseiten des Integrationsfachdienstes (IFD) in Abstimmung mit der Schule sicherzustellen. Die organisatorische Durchführung erfolgt durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) in Abstimmung mit der Schule und dem Praktikumsbetrieb.

Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus.

Umsetzung

Das Betriebspraktikum im Block wird ab der Jahrgangsstufe 9 bzw. in Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens in der Berufspraxisstufe durchgeführt. In der Regel dauert es zwei bis drei Wochen. Die Gestaltung der Schülerbetriebspraktika kann bei Bedarf den schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernissen flexibel angepasst werden. Die Mindestdauer eines Praktikums mit Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD) beträgt 5 Werktage und kann auf bis zu 6 Wochen ausgeweitet werden. Bei Bedarf erfolgt eine Wiederholung.

Bei einem durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) begleiteten Praktikum haben diese, nach Absprache mit der Schule, i. d. R. folgenden Aufgaben:

- Akquise und Auswahl von Praktikumsbetrieben
- Kontaktaufbau zum Betrieb
- Besuche der Schülerinnen und Schüler in den Betrieben
- Unterstützung in Krisensituationen
- Erarbeitung von individuellen Praktikumszielen in Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Lehrkräften, der Beraterin bzw. dem Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe und den Arbeitgebern und eventuell auch den Eltern
- Information des Arbeitgebers über behinderungsspezifische Besonderheiten und Bedarfe

Ggf. können die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) in Absprache mit der Schule auch beim individuellen Bewerbungsschreiben für einen konkreten Praktikumsplatz und bei der Vorbereitung von Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen unterstützen.

Es finden regelmäßig Rückmeldegespräche zwischen den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD), der Schülerin bzw. dem Schüler, den Lehrkräften, den Eltern und dem Praktikumsbetrieb zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers statt.

Im Anschluss an das Praktikum führen die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) ein Abschlussgespräch mit der Schülerin / dem Schüler und der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber, möglichst unter Einbezug der Eltern und Lehrkräfte, durch.

Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Bei der Akquise von Praktikumsplätzen können auch die Schule, die Beraterin bzw. der Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe und der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Eltern unterstützend tätig sein.

Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten.

Empfehlung

Praktikumsplätze können im Ausnahmefall auch regionale Grenzen überschreiten. Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird zudem empfohlen, auch Praktika in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen. Die Begleitung und Betreuung liegt bei Auslandspraktika bei der Schule.

SBO 6.4	Praxiskurse
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler vertiefen praktische Erfahrungen sowie fachliche und soziale Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen in einem Berufsfeld bzw. den entsprechenden Ausbildungsberufen.</p> <p>Aufbauend auf dem bisherigen individuellen Prozess der Beruflichen Orientierung erproben die Schülerinnen und Schüler berufliche Tätigkeiten in von ihnen ausgewählten Berufen oder Berufsfeldern oder kompetenzorientiert anhand eines auf die ausgewählten Berufe/Berufsfelder bezogenen Produkts.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Praxiswissen in dem gewählten Berufsfeld bzw. Ausbildungsberuf • erkennen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt, • nutzen ihr fachbezogenes theoretisches Wissen und erstellen ein Arbeitsprodukt, • reflektieren ihre Entscheidung für den ausgewählten Beruf, • probieren sich in geschlechtsrollenuntypischen Berufen aus.
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 9 und 10, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Berufswahlkompetenz stärken möchten, • Interesse haben, sich in einem Berufsfeld bzw. Berufsbild praktisch auszuprobieren und ihre Kenntnisse zu vertiefen, • Interesse an einer dualen Ausbildung haben, • die ihre Berufswahlentscheidung bestätigen bzw. konkretisieren möchten.
Mindestanforderungen	<p>Praxiskurse sind pädagogisch angeleitete Lerneinheiten in betrieblichen/betriebsnahen Kontexten, die zur Konkretisierung der Berufswahlentscheidung beitragen. Jeder Praxiskurs besteht aus einem Set von handlungsorientierten Aufgaben (Arbeitsproben), das berufliche Tätigkeiten eines Berufsbildes vermittelt und den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bietet, ihre Kompetenzen im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen zu vertiefen.</p> <p>Praxiskurse sollen i. d. R. auf einen Beruf oder ein Berufsfeld bezogen sein. Es können auch für nach dem Praktikum sich neu orientierende Schülerinnen und Schüler Praxiskurse angeboten werden, in denen sie anhand eines Produkts einen Einblick in verschiedene Berufsfelder und die dafür benötigten Kompetenzen erlangen können.</p> <p>Praxiskurse werden von qualifizierten Trägern oder entsprechend qualifizierten Einrichtungen und Institutionen angeboten, Praxiskurse können auch in einem Betrieb stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Teilnahmebescheinigung mit einer Beschreibung der praktisch erprobten Tätigkeiten. Das Angebot für die Schulen einer Region soll der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur der Region entsprechen. Es fördert die Ausbildungsreife und die Orientierung im Hinblick auf einen späteren erfolgreichen Anschluss der Schülerinnen und Schüler. Qualifiziertes Personal führt die Praxiskurse durch. Die Qualität der Praxiskurse wird auf kommunaler Ebene gemeinsam mit den Schulen laufend ausgewertet und optimiert.</p>

Umsetzung

Die Praxiskurse werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgeführt. Sie werden von außerschulischen Trägern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal in einem Umfang von jeweils 21 Zeitstunden angeboten. Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten LE/ESE und für Schülerinnen und Schüler aus Hauptschulbildungsgängen besteht die Möglichkeit, einen fünftägigen Praxiskurs wahrzunehmen. Dies entspricht einem Umfang von 35 Stunden.

Praxiskurse können für einzelne Schülerinnen und Schüler, aber auch für den ganzen Klassenverband angeboten werden.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schule.

Vor- und Nachbereitung finden in der Schule statt. Die Eltern und die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden darin einbezogen.

Empfehlung

Neben der Möglichkeit, Praxiskurse im Betrieb als angeleitete Lerneinheiten z. B. in Ausbildungswerkstätten zu erfahren, können die betrieblichen Praxiskurse auch als zusätzliche betriebliche Praktika genutzt werden, die einer vertieften Orientierung in einem Berufsfeld oder in einem Ausbildungsberuf dienen. Die Jugendlichen können dadurch ihre Erfahrungen aus den Berufsfelderkundungen und dem Schülerbetriebspraktikum in weiteren betrieblichen Realsituationen ergänzen. Sie sollen insbesondere ihre Orientierung in einem Beruf(-sfeld) vertiefen, einfache berufliche Tätigkeiten erproben und weitere Einblicke im Hinblick auf die Anforderungen in einem Berufsfeld bzw. in den entsprechenden Ausbildungen erhalten können.

SBO 6.5

Langzeitpraktikum

Ergänzend zum Schülerbetriebspraktikum bietet das Langzeitpraktikum Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung die Möglichkeit, einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen.

Ziele

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung können durch das Langzeitpraktikum

- ihre Motivation für den weiteren Schulbesuch und das Erreichen eines Schulabschlusses stärken,
- ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern, ohne das Erreichen des Hauptschulabschlusses zu beeinträchtigen,
- berufliche Anforderungen mit individuellen Stärken und Schwächen abgleichen, um nach ihrem Schulabschluss einen direkten Anschluss in einen Ausbildungsberuf zu erreichen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 8 und 9 mit gefährdeter Abschlussperspektive Hauptschulabschluss (HSA 9) und absehbar schwierigem Berufseinstieg, die die Vollzeitschulpflicht bereits vor der Jahrgangsstufe 10 erreicht haben, und Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10, die eine individuelle Unterstützung bei dem direkten Übergang in eine duale Ausbildung benötigen.

Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen entsprechen denen des Standardelements „Betriebspraktikum in der Sekundarstufe I“. Darüber hinaus sind folgende Aspekte grundlegend:

- Die betrieblichen Tätigkeiten während des Langzeitpraktikums dienen ausschließlich den oben genannten Zielen.
- Es findet in der Schule als ergänzende Unterrichtsstunde mindestens einmal wöchentlich eine Reflexion des Praktikumstages statt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig monatlich von ihrer/ihrer zuständigen Lehrerin/Lehrer über die gesamte Zeit des Langzeitpraktikums im Praktikumsbetrieb besucht.
- Es finden regelmäßig Rückmeldegespräche zwischen der Schule, den Eltern und dem Praktikumsbetrieb zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers statt.

Umsetzung

Das Langzeitpraktikum setzt bei der Teilnahme von einzelnen Schülerinnen und Schülern die Empfehlung der Klassenkonferenz und die Zustimmung der Eltern voraus.

Bei der Verankerung im Schulprogramm und bei einer Teilnahme ganzer Klassen kann es wie das Schülerbetriebspraktikum verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.

In der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 ist ein Langzeitpraktikum möglich, das ein oder zwei Tage pro Woche umfasst. In der Jahrgangsstufe 10 kann es nur einen Tag pro Woche umfassen. Organisation und Dauer müssen flexibel auf die individuelle Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers angepasst werden können, sodass sie bzw. er bei Bedarf den Praktikumsbetrieb wechseln oder das Langzeitpraktikum beenden kann, um wieder am regulären Unterricht teilzunehmen.

Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Jobcenter, die Kammern und Verbände und ggf. die Kommunalen Koordinierungsstellen unterstützen die Schulen bei der Akquise von Praktikumsplätzen in Betrieben, Verwaltung und Institutionen. Darüber hinaus ist eine enge Einbindung der Berufsberatung bei der Vor- und Nachbereitung möglich.

Sofern die Jugendhilfe Leistungen für einzelne Jugendliche erbringt, können diese mit den pädagogischen Maßnahmen des LZPs abgestimmt werden, um die Jugendlichen möglichst optimal zu fördern.

Darüber hinaus ist eine enge Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit vor Ort sinnvoll, da diese über große Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung benachteiligter Jugendlicher verfügen. Über das Jugendamt oder unmittelbar im Kontakt mit den Trägern kann geklärt werden, mit welchen Angeboten sich Träger der Jugendsozialarbeit und ggf. der Jugendarbeit an der Begleitung der Jugendlichen beteiligen wollen.

Empfehlung

Die Möglichkeit eines Langzeitpraktikums sollte mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern sowie der Fachlehrkräfte mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen werden.

Praktikumsplätze können im Ausnahmefall auch regionale Grenzen überschreiten. Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird zudem empfohlen, auch Praktika in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen.

SBO 6.6	STAR – Langzeitpraktikum
Ziele	<p>Ergänzend zum Betriebspraktikum im Block bietet das vertiefende Betriebspraktikum in Langzeit Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, erste bereits erworbene berufliche Fähigkeiten praxisbezogen zu erweitern und die Berufswahlentscheidung abzusichern.</p> <p>Ziel des Praktikums ist die Vertiefung von fachpraktischen Erfahrungen im Betrieb und die Konkretisierung der beruflichen Entscheidungsfindung, ebenso die Erweiterung und Festigung der persönlichen Kompetenzen.</p> <p>Betriebspraktika in Langzeit tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• das Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge ausbauen,• ihre Chancen auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stärken,• berufliche Anforderungen mit ihren individuellen Stärken und Schwächen abgleichen,• ihre Stärken und Kompetenzen auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen gezielt auf einen Arbeitsplatz hin entwickeln,• Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln und deren Bedeutung verinnerlichen, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Umgang mit Vorgesetzten etc.,• ihr Selbstvertrauen und ihre Eigenverantwortlichkeit stärken.
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 bzw. an Förderschulen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung spätestens in der Berufspraxisstufe mit einer Schwerbehinderung nach dem § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung.</p> <p>Ausgangspunkt für die Entscheidung zur Teilnahme an diesem Standardelement sollte sein, dass die Schülerin oder der Schüler einen Arbeitstag bewältigen kann.</p>

Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen entsprechen dem Standardelement „Betriebspraktikum im Block“. Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsbild und angestrebten Einblicken sind die Betriebspraktika in Langzeit mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft, z. B. mitarbeiten, beobachten, begleiten, kleinere Arbeitsaufträge selbstständig erledigen. Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden.

Die Praktikumsplätze sollen möglichst so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ist vonseiten des Integrationsfachdienstes (IFD) in Abstimmung mit der Schule sicherzustellen. Die organisatorische Durchführung erfolgt durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern, der Schule und dem Praktikumsbetrieb. Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus.

Umsetzung

Die Umsetzung eines Betriebspraktikums in Langzeit wird ab der Jahrgangsstufe 9 bzw. in den Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens in der Berufspraxisstufe durchgeführt. Die Dauer des Praktikums ist abhängig von verschiedenen Faktoren, es findet i. d. R. an 1–2 Tagen pro Woche über einen Zeitraum von 6 Wochen bis zu einem halben Jahr oder darüber hinaus statt und kann bei Bedarf wiederholt werden.

Bei einem durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) begleiteten Praktikum hat dieser, nach Absprache mit der Schule, folgenden Aufgaben:

- Akquise und Auswahl von Praktikumsbetrieben
- Kontaktaufbau zum Betrieb.
- Regelmäßige Besuche der Schülerinnen und Schüler in den Betrieben während der gesamten Praktikumszeit
- Unterstützung in Krisensituationen
- Erarbeitung von individuellen Praktikumszielen in Absprache mit der Schülerin / dem Schüler, den Lehrkräften, der Beraterin bzw. dem Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe und den Arbeitgebern und eventuell auch den Eltern
- Information des Arbeitgebers über behinderungsspezifische Besonderheiten und Bedarfe

Ggf. können die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) in Absprache mit der Schule auch beim individuellen Bewerbungsschreiben für einen konkreten Praktikumsplatz und bei der Vorbereitung von Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen unterstützen.

Es finden regelmäßig Rückmeldegespräche zwischen den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD), der Schülerin bzw. dem Schüler, der Schule, den Eltern und dem Praktikumsbetrieb zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers statt. Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Im Anschluss an das Praktikum führen die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) ein Auswertungsgespräch mit der Schülerin / dem Schüler und der Arbeitgeberin und dem Arbeitgeber, möglichst unter Einbezug der Eltern und Lehrkräfte. Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Umsetzung	<p>Bei der Akquise von Praktikumsplätzen können auch die Schule, die Beraterinnen und Berater für berufliche Rehabilitation und Teilhabe und der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Eltern unterstützend tätig sein.</p> <p>Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten.</p>
Empfehlung	<p>Praktikumsplätze können im Ausnahmefall auch regionale Grenzen überschreiten. Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird zudem empfohlen, Praktika auch in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen. Die Begleitung und Betreuung liegt bei Auslandspraktika bei der Schule.</p>

Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II.

7. Nachholen der Erstberufsorientierung.

SBO 7.1	KAoA-kompakt
	<p>Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen; Orientierung in mehreren Berufsfeldern; berufsbezogene Vertiefung praktischer Erfahrungen sowie fachlicher und sozialer Kompetenzen.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstberufsorientierung durch die kompakte Zusammenführung zentraler Standardelemente von KAoA. • Einblick in die betriebliche Wirklichkeit und das duale Ausbildungssystem.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I neu zugewandert sind und sich nach vorherigem Besuch einer Sprachfördergruppe oder dem Erhalt von Sprachförderung in sonstiger Form nun in der Jahrgangsstufe 10 befinden und noch keine Erstberufsorientierung erhalten haben. • Neu Zugewanderte, die gemäß § 38 SchulG der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse in Bildungsgängen der Berufskollegs verfügen und deshalb in einer Internationalen Förderklasse beschult werden und noch keine Erstberufsorientierung erhalten haben. • Jugendliche in der Jahrgangsstufe 10, die aufgrund eines Wohnortwechsels oder eines Wechsels aus einer Nicht-KAoA-Schule an eine KAoA-Schule bisher keine Erstberufsorientierung erhalten haben.

Mindest- anforderungen

In KAoA-kompakt werden die drei Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurse in angepasster Form kompakt in einem Schuljahr durch einen Träger durchgeführt.

- Die Potenzialanalyse fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen im Prozess der Beruflichen Orientierung. Im Unterschied zum KAoA-Standardelement SBO 5.1 (Potenzialanalyse) wird die Potenzialanalyse in „KAoA-kompakt“ an zwei Tagen durchgeführt und kann dadurch den Bedarfen der o. g. Zielgruppe in besonderer Weise gerecht werden. Die Ergebnisse werden individuell ausgewertet und in einem persönlichen Gespräch mit den Jugendlichen erörtert. Für das Auswertungsgespräch sind je nach sprachlichem Niveau geeignete nonverbale Methoden (Kompetenzkarten u. ä.) einzusetzen.
- In „KAoA-kompakt“ wird die Berufsfelderkundung auf drei Tage angelegt. Davon sind mindestens zwei Tage als praktische Berufsfelderkundungen nach den KAoA-Durchführungshinweisen zu gestalten. Der dritte BFE-Tag ist je nach Bedarf ganz oder teilweise als theoretisch-informative Einheit zum deutschen Ausbildungssystem auszuführen. Die Berufsfelderkundungstage müssen kultur- und sprachsensibel, klischeefrei sowie inklusiv gestaltet sein.
- Praxiskurse vertiefen die Praxiserfahrungen. Die Praxiskurse sind systematisierte Lerneinheiten in betrieblichen/betriebsnahen Kontexten. Bei den Praxiskursen stehen die systematische Erprobung beruflicher Fertigkeiten und die Stärkung der Handlungskompetenz im Vordergrund. Die Kursgestaltung muss kultur- und sprachsensibel, klischeefrei und inklusiv gestaltet sein. Allen Schülerinnen und Schülern ist ein den gesamten schulischen Prozess der Beruflichen Orientierung begleitendes Portfolioinstrument durch die Schule zur Verfügung zu stellen, das den Anforderungen nach SBO 4 entspricht.

Umsetzung

- Die Elemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praxiskurs werden durch jeweils einen Träger im Rahmen eines auf die Zielgruppe ausgerichteten Gesamtkonzepts durchgeführt. Eine enge Abstimmung mit den Schulen wird zur bedarfsgerechten Gestaltung vorausgesetzt.
- Die Träger müssen als überbetriebliche oder vergleichbare Berufsbildungsstätten über geeignete Werkstätten verfügen.
- Im Hinblick auf die besondere Zielgruppe wird von den Trägern interkulturelle Kompetenz erwartet. Es sind nonverbale, bildhafte und interaktive Verfahren einzusetzen, um eine gleichberechtigte Teilnahme unabhängig vom Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Entsprechende Referenzen sind vorzulegen.
- Die Durchführung der Potenzialanalyse und des ggf. theoretisch zu gestaltenden BFE-Tags sind in Absprache mit der Schule sowohl in der Schule als auch in geeigneten externen Räumlichkeiten möglich. Die praktische BFE-Durchführung und der Praxiskurs finden in entsprechend ausgestatteten Werkstätten statt.
- Die Begleitung durch Lehrkräfte ist bei allen Elementen von „KAoA-kompakt“ möglich und wird grundsätzlich empfohlen, um die Anwesenheit einer oder mehrerer vertrauter Bezugspersonen für die/den Jugendliche/-n sicherzustellen.
- Die Durchführung soll grundsätzlich innerhalb eines Schuljahres erfolgen. Die in KAoA festgelegte aufeinander aufbauende Abfolge der Elemente ist einzuhalten.

8. Individuelle Voraussetzungen für eine Ausbildung oder ein Studium überprüfen.

SBO 8.1	Standortbestimmung – Reflexionsworkshop Sek. II
Ziele	<p>Reflektieren der eigenen Beruflichen Orientierung und Standortbestimmung zu Beginn der Sekundarstufe II.</p> <p>Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren bisherigen Prozess der Beruflichen Orientierung anknüpfend an die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Sekundarstufe I. Das Berufswahlengagement der Schülerinnen und Schüler wird durch die Fokussierung planerischer Elemente angeregt.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren ihren derzeitigen bildungs- und berufsbiografischen Standort, • setzen sich mit den bisherigen Lerngelegenheiten zur Beruflichen Orientierung auseinander, • setzen individuelle Schwerpunkte für die weitere Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II, • klären ihre Ziele und legen damit die Richtung ihres eigenen Handelns fest, • erfassen und visualisieren die eigene Berufswahlkompetenz und ihre Dimensionen.
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium und in der Gesamtschule ab der Einführungsphase sowie in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen A, B, C und D der Berufskollegs ab der Jahrgangsstufe 11, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Standortbestimmung knüpft an die Ergebnisse des Prozesses der Beruflichen Orientierung in der Sek. I an. Das Portfolioinstrument und die Anschlussvereinbarung sollen zur Unterstützung herangezogen werden.</p> <p>Um die Berufswahlkompetenz festzustellen, werden folgende Dimensionen thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufswahlsicherheit – von der eigenen Berufs- oder Studienwahl überzeugt sein • Flexibilität – die Akzeptanz, dass sich berufliche Ziele ändern können • Selbstwirksamkeit – sich eine richtige Entscheidung zutrauen • Berufswahlengagement – die Bereitschaft, sich um seine Zukunft zu kümmern • Berufliches Selbstkonzept – eine genaue Zukunftsvision haben

Mindestanforderungen

Diese Analyse dient als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess in der Oberstufe bis zum Übergang in die Ausbildung und/oder das Studium. In der Schule, ggf. unter Beteiligung anderer Akteure (z. B. der Bundesagentur für Arbeit), wird dazu ein Workshop (empfohlene Dauer: 4 Stunden) durchgeführt, bei dem die o. g. Aspekte selbstständig von den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden. Der Workshop ist auf die beiden folgenden Workshops zur Entscheidungskompetenz zeitlich und inhaltlich abzustimmen. Die Umsetzung erfolgt durch die Schule (bspw. Oberstufenkoordination, Bildungsgangleitungen, StuBos, Lehrkräfte).

Unterstützend setzen Schulen das Online-Erkundungstool „Check-U“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein. Check-U dient der Orientierung, Strukturierung und Eingrenzung im Hinblick auf die individuellen Möglichkeiten in den Bereichen Studium und Berufsausbildung.

Check-U steht bundesweit kostenfrei und mobil zur Verfügung:
www.check-u.de

Die Ergebnisse sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren.

Umsetzung

- Die o.g. Dimensionen werden den Schülerinnen und Schülern genau beschrieben und individuell mit ihnen besprochen. In ausgewählten Bereichen werden individuelle Schwerpunkte für die weitere Laufbahn gesetzt.
- Die Schule kann bei der Gestaltung des Workshops an die bewährte Praxis anknüpfen. Zum Beispiel können schon vorhandene Unterrichtseinheiten, passende Projektstage oder bestehende Kooperationsformate zur Beruflichen Orientierung sinnvoll integriert werden. Darüber hinaus bietet das Sek.-II-Tool des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ein vielfältiges Angebot zur Umsetzung (www.berufsorientierung-nrw.de).
- Die Schule führt in einer Unterrichtsstunde in die Nutzung von Check-U ein und bindet die Ergebnisse nach Zustimmung der Schülerinnen und Schüler in die prozessbezogene Begleitung ein.
- Die Ergebnisse der Standortbestimmung sollen für das erste Beratungsgespräch in der Sekundarstufe II genutzt werden.

Empfehlung

Die drei Elemente Standortbestimmung, Entscheidungskompetenz I und Entscheidungskompetenz II knüpfen an die bereits vorhandene Praxis und die Erfahrungen in der Sekundarstufe I an. Sie können zeitlich an Gesamtschulen und Gymnasien auf den Zeitraum EF bis Q2.1 bzw. am Berufskolleg auf die Jahrgangsstufen 11 bis 12 bzw. 13.1 verteilt oder auch en bloc in z. B. einer Projektwoche zur Beruflichen Orientierung durchgeführt werden.

Darüber hinaus können studiTrainees und weitere hochschulische Materialien wie Online-Self-Assessments oder das Tool BERUFE Entdecker genutzt werden.

SBO 8.2	Stärkung der Entscheidungskompetenz I – Sek. II
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die verschiedenen Faktoren, die sie in ihrer Ausbildungs- und Studienwahl beeinflussen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen, was eine reflektierte Entscheidung ausmacht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entscheidungsbezogenes Wissen und entwickeln Entscheidungsstrategien sowie die Bereitschaft, die anstehenden Planungs- und Entscheidungsschritte anzugehen.</p> <p>Ihre Entscheidungskompetenz wird gestärkt, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten und Wünsche übereinbringen, • konkrete eigene Vorstellungen der beruflichen und akademischen Umwelten entwickeln, • innere und äußere Einflüsse identifizieren und analysieren, • persönliche Entscheidungskriterien nach Bedeutung gewichten, • feststellen, welche persönlichen Ansichten mit den verschiedenen Erwartungen übereinstimmen, • sich auseinandersetzen mit den Anforderungen der Arbeitswelt, • präventive Strategien zum Umgang mit Erwartungen und (Rollen-)Konflikten kennenlernen <p>und somit die Grundlage für eine durchdachte und bewusste Entscheidung schaffen. Dabei werden die Jugendlichen zunehmend selbstreflektierter. Sie erarbeiten ein berufliches Selbstkonzept, durch das der Prozess der Selbststeuerung angeregt wird.</p> <p>Entscheidungskompetenz liegt grundsätzlich vor, wenn die Jugendlichen alle wichtigen Aspekte einer Entscheidung kennen und in der Lage sind, diese mit in ihre Überlegungen einzubeziehen.</p>
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium und in der Gesamtschule ab der Einführungsphase sowie in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen A, B, C und D der Berufskollegs ab der Jahrgangsstufe 11, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Das Standardelement knüpft an den Workshop der Standortbestimmung an und führt den bisherigen Prozess der Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II konsequent fort, hin zur Übergangsgestaltung. Die Ergebnisse sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren. Die Umsetzung erfolgt durch die Schule (bspw. Oberstufenkoordination, Bildungsgangsleitungen, StuBos, Lehrkräfte). Dabei ist eine Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie der Bundesagentur für Arbeit (BA) möglich. In der Schule, ggf. unter Beteiligung anderer Akteure (z. B. der Bundesagentur für Arbeit), wird dazu ein Workshop (empfohlene Dauer: 4 Stunden) durchgeführt, bei dem die o. g. Aspekte selbstständig von den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden. Der Workshop ist auf die Workshops Standortbestimmung und Entscheidungskompetenz II zeitlich und inhaltlich abzustimmen.</p>

Umsetzung

- Die Entscheidungskompetenz I wird vor den Praxiselementen thematisiert. Damit wird die Grundlage für die Suche nach geeigneten Praxisangeboten gelegt. Elemente aus dem Programm „studiTrainees“ können dabei hilfreich sein.
- Strukturelle Verankerung im Curriculum zur Beruflichen Orientierung.
- Die Umsetzung erfolgt durch die Schule (Oberstufenkoordination, Bildungsgangleitungen, StuBos, Lehrkräfte, ggf. außerschulische Expertinnen und Experten im Bereich Ausbildung/ Studium).
- Die Ergebnisse sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren.
- Die Schule kann bei der Gestaltung des Workshops an die bewährte Praxis anknüpfen. Zum Beispiel können schon vorhandene Unterrichtseinheiten, passende Projektstage oder bestehende Kooperationsformate zur Beruflichen Orientierung sinnvoll integriert werden.
- Für die Umsetzung ist ein Workshop-Generator entwickelt worden (www.berufsorientierung-nrw.de).
- Die Ergebnisse des Workshops Entscheidungskompetenz I sollen in einem Beratungsgespräch aufgegriffen und damit die weiteren Planungsprozesse initiiert werden.

Empfehlung

Die drei Elemente Standortbestimmung, Entscheidungskompetenz I und Entscheidungskompetenz II knüpfen an die bereits vorhandene Praxis und die Erfahrungen in der Sekundarstufe I an. Sie können zeitlich an Gesamtschulen und Gymnasien auf den Zeitraum EF bis Q2.1 bzw. am Berufskolleg auf die Jahrgangsstufen 11 bis 12 bzw. 13.1 verteilt oder auch en bloc in z. B. einer Projektwoche zur Beruflichen Orientierung durchgeführt werden. Es werden umfassende Informations- und Umsetzungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

9. Praxis vertiefen und Ausbildungs- und Studienwahl konkretisieren.

SBO 9.1	Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen, Institutionen
Ziele	<p>Über Praxiserfahrungen in Ausbildungsberufen, akademischen Berufen und Studiengängen gleichen die Schülerinnen und Schüler ihre Vorstellungen mit der Realität ab und festigen ihre Ausbildungs- und Studienwahlentscheidung.</p> <p>Praxiselemente in der Sekundarstufe II tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufbauend auf dem bisherigen Prozess der Beruflichen Orientierung praktische Erfahrungen im Ausbildungs-, Studiums- und Berufsumfeld sammeln, • ihre bisherigen Vorstellungen mit der Realität abgleichen und prüfen, ob das Interesse am gewählten Berufsfeld und/oder Studium vertieft werden soll oder die bisherigen Vorstellungen überdacht werden müssen, • Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, und deren Bedeutung erkennen, • ihre Praxiserfahrungen reflektieren und dokumentieren, • Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken.
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule sowie in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen A, B, C und D der Berufskollegs, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Praxiselemente sind Teil eines pädagogischen Konzepts zu Praxisphasen innerhalb des Curriculums zur Beruflichen Orientierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Wirksamkeit der Praxiselemente zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Die Schule legt fest, welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu welche Beiträge leisten. • Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an bislang untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den sogenannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen, sozialen und pflegerischen Berufen gefördert werden. • Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden. • Die Inhalte, Ergebnisse und Erfahrungen der Praxiselemente sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren. <p>Die in den einzelnen Anlagen der APO BK vorgegebenen Praktika decken die Praxiselemente ab.</p>

Umsetzung

Die Praxiselemente haben einen Umfang von mindestens 5 Tagen, die aber nicht zusammenhängend absolviert werden müssen und sich auf den Zeitraum EF–Q2 verteilen können bzw. je nach Bildungsgang auf die Jahrgangsstufen 11–13 an Berufskollegs. Überdies sollten optional – je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler – weitere Praktika durchlaufen werden können.

Gymnasien und Gesamtschulen haben in der Sekundarstufe I und II als Mindeststandard verschiedene Praktikumsphasen mit einer Gesamtdauer von drei Wochen² (Schülerbetriebspraktikum Sek. I und Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen und Institutionen). Die Schule kann entscheiden, wie sich die drei Wochen auf die Sek. I und II verteilen, dabei muss in der Sek. I ein Praktikum von mindestens einer Woche absolviert werden. Bei der Praxisphase mit einer Dauer von mindestens zwei Wochen in der Sekundarstufe II muss eine der beiden Wochen im Betrieb stattfinden.

Bei einer Praxisphase von mindestens zwei Wochen in der Sekundarstufe II muss eine der beiden Wochen im Betrieb stattfinden.

Die Praxiselemente können z. B. folgende Formate haben:

- Betriebspraktikum im In- oder Ausland
- Hochschulpraktikum bzw. Duales Orientierungspraktikum
- Schnupperpraktikumstage in Betrieben und Institutionen
- Schnupperstudium an den Hochschulen
- Vgl. auch Standardelemente zur Studienorientierung, diese müssen den oben genannten Mindestanforderungen entsprechen
- Fünftägige Projektworkshops bei einem Weiterbildungsträger

Empfehlung

Sinnvoll ist das Sammeln von Praxiserfahrungen in akademischen Berufsfeldern bzw. in entsprechend geeigneten dualen Ausbildungsberufen. Da im Rahmen der Wahrnehmung der Praxiselemente verschiedene Praxisstationen durchlaufen werden können, ist auch eine Kombination aus einem betrieblichen Praktikum und einer Auseinandersetzung mit entsprechenden theoretischen und praktischen Aspekten an Hochschulen möglich. Es wird empfohlen, dass die zu einem Fachhochschul- oder Allgemeinen Hochschulabschluss führenden Bildungsgänge am Berufskolleg, bei denen nach APO BK ein betriebliches Praktikum vorgegeben ist, zusätzlich ergänzend Praxiserfahrungen an einer Hochschule ermöglichen.

Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird empfohlen, Teile der Praxiselemente oder den gesamten zeitlichen Umfang in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu absolvieren.

SBO 9.2	Studienorientierung
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich über die Studienvoraussetzungen und -inhalte im Hinblick auf die von ihnen bevorzugten Berufsfelder bzw. Berufsbilder.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer Hochschulzugangsberechtigung lernen unterschiedliche Studienfächer exemplarisch und praxisnah kennen und werden über die i. d. R. damit verbundenen akademischen Berufsfelder informiert. • Sie setzen individuelle Schwerpunkte auch durch die Wahl ihrer (Leistungs-)Kurse und vertiefen ihre Allgemeinbildung durch wissenschaftspropädeutische Elemente des jeweiligen Fachunterrichts. • Sie nutzen (gendersensible) Angebote der Hochschulen, die sie im Unterricht vor- und nachbereiten.
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule ist die gute Orientierung der Schülerinnen und Schüler darüber, was ein Studium an Anforderungen und an Perspektiven bietet. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Wirtschaft notwendig.</p> <p>Die jeweilige Form der Kooperation fließt in das schulische Curriculum zur Beruflichen Orientierung ein und wird im Schulprogramm verankert. Die kooperierenden Hochschulen fungieren auch als außerschulische Lernorte für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die folgenden Standardelemente 9.2.1 bis 9.2.8 systematisieren die möglichen Angebote der Hochschulen. Nicht jede Hochschule hält jedes der beschriebenen Angebote vor.</p> <p>Die Schulen müssen nicht alle der folgenden acht Standardelemente durchführen. Sie sollen ein auf die regionalen Möglichkeiten und das schuleigene BO-Curriculum ausgerichtete Auswahl treffen.</p> <p>Die Hochschulangebote werden in die curricularen Angebote der Schule eingebunden und konkret im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Angebote der Studienberatungen der Hochschulen sind Teil des schulischen Curriculums zur Beruflichen Orientierung und dort im Bereich der Studienorientierung in Abstimmung mit den Partnern Schule und Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA). Sie unterstützen die Orientierungs-, Informations- und Entscheidungsprozesse studieninteressierter Schülerinnen und Schüler durch Einzelberatung, Gruppenangebote und umfassende Informationsangebote. Möglichkeiten eines dualen Studiums sowie berufliche Anschlussperspektiven nach dem Studium sind konkret einzubeziehen.</p>

Umsetzung

Schulen verfügen über Kooperationen im Bereich der Studienorientierung mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschulen – wenn möglich – mit der Möglichkeit, erste Studienleistungen zu erwerben (für leistungsstarke oder besonders begabte Schülerinnen und Schüler)
- Feste Kooperationen zu bestimmten Fachthemen (z. B. Naturwissenschaft / Technik)
- Hochschulen als außerschulische Lernorte (z. B. Schülerlabore)
- Beratungsangebote der Studienberatungsstellen und der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Hochschulen (z. B. Wochen der Studienorientierung, Tag der offenen Tür)
- Nutzung von Online-Self-Assessment-Tools (z. B. „Studichecks“ der NRW-Hochschulen, hochschuleigene Online-Self-Assessments, Erkundungstool „Check-U“ der Bundesagentur für Arbeit)

Empfehlung

Die Studienorientierung wird in Bezug auf die angestrebten beruflichen Tätigkeiten als Teil der Beruflichen Orientierung verstanden und durchgeführt. Dabei ist bereits in der Sekundarstufe I auch auf die Studienmöglichkeiten über eine duale Ausbildung mit entsprechenden Berufserfahrungen bzw. mit Meisterprüfung hinzuweisen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen ihres individuellen Berufsorientierungsweges die Möglichkeit haben zu entscheiden, welche Angebote sie nutzen.

SBO 9.2.1	Allgemeine Studienorientierung an der Hochschule
Ziele	<p>Studieninteressierte Schülerinnen und Schüler orientieren sich in Einzel- oder Gruppenangeboten auf dem Campus, indem sie sowohl grundlegende Informationen erhalten als auch exemplarisch und praxisnah das Thema Studium erleben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Eindruck von einzelnen Hochschulen, deren Fächerangeboten und Ausstattung und dem dortigen studentischen Leben durch Informationstage auf dem Campus. • Sie besuchen den Campus an Tagen der offenen Tür und erhalten durch Gespräche mit Lehrenden und Studierenden einen Eindruck von der Hochschule. • Sie haben die Möglichkeit, durch Zuhören, Mitmachen und Ausprobieren ihre eigenen Interessen und Kompetenzen mit den Anforderungen des Studienganges zu verbinden. • Sie erfahren in Vorträgen (auch hochschulübergreifend), welche Prozessschritte sie bei der Studienorientierung durchlaufen sollten. • Sie lernen praxisnah einzelne Studienfelder kennen. • Sie erleben in Schnuppervorlesungen / beim Besuch von Lehrveranstaltungen exemplarisch die Hochschule als Lernort.

Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.
Mindestanforderungen	Die Zentralen Studienberatungen bieten auf vielfältige Weise die Möglichkeit, sich dem Thema Studium auf dem Hochschulcampus in verschiedenen Formaten zu nähern.
Umsetzung	<p>Die Hochschulen bieten vielfältige Möglichkeiten, sich dem Thema Studium auf dem Campus zu nähern. Nicht jedes Angebot wird in gleichem Maße von jeder Hochschule zur Verfügung gestellt oder ausgestaltet. Auch die Benennung der Formate obliegt der anbietenden Einrichtung und kann von den hier exemplarisch dargestellten Varianten abweichen. Grundlegende Informationen zu Themen wie Studienentscheidung, Studienmöglichkeiten, Bewerbung und Zulassung und zu weiteren studienrelevanten Themen (Finanzierung, Wohnen etc.) werden von Zentralen Studienberatungen in Informationsvorträgen zur Studienorientierung präsentiert. Ergänzend können darin Studienmöglichkeiten der jeweiligen Hochschulen aufgezeigt werden (Fächerangebot, Zulassungsbedingungen, Forschungsschwerpunkte etc.). Dieses Format richtet sich an Schülergruppen und wird in der Regel in der Hochschule durchgeführt. Der Vorteil einer Durchführung an der Hochschule liegt darin, dass das Vortragsangebot mit einem Campusbesuch verbunden werden kann und die Schülerinnen und Schüler so die Möglichkeit haben, einen realistischen Einblick in den Studienalltag zu erhalten, indem sie in einem Hörsaal eine Vorlesung besuchen oder in die Mensa und die Bibliothek gehen. Darüber hinaus können weitere Angebote wie Campusführungen oder Beratungsgespräche mit Studienberaterinnen und -beratern genutzt werden. Der Informationsvortrag kann aber auch an der Schule stattfinden (vgl. 6.5.2).</p> <p>Einen Eindruck vom Hochschulleben und Studienalltag können die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auch an Hochschultagen bzw. Studieninfotagen gewinnen. Diese Tage der offenen Tür finden einmal oder mehrmals im Jahr zu von den Hochschulen festgelegten Terminen statt, oftmals an Wochenenden, teilweise auch im Rahmen von Festaktivitäten. Die Formate sind dadurch gekennzeichnet, dass über Maßnahmen zur allgemeinen Studienorientierung hinaus auch fachspezifische Angebote der Fakultäten/ Fachbereiche und Institute integriert sind. So werden bspw. Einblicke in Labore, Werkstätten und Museen gewährt, Fachvorträge und Schnuppervorlesungen durchgeführt und Experimente/ Workshops angeboten. Die abwechslungsreichen und vielfältigen Programme zum Zuhören und Ausprobieren richten sich dabei häufig nicht nur an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler, sondern an die breite Öffentlichkeit und eignen sich daher auch besonders für die Teilnahme von Eltern und anderen Begleitpersonen. Im Rahmen der Studienorientierung lohnt es sich, unterschiedliche Hochschulen aufzusuchen und sich ein eigenes Bild von den einzelnen Hochschulstandorten und den spezifischen Studienangeboten zu machen. Zum Teil bieten auch mehrere Hochschulen einer Region gemeinsame Formate an. Studieninteressierte Schülerinnen und Schüler können die akademische Lehre bei einem Besuch von Lehrveranstaltungen/ Schnuppervorlesungen live erleben. Durch Schnuppervorlesungen und -seminare haben sie Gelegenheit, an Veranstaltungen des regulären Studienbetriebs teilzunehmen. In den meisten Fällen ist hierfür keine Anmeldung erforderlich, da eine Reihe von Vorlesungen und Seminaren für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler explizit zum „Schnuppern“ vorgesehen ist. Zu den Schnuppervorlesungen werden von den Hochschulen i. d. R. Übersichten bereitgestellt, aus denen die Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen auswählen können, die für sie interessant sind. Die Teilnahme an Schnuppervorlesungen hat neben einem Campusbesuch das Ziel, Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in einzelne Studiengänge und ihre Studieninhalte zu gewähren.</p>

Empfehlung

Hochschultage/ Tage der offenen Tür werden i. d. R. frühzeitig bekanntgegeben und stehen jedem zum Besuch offen.

Ein Campusbesuch wird für die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (EF) und der Qualifizierungsphase 1 (Q1) der gymnasialen Oberstufe bzw. der entsprechenden Jahrgänge im Berufskolleg empfohlen. Sie kommen frühzeitig mit Hochschulen in Kontakt und können im Rahmen ihres Orientierungsprozesses ein Studium in Betracht ziehen. Um für einen Campusbesuch einen Termin zu vereinbaren, können sich die Lehrkräfte an die Zentralen Studienberatungen wenden. Was an den einzelnen Hochschulen bei einem Campusbesuch angeboten werden kann und wie der zeitliche Umfang ist, variiert.

Für die Schnupperangebote gibt es an den Hochschulen unterschiedliche Regelungen zur Teilnahme; sie sind besonders für diejenigen interessant, die bereits einen oder mehrere Studiengänge fokussieren.

SBO 9.2.2	Allgemeine Studienorientierung in der Schule
	Beraterinnen und Berater der Zentralen Studienberatungen führen Studienorientierungsangebote an Schulen durch.
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler haben einen niederschweligen Zugang zu Informationsangeboten der Zentralen Studienberatungen am bekannten Lernort Schule.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.
Mindestanforderungen	Schulen veranstalten allein oder im lokalen Schulverbund regelmäßig Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Zentralen Studienberatungen einzelner Hochschulen teilnehmen. Die Zentralen Studienberatungen der Hochschulen sind dabei in Fragen der Studienorientierung vorrangig als Experten einzubeziehen.
Umsetzung	Schulen bieten u. a. in Form eines Markts der Möglichkeiten ihren Schülerinnen und Schülern Bildungsmessen an. Teilweise werden diese auch von mehreren Schulen im Verbund organisiert oder von kommunalen Akteuren. Studieninteressierte Schülerinnen und Schüler können sich auf diesen Bildungsmessen rund um das Studium informieren, denn dort stellen sich zahlreiche Hochschulen vor. Hier geben die Hochschulen einerseits an Infoständen Auskunft über die Bandbreite an Studienmöglichkeiten, andererseits wird Ratsuchenden im Rahmen von Vorträgen aufgezeigt, wie sie ihre Studienwahl gestalten können. Grundlegende Informationen zum Studienangebot der Hochschulen, zum Studium, zu Zulassungsbedingungen und weiteren, auch hochschulübergreifenden Themen werden von den Zentralen Studienberatungen in Vorträgen präsentiert (vgl. 6.5.1). Da in den Vorträgen immer auch Hinweise zur Studienorientierung gegeben werden, eignet sich dieses Format für Schülergruppen aller Jahrgänge der Oberstufe. Sowohl Schülerinnen und Schüler, die vor der Wahl eines Studiums stehen, als auch diejenigen, die ihre Wahl bereits getroffen haben, können von den Vorträgen profitieren.
Empfehlung	Schulen klären bilateral mit den Zentralen Studienberatungen die Teilnahme an den jeweiligen Schulveranstaltungen. Eine lokale Bündelung ist i. d. R. sinnvoll und wünschenswert, um allen Schülerinnen und Schülern Angebote flächendeckend zur Verfügung stellen zu können.

SBO 9.2.3	Wochen der Studienorientierung
	<p>Studieninteressierte Schülerinnen und Schüler können sich innerhalb der Wochen der Studienorientierung landesweit an allen Hochschulen auf vielfältige Weise über ein Studium in NRW informieren.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der landesweiten Aktion der Wochen der Studienorientierung wird in NRW das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schülern den Weg an die Hochschulen zu ebnet und sie bei der Wahl des passenden Studiengangs zu unterstützen. • Der Besuch von Veranstaltungen am „Lernort Hochschule“ dient im besonderen Maße dazu, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und realitätsgerecht über das Studium an Hochschulen zu informieren, weshalb während der Wochen der Studienorientierung grundsätzlich auch keine Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung in Schulen mit den Hochschulen terminiert werden sollten.
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Bei den Wochen der Studienorientierung handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW), des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und der Zentralen Studienberatungen der Hochschulen in NRW. Die Wochen der Studienorientierung umfassen i. d. R. einen Zeitraum von 4 Wochen von Anfang / Mitte Januar bis Anfang Februar.</p>
Umsetzung	<p>Die Veranstaltungen sind vielfältig: Das Angebotsspektrum reicht von Vorträgen und Workshops über innovative Formen der Studienberatung (Chat-Beratung), spezifische Angebote für Eltern (Elternberatungsgespräche) und Möglichkeiten zum Schnupperstudium bis hin zu Hochschul- und Informationstagen, jeweils mit einem gebündelten Programm. Diese unterschiedlichen Veranstaltungen richten sich sowohl an größere Gruppen als auch an einzelne Schülerinnen und Schüler, die ein spezifisches Interesse verfolgen.</p> <p>Informationen aller Hochschulen in NRW zu den Angeboten während der Wochen der Studienorientierung finden sich auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums unter www.mkw.nrw/studium/informieren/wochen-der-studienorientierung.</p>
Empfehlung	<p>Das Ministerium für Schule und Bildung NRW unterstützt die „Wochen der Studienorientierung“ als Angebot zur Beruflichen Orientierung und befürwortet die Befreiung der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht zur Teilnahme an den Veranstaltungen. Bei Bedarf erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel Bescheinigungen über ihre Teilnahme.</p>

SBO 9.2.4	Langer Abend der Studienberatung
	Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich an einem ausgedehnten Beratungsabend unmittelbar vor Beginn der Bewerbungsfrist kurzfristig über Studienmöglichkeiten beraten zu lassen.
Ziele	Schülerinnen und Schüler, die kurz vor Beginn der Bewerbungsfrist in ihrer Studienwahl noch unentschlossen sind, können niederschwellig an der für sie nächstgelegenen oder auch am ehesten infrage kommenden Hochschule Informationen erhalten.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen (insbesondere Q2) oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.
Mindestanforderungen	Der „Lange Abend der Studienberatung“ ist eine gemeinsame Aktion der Zentralen Studienberatungen in NRW. Er findet gleichzeitig an allen Hochschulen in NRW und innerhalb der Bewerbungszeit für die zulassungsbeschränkten Studiengänge statt. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler kurzfristig Unterstützung erhalten.
Umsetzung	<p>Die Unterstützungsangebote am „Langen Abend der Studienberatung“ sind vielseitig, denn die Zentralen Studienberatungen können im Falle von akuten Entscheidungsschwierigkeiten Hilfeleistung leisten. Sie geben zudem konkrete Informationen zur Bewerbung und zur Einschreibung, die von den Schülerinnen und Schülern bereits am nächsten Tag genutzt werden können. Das vielfältige Beratungsangebot umfasst späte Sprechstunden ebenso wie breit angelegte Beratungsevents.</p> <p>Je nach Hochschule präsentieren darüber hinaus Studienfachberatende einzelne Studiengänge; weitere hilfreiche Informationen liefern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zentralen Hochschuleinrichtungen und Partnern (wie z. B. dem BAföG-Amt). Teilweise sind am „Langen Abend der Studienberatung“ auch Fachschaften vertreten, die im Sinne einer Peer-to-Peer-Beratung Insidertipps und Entscheidungshilfen aus erster Hand geben.</p>
Empfehlung	Dieses Angebot richtet sich vor allem an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler, die sich „last minute“ beraten lassen möchten oder bei denen im Bewerbungsprozess noch Fragen offen geblieben sind, die sie kurzfristig geklärt haben möchten. Durch den Abendtermin ist das Angebot aber auch für Schülerinnen und Schüler mit berufstätigen Eltern interessant, die sich allgemein an einer der Hochschulen informieren möchten.

SBO 9.2.5	Individuelle Einzelberatung durch die Zentralen Studienberatungen der Hochschulen
Ziele	<p>Studieninteressierte Schülerinnen und Schüler werden individuell zu ihren Anliegen bezüglich der Studienwahlentscheidung beraten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler lernen Studiengänge und Studienfelder kennen, die zu ihren Interessen und Kompetenzen passen. • Sie informieren sich im Einzelgespräch über Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Bewerbungsablauf sowie Perspektiven durch das Studium. • Sie erfahren, was „studieren“ bedeutet, welche Anforderungen das Studium an sie stellt und wie ein Studium abläuft.
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Das Angebot der orientierenden Studienberatung richtet sich an einzelne Schülerinnen und Schüler und unterstützt gezielt den individuellen Prozess der Studienwahlentscheidung. Als Grundlage für eine fundierte Studienwahl werden in der Beratung die Kompetenzen, Interessen und Erwartungen der Ratsuchenden ermittelt. Diese werden den Inhalten und Anforderungen eines Studiums gegenübergestellt.</p>
Umsetzung	<p>Das Angebot der Zentralen Studienberatung für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Hochschulen deckt alle Beratungsanliegen ab, die sich im Kontext vom Wechsel von der Schule zur Hochschule ergeben können, z. B.: Studienorientierung, Fächerangebot, Studienverlauf, Bewerbung und Zulassung, studentisches Leben etc.</p> <p>Ein wesentliches Element der Allgemeinen Studienberatung ist die Entscheidungsberatung in den unterschiedlichsten Situationen. Die Beratung findet in verschiedenen Formen statt. Individuelle Beratungsgespräche werden je nach Hochschule entweder in offenen Sprechstunden ohne Voranmeldung angeboten oder zu im Vorfeld vereinbarten Terminen. Für Ratsuchende, die die Beratung vor Ort nicht wahrnehmen können, bestehen außerdem Möglichkeiten, per E-Mail und teilweise auch per Chat oder telefonisch Kontakt mit den Studienberaterinnen und -beratern aufzunehmen. Die Beratung erfolgt stets ergebnisoffen, personenzentriert und vertraulich.</p>
Empfehlung	<p>Die individuelle Beratung der Zentralen Studienberatungen kann sowohl als erste Anlaufstelle bei der persönlichen Studienwahlentscheidung genutzt werden, um relevante Informationen zu erhalten, als auch begleitend zum Entscheidungsprozess.</p>

SBO 9.2.6	Workshops für Schülerinnen und Schüler in der Zentralen Studienberatung
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler nähern sich in kleinen Arbeitsgruppen Fragen der Ausbildungs- und Studien(-fach-)wahl an und erarbeiten mithilfe verschiedener Orientierungstools eine konkretere Entscheidungsgrundlage.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, eine fundierte Entscheidung für oder wider ein Studium und zur Studien(fach)wahl zu treffen. • Kennenlernen sinnvoller Recherchewege zu Bewerbung, Finanzierung, Überbrückungsmöglichkeiten etc.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.
Mindestanforderungen	Schülerinnen und Schüler kurz vor oder nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung setzen sich in kleinen Gruppen systematisch mit ihren persönlichen Stärken, Kompetenzen und Vorstellungen hinsichtlich Studium und Beruf auseinander. Sie erhalten durch geeignete Methoden Unterstützung im individuellen Informations- und Entscheidungsprozess.
Umsetzung	<p>Schülerinnen und Schüler, die ihre Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife erwerben und unsicher sind, ob und was sie studieren wollen, können sich im Rahmen von Workshops an den Hochschulen gezielt mit der Entscheidungsfindung und ihrer Studienwahl auseinandersetzen.</p> <p>In den Workshops wird die Reflexion über die Kompetenzen und Interessen der studieninteressierten Schülerinnen und Schüler angeregt. Um die eigenen Kompetenzen und Interessen mit den Inhalten und Anforderungen eines Studiums abgleichen zu können, werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geeignete Techniken und Strategien für ihren persönlichen Studienorientierungsprozess und zum Informationsmanagement vermittelt sowie Unterstützung bei der Entscheidungsfindung angeboten.</p>
Empfehlung	Die Workshops werden häufig in den Schulferien angeboten, um auch ein ausreichend großes Zeitfenster zur Verfügung zu haben. Aufgrund der meist geringen Gruppengröße von ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist i. d. R. eine Voranmeldung erforderlich.

SBO 9.2.7	Besondere Formate für Schülerinnen und Schüler an der Hochschule
Ziele	<p>Die Hochschulen bieten zur vertieften Orientierung oder für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler verschiedene Möglichkeiten, sich am „Lernort Hochschule“ auszuprobieren und vertiefte Einblicke zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler erhalten über ein Hochschulpraktikum die Möglichkeit, über mehrere Tage hinweg das Studierendenleben zu erproben und dabei Wesentliches über die Inhalte und Anforderungen eines Studiums zu erfahren. • Oder sie werden beispielsweise über ein Schülerstudium oder Schülerlabore individuell gefördert und erhalten gleichzeitig die Gelegenheit zur Studienorientierung. • Sie können mit dem Schülerstudium langfristig die Studienzeit verkürzen, insbesondere dadurch, dass die erbrachten Leistungen aus dem Schülerstudium für das spätere Studium angerechnet werden können.
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler der Qualifizierungsphase der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Mit einem Hochschulpraktikum bzw. einem Dualen Orientierungspraktikum (DOP) haben Schülerinnen und Schüler der Qualifizierungsphase bzw. entsprechender Jahrgänge des Berufskollegs die Möglichkeit, die Hochschule sowie den Alltag von Studierenden eigenständig in Augenschein zu nehmen. Für das Hochschulpraktikum suchen sich die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Interessen einen Studiengang oder mehrere Studiengänge aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule aus.</p> <p>Schülerstudierende haben die Chance, ihr Wunschstudium frühzeitig auszuprobieren. Dabei sammeln sie wesentliche Erfahrungen, die auch ihren späteren Start in das „richtige“ Studium unterstützen. Um an einem Schülerstudium der Hochschulen teilnehmen zu können, ist die Zustimmung der Schule erforderlich.</p>
Umsetzung	<p>Das Hochschulerlebnis beginnt je nach Hochschule ggf. bereits im Vorfeld des Praktikums damit, dass die studieninteressierten Schülerinnen und Schüler ihren Stundenplan selbstständig erstellen bzw. Lehrveranstaltungen auswählen. Dabei können sie Unterstützung entweder von Studierenden oder von der Zentralen Studienberatung bekommen. Entsprechend ihres Stundenplans besuchen die Schülerinnen und Schüler Vorlesungen und Seminare. Neben diesen fachspezifischen Erfahrungen kann das Praktikum zudem Kontakte zu Studierenden vermitteln. Überdies können Hochschuleinrichtungen wie die Studierendenvertretungen kennengelernt und studienrelevante Orte wie die Mensa oder die Bibliothek erkundet werden. Das aktive Kennenlernen der Hochschule kann, wenn es im Rahmen eines Dualen Orientierungspraktikums (DOP) stattfindet, um einen berufspraktischen Teil in einem Unternehmen ergänzt werden, der über die jeweilige Schule organisiert wird.</p>

Umsetzung

Die **Schülerlabore** der Hochschulen, zum Teil sind es auch zdi-Schülerlabore, stellen außerschulische Lernorte dar, in denen Experimente der Natur- und Ingenieurwissenschaften wie auch der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler können bei einem Besuch dieser Labore Forschung hautnah kennenlernen und einen Einblick in wissenschaftliche Arbeitsmethoden erhalten. Darüber hinaus können sie sich praxisnah mit Inhalten und Themen beschäftigen, die das schulische BO-Curriculum ergänzen und zugleich Orientierungshilfen für die individuelle Studienwahlentscheidung sind.

Vor diesem Hintergrund weisen Schülerlabore einen doppelten Nutzen auf. Der Mehrwert für die Unterrichtsgestaltung besteht darin, den Unterricht für studienrelevante Themen zu öffnen und Verbindungen zwischen dem schulischen BO-Curriculum und Studieninhalten herzustellen.

Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern bieten einige Hochschulen in ausgewählten Fächern Gelegenheit zu einem **Schülerstudium**. Dabei besuchen die Interessentinnen und Interessenten regelmäßig Vorlesungen des regulären Lehrangebotes. In den meisten Lehrveranstaltungen können die Schülerinnen und Schüler sogar Leistungsnachweise erwerben, die auf ein späteres Studium angerechnet werden. Es handelt sich bei den besuchten Vorlesungen in der Regel um Einführungsveranstaltungen aus dem ersten und zweiten Studienjahr.

Empfehlung

Diese vertiefenden Angebote werden nicht von allen Hochschulen in allen Studiengängen angeboten. Eine bilaterale Absprache zwischen Hochschule und Schule ist hier i. d. R. sinnvoll bzw. erforderlich.

SBO 9.2.8	Fachspezifische Angebote
Ziele	<p>Studieninteressierte Schülerinnen und Schüler können hier einen vertieften Einblick in den Studiengang erlangen und fachspezifische Fragen stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler werden durch die verschiedenen fachspezifischen Angebote der Hochschulen im Hinblick auf ihre Studienwahl aktiviert. • Sie erkunden durch fachbezogene Einblicke ihre persönlichen Interessen.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II allgemeinbildender Schulen oder entsprechender Bildungsgänge an Berufskollegs, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.
Mindestanforderungen	Eine gute Studienorientierung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Inhalten und Anforderungen einzelner Studiengänge vertraut sind. Nach einer allgemeinen Studienorientierung bieten fachspezifische Angebote die Möglichkeit, die eigenen Entscheidungskriterien zu überprüfen.

Umsetzung	<p>Für einen vertieften Einblick in einzelne Studienfelder werden an den Hochschulen u. a. Ferienprojekte angeboten, die den studieninteressierten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich intensiv mit einzelnen Fachthemen oder Studiengängen zu befassen. Auch Schülerlabore und zahlreiche Projekte der zdi-Zentren mit ihren fachspezifischen Schwerpunkten bieten die Chance, praktische Erfahrungen und weiterführende Kenntnisse im Hinblick auf ein Studienfeld zu erwerben.</p> <p>Die Studienfachberatung gibt Hilfestellung bei tiefergehenden inhaltlichen Fragen zum Studiengang (z. B. Schwerpunkte des Studiums, Berufsfelder, Praktika) sowie zur Studienorganisation (z. B. Studien- und Prüfungsordnung, Anerkennung von Leistungen).</p>
Empfehlung	<p>Informationen zu verschiedenen Ferienprojekten und Mitmachangeboten geben die Homepages der Hochschulen. Angesichts der Vielfalt an fachspezifischen Angeboten ist es ratsam, mit den Zentralen Studienberatungen in Kontakt zu treten. Die einzelnen Zentralen Studienberatungsstellen mit ihren Kontaktdaten sind unter www.zsb-in-nrw.de zu finden.</p>

SBO 9.3	Stärkung der Entscheidungskompetenz II
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler treffen ihre Entscheidung, indem sie sich möglicher Rahmenbedingungen und Perspektiven einer Ausbildung und/oder eines Studiums bewusst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Sie werden sich der jeweiligen persönlichen Auswirkung bewusst und beziehen diese Erkenntnisse in ihre Ausbildungs- bzw. Studienwahl ein. • Sie treffen eigenverantwortlich und zielbewusst auf Grundlage des bisherigen Prozesses der Beruflichen Orientierung eine selbstreflektierte Entscheidung und planen Alternativwege ein. • Die Schülerinnen und Schüler treffen eine Berufswahlentscheidung.
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium und in der Gesamtschule ab der Einführungsphase sowie in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen A, B, C und D der Berufskollegs ab der Jahrgangsstufe 11, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und keinen Berufsabschluss voraussetzen.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Schülerinnen und Schüler erhalten in einem Workshop (empfohlene Dauer: 4 Stunden) weiterführende Informationen zu Ausbildung, Studium und Berufen, die zu einer Entscheidungsfindung führen und den Realisierungsprozess initiieren.</p>

**Mindest-
anforderungen**

Folgende Themen finden in der eigenständigen Erarbeitung Berücksichtigung:

- Denken in alternativen Wegen: Plan A, B, C
- Ablauf (Inhalte, Prüfungen, Anforderungen, Dauer, mögliche Abschlüsse)
- Karrierewege und Durchlässigkeit im Rahmen von Ausbildung und/oder Studium
- Umgang mit Umorientierung und alternativen Wegen im Bildungs- bzw. Ausbildungsverlauf

Mithilfe dieser differenzierten theoretischen Auseinandersetzung erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Prozess der Selbstreflexion lösungs- und ressourcenorientiert zu einer Entscheidung zu gelangen. Für die Erarbeitung müssen unterschiedliche Recherchemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren.

Die Umsetzung erfolgt durch die Schule (bspw. Oberstufenkoordination, Bildungsgangleitungen, StuBos, Lehrkräfte). Der Workshop ist auf die Workshops Standortbestimmung und Entscheidungskompetenz I zeitlich und inhaltlich abzustimmen.

Umsetzung

Der Workshop Entscheidungskompetenz II wird nach der Durchführung der Praxiselemente thematisiert.

- Unterstützende Angebote der Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit (BA) und Hochschulen zur Entscheidungsfindung sollen einbezogen werden, so z. B. Infoveranstaltungen, Materialien (z. B. Check-U, studiTrainees etc.)
- Die Schule kann bei der Gestaltung des Workshops an die bewährte Praxis anknüpfen. Zum Beispiel können schon vorhandene Unterrichtseinheiten, passende Projektstage und bestehende Kooperationsformate zur Beruflichen Orientierung sinnvoll integriert werden.
- Für die Umsetzung ist ein Workshop-Generator entwickelt worden (www.berufsorientierung-nrw.de).
- Die Ergebnisse des Workshops Entscheidungskompetenz II sollen in einem Beratungsgespräch aufgegriffen werden und damit die weiteren Planungsprozesse initiiert werden.

Empfehlung

Die drei Elemente Standortbestimmung, Entscheidungskompetenz I und Entscheidungskompetenz II knüpfen an die bereits vorhandene Praxis und die Erfahrungen in der Sekundarstufe I an. Sie können zeitlich an Gesamtschulen und Gymnasien auf den Zeitraum EF bis Q2.1 bzw. am Berufskolleg auf die Jahrgangsstufen 11 bis 12 bzw. 13.1 verteilt oder auch en bloc in z. B. einer Projektwoche zur Beruflichen Orientierung durchgeführt werden.

Es werden umfassende Informations- und Umsetzungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

10. Gestaltung und Koordination der Übergänge in der Sek. I und Sek. II.

SBO 10.1	Bewerbungsphase
	<p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten durch ihre Bewerbungen ihren individuellen Übergangsprozesses von der Schule in die Berufswelt. Grundlage hierfür sind die jeweils im Prozess der Beruflichen Orientierung gewonnenen Erkenntnisse und die Angebote des Arbeitsmarktes.</p>
Ziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler strukturieren ihren Bewerbungsprozess, d. h., sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln realistische Ausbildungsziele, • nutzen Printmedien und Online-Plattformen zum Finden von Stellenanzeigen, • handhaben verschiedene Formen der Bewerbung (auch onlinegestützt), • erstellen eine individuelle Bewerbungsmappe, • gestalten ihre Bewerbung selbstverantwortlich, planvoll sowie ziel- und adressatengerecht auf der Grundlage ihres bisherigen Prozesses der Beruflichen Orientierung, • können sich adäquat in Vorstellungsgesprächen präsentieren, • haben ein entsprechendes Fachwissen, um Einstellungstests und Vorstellungsgespräche zu bestehen und einen Ausbildungsplatz zu erhalten, • dokumentieren ihre Bewerbungen.
Zielgruppe	<p>Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9.</p>
Mindestanforderungen	<p>Spätestens im Vorfeld des ersten Betriebspraktikums werden die einzelnen Schritte einer Bewerbung vertieft im Fachunterricht thematisiert und eingeübt.</p> <p>Dies umfasst folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Hinblick auf Bewerbungsverfahren, Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Plätzen, insbesondere über die Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA), • Erstellen von schriftlichen individuellen Bewerbungsunterlagen sowie Online-Bewerbungen, • Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen, telefonischer Kontaktaufnahme (Telefontraining) und Einstellungstests. <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Bewerbungsaktivitäten im vorgesehenen Portfolioinstrument und besprechen diese in der Schule und ggf. mit weiteren zuständigen Personen und Beratungsinstanzen. Der Bezug der Bewerbungsaktivitäten zu den Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem bisherigen Prozess der Beruflichen Orientierung muss nachvollziehbar sein.</p>

Umsetzung

Das Erstellen von Bewerbungsschreiben für angestrebte Ausbildungsplätze und das Üben von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen erfolgt im Fachunterricht z. B. der Fächer Deutsch, Arbeitslehre, Politik und Sozialwissenschaften, in Ergänzungsstunden und ggf. im Ganztag oder in Projekten.

Die Schule legt die Aufgaben, deren Umfänge, Zuständigkeiten, Zeitpunkte und Verfahren fest und beteiligt schulexterne Partner (z. B. Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA), Übergangsbegleitung, kooperierende Unternehmen, Kammern und Verbände).

Empfehlung

Das Bewerbungstraining kann in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften durchgeführt werden. Es sollte realitätsorientierte Rollenspiele sowie handlungsorientierte Elemente enthalten. Hierzu gibt es kommunal häufig ein breites, auch kostenfreies Angebot.

SBO 10.2	STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining II im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Ziele	<p>Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung vertiefen und erweitern ihre Kommunikationskompetenzen und entwickeln erste Handlungsstrategien für Kommunikationssituationen im Betrieb.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Selbst- und die Fremdwahrnehmung der eigenen Hörschädigung in Bezug auf die ersten Praxiserfahrungen, • erweitern ihre Kompetenzen für die Gestaltung der Kommunikation mit hörenden Gesprächspartnern im betrieblichen Kontext, • entwickeln Strategien für schwierige kommunikative Situationen insbesondere im Arbeitsleben. <p>Dabei werden die Schülerinnen und Schüler nicht nur in ihrer eigenen Kommunikationsfähigkeit, sondern darüber hinaus auch im Hinblick auf andere Ressourcen wie z. B. einem positiven Selbstbild, dem Umgang mit herabwürdigenden Äußerungen und /oder dem Erkennen von Belastungsgrenzen sensibilisiert und gestärkt.</p>
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 mit einer Schwerbehinderung nach dem § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX aufgrund einer Hörschädigung und /oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in dem Förderschwerpunkt (1. FSP oder weiterer) Hören und Kommunikation.</p> <p>Ausgangspunkt für die Entscheidung zur Teilnahme an diesem Standardelement sollte sein, dass diese für die Schülerin oder den Schüler für die weitere Berufliche Orientierung gewinnbringend ist. Die Teilnahme am Element Kommunikationstraining I ist nach Möglichkeit erfolgt.</p>

Mindestanforderungen

Die Erfahrungen aus den Praxisphasen werden hinsichtlich Selbst- und Fremdwahrnehmung ebenso reflektiert wie die aus der eigenen Hörschädigung entstehenden Kommunikationsbedürfnisse. Im Training wird eingeübt, wie diese Kommunikationsbedürfnisse anderen Menschen gegenüber dargestellt und mitgeteilt werden können. Ebenfalls werden Kenntnisse im Hinblick auf vorhandene kommunikative Hilfsmittel (technische und personelle Hilfen) und deren möglichen Einsatz im Alltag und im Arbeitsleben vermittelt. Die Planung und Durchführung erfolgt durch hörgeschädigte Dozentinnen und Dozenten, die neben ihrer beruflichen Qualifikation über Erfahrungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation hörgeschädigter Menschen verfügen. Die hörgeschädigten Dozentinnen und Dozenten dienen dabei bewusst als positives Rollenmodell für die Schülerinnen und Schüler.

Die Seminarräume müssen den Kommunikationsbedürfnissen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler entsprechen (Lichteinfall, Größe, Raumakustik, günstiger Lichteinfall und gute Beleuchtung, um das Mundablesen zu ermöglichen, etc.).

Umsetzung

Das Kommunikationstraining II findet ab der Jahrgangsstufe 9 aufbauend auf dem Kommunikationstraining I in enger Kooperation mit den Schulen vor Ort statt. Dabei werden Inhalte aus dem Kommunikationstraining I in Teilen wiederholt und erweitert. Die Gruppenzusammensetzung kann schulübergreifend erfolgen, um den Schülerinnen und Schülern einen Austausch mit anderen zu ermöglichen und ihre Peergroup zu erweitern. Der Zeitrahmen umfasst drei Tage mit max. 18 Stunden. Die Durchführung kann in unterschiedlichen Varianten erfolgen. Die Gruppengröße umfasst mind. acht Personen. Bei Schulen im Gemeinsamen Lernen wird ein Training für mehrere Schulen koordiniert angeboten. Die Verantwortung für die Organisation und die Umsetzung des Kommunikationstrainings liegt beim Integrationsfachdienst (IFD) in Kooperation mit der Schule.

Die Vor- und Nachbereitung wie gemeinsames Planungs- und Auswertungsgespräch, Themenauswahl, Themenschwerpunkte, besondere Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, Gruppendynamik, Terminplanung etc. erfolgen durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) in Kooperation mit der Schule und den Dozentinnen und Dozenten. Die Eltern und die Beraterinnen und Berater für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe können in den Prozess einbezogen werden. Ein Elternabend vor und/oder nach dem Seminar kann hierbei sinnvoll sein. Im Einzelfall sprechen die Dozentinnen und Dozenten Empfehlungen hinsichtlich der kommunikativen Förderung (z. B. der Hörgeräteversorgung u. ä.) aus. Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) erhalten eine Zusammenfassung. Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat, das in das Portfolioinstrument aufgenommen wird.

Empfehlung

Es handelt sich um ein Aufbauseminar, das die bisherigen Erfahrungen, Verhaltensweisen und Erkenntnisse des Kommunikationstrainings I (SBO 5.3) thematisiert. Die Teilnahme an diesem Standardelement ist daher nach Möglichkeit erfolgt.

SBO 10.3	STAR – Betriebsnahes Bewerbungstraining /Umgang mit Dolmetschenden und Technik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
	Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung lernen, sich selbstständig zu bewerben und Bewerbungsgespräche zu absolvieren, und erfahren, welche personellen und technischen Unterstützungsmöglichkeiten dafür zur Verfügung stehen.
Ziele	Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung können sich möglichst selbstständig bewerben und Bewerbungsgespräche wahrnehmen. Sie nutzen dabei ggf. die erforderliche hörbehinderungsspezifische Technik und setzen Gebärdensprach-/Schriftdolmetschende für sich ein.
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 mit einer Schwerbehinderung nach dem § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX aufgrund einer Hörschädigung und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in dem Förderschwerpunkt (1. FSP oder weiterer) Hören und Kommunikation.</p> <p>Ausgangspunkt für die Entscheidung zur Teilnahme an diesem Standardelement sollte sein, dass diese für die Schülerin oder den Schüler für die weitere Berufliche Orientierung gewinnbringend ist.</p> <p>Die Teilnahme an den Kommunikationstrainings I + II ist nach Möglichkeit erfolgt.</p>
Mindestanforderungen	<p>Inhalte des Kommunikationstrainings sollten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Bewerbungsunterlagen unter Berücksichtigung der behinderungsspezifischen Aspekte und der Information über die eigene Hörschädigung, aufbauend auf den schulischen Lerninhalten innerhalb des Prozesses der Beruflichen Orientierung. • Trainieren von Vorstellungsgesprächen anhand von Rollenspielen und praktischen Übungen. • Verhaltensreflexion unter Einbezug der Erwartungen und Fragen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an eine Bewerberin oder einen Bewerber sowie eigener Erfahrungen aus der Praxis (Praxisphasen) in Betrieben, ggf. ergänzt um die Erfahrungen der Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD). • Vertiefte Einübung der Trainingsinhalte unter möglichst realistischen Bedingungen, z. B. im Betrieb oder durch eine unbekannte Mitarbeiterin /einen unbekanntem Mitarbeiter eines Betriebs.
Umsetzung	Das Betriebsnahe Bewerbungstraining findet ab der Jahrgangsstufe 9 in enger Kooperation mit den Schulen vor Ort statt. Das Training wird vom Integrationsfachdienst (IFD) über zwei bis sechs Monate durchgeführt und dauert insgesamt 16 Unterrichtsstunden. Andere Zeitrahmen sind denkbar, wenn sie den Inhalten dieses Standardelements und dem Prozess der Beruflichen Orientierung entsprechen. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Abstimmung im Hinblick auf die Teilnehmenden und den Rahmen des Trainings, die Kontaktaufnahme zu und Abstimmung mit betrieblichen Ansprechpersonen, die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung der Unterlagen etc. erfolgen durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) in Kooperation mit der Schule. Konkrete Bewerbungsunterlagen werden durch die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Die Einbeziehung der Lehrkräfte in die Einheiten des Bewerbungstrainings ist erforderlich, um eine enge Verknüpfung mit dem Unterricht und eine dortige Fortführung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Bewerbungstrainings dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen. Die Bewerbungsunterlagen werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

SBO 10.4	Übergangsbegleitung
Ziele	<p>Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs benötigen einzelne Schülerinnen und Schüler eine individuelle Unterstützung durch eine Begleitung des Berufseinstiegs.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe der individuellen Begleitung ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich verbessern bzw. in eine passgenaue Anschlusslösung finden.</p> <p>Das heißt: Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • beginnen nach erfolgreicher Bewerbung eine duale Ausbildung oder • gehen gezielt in eine Maßnahme oder einen Bildungsgang am Berufskolleg als ersten Schritt eines geplanten Übergangsweges in eine duale Ausbildung.
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf.</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Schülerinnen und Schüler werden von der Übergangsbegleitung in folgenden Bereichen individuell oder in Form eines Gruppenangebots unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung der Ausbildungsreife • Berufliche Orientierung und Berufswahl • Ausbildungsplatzsuche und Bewerbungsverfahren • Lösen von Schwierigkeiten beim Übergang und in der ersten Phase der dualen Ausbildung <p>Die Übergangsbegleiterinnen und -begleiter erfüllen folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind fachlich und pädagogisch qualifiziert. • Sie arbeiten eng mit der Schule, den Eltern, den Berufsberaterinnen und -beratern und weiteren externen Partnern zusammen. • Die Übergangsbegleitung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule.
Umsetzung	<p>Die Umsetzung der Übergangsbegleitung erfolgt idealtypisch durch die Berufseinstiegsbegleitung NRW (BerEb NRW).</p> <p>Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welche Schülerinnen und Schüler eine Übergangsbegleitung angeboten bekommen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen das Angebot freiwillig wahr, das i. d. R. im vorletzten, spätestens aber im letzten Pflichtschuljahr beginnt. Die Übergangsbegleitung wird seitens der Schulsozialarbeit, der Jugendhilfe oder von anderen qualifizierten Fachkräften in Zusammenarbeit mit dem StuBo, den Lehrkräften, der Berufsberatung und den Ausbildungsbetrieben durchgeführt.</p>
Empfehlung	<p>Die Einbindung der Fachkräfte der Übergangsbegleitung in die vorhandenen schulischen Strukturen für die Beratung von Jugendlichen mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung ist für den Erfolg der Maßnahme entscheidend.</p>

<p>SBO 10.5</p>	<p>STAR – Übergangsbegleitung</p>
<p>Ziele</p>	<p>Die systematische Gestaltung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll individuell unterstützt werden. Ebenso werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Einstellung eines jungen Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung individuell beraten.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe der individuellen Übergangsbegleitung ihre Chancen auf eine betriebliche Beschäftigung bzw. Ausbildung deutlich verbessern. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach Schulende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder betriebliche Ausbildung beginnen.</p>
<p>Mindestanforderungen</p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach dem § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/ oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung ein Jahr vor Schulentlassung.</p> <p>Die Übergangsbegleitung richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben (vor Schulentlassung) oder bereits begonnen haben (nachsulisch).</p>
<p>Mindestanforderungen</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler sowie die potenziellen Beschäftigungsbetriebe werden während der Übergangsbegleitung in folgenden Bereichen individuell von den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD) unterstützt und beraten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung von Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsreife • Im Rahmen der betrieblichen Berufsvorbereitung: Konkretisierung der Berufswahl • Individuelle Unterstützung der Schülerin bzw. des Schülers bei der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche (Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Einüben von Vorstellungsgesprächen) • Lösen von Schwierigkeiten beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt • Individuelle Information der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers über behinderungsspezifische Besonderheiten der Bewerberin / des Bewerbers • Individuelle Informationen zu Fördermöglichkeiten bei Einstellung eines (schwer-) behinderten Menschen im Betrieb <p>Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) arbeiten eng mit der Schule, den Eltern und den Beraterinnen und Beratern für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) und ggf. weiteren externen Partnern (z. B. den Koordinierungs-Kontakt-Beratungsangeboten [KoKoBe]) zusammen.</p> <p>Die Dauer der Übergangsbegleitung beträgt insgesamt bis zu 18 Monate. Der Beginn ist frühestens ein Jahr vor Schulentlassung möglich, eine nachschulische Begleitung und Unterstützung bei einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist bis zu sechs Monate durchführbar.</p>

Umsetzung

Die Übergangsbegleitung kann ein Jahr vor der Schulentlassung beginnen. Sie wird auch bei erfolgtem Antritt eines Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisses über das Schulende hinaus fortgesetzt und dient der Festigung eines Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die in den bisherigen Standardelementen gewonnenen Erkenntnisse bilden dabei die Grundlage für eine passgenaue Akquise und Vermittlung. Die individuelle Übergangsbegleitung wird nach Bedarfsfeststellung und Abstimmung in der Berufswegekonferenz von den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD) durchgeführt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen.

SBO 10.6

Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

Die Koordinierte Übergangsgestaltung dient der Umsetzung der Ergebnisse des individuellen Orientierungsprozesses durch eine realistische, auch regional bedingte konkrete Anschlussperspektive.

Ziele

Die koordinierte Übergangsgestaltung hat folgende Funktionen:

- Bilanzierung des individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung unter Beteiligung der Eltern.
- Zu Beginn des Schuljahres Identifizierung aller Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich am Ende des Schuljahres die Schule verlassen werden, insbesondere der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive.
- Planung der weiteren Schritte zur individuellen Förderung zum Erreichen einer passgenauen Anschlusslösung.
- Ggf. Organisation einer weiteren Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung, auch unter Einbezug der Jugendhilfe.
- Planungs- bzw. Steuerungsinstrument durch kumulierte Daten zur Bereitstellung ergänzender Angebote im Übergangssystem bzw. des Ausbildungsmarktes.
- Fortführung des Prozesses der Beruflichen Orientierung hin zu einer Entscheidungsfindung und -realisierung.
- Abstimmung von individuellen Anschlusswegen für Schülerinnen und Schüler, die die Ergebnisse des bisherigen Prozesses der Beruflichen Orientierung widerspiegeln und die Integration in Ausbildung oder Studium als Ziel haben.
- Koordinierte Zusammenarbeit und Informationsweitergabe im Rahmen der Übergangsgestaltung der abgebenden und aufnehmenden Systeme.
- Herstellung von Transparenz in Bezug auf die konkreten Übergänge durch eine Übergangstatistik über die Anschlüsse aller Schülerinnen und Schüler in allen Kommunen.

Zielgruppe

- Alle Schülerinnen und Schüler ab der Vorabgangsklasse an Schulen der Sek. I.
- Alle Schülerinnen und Schüler an Sek.-I- und Sek.-II-Schulen, die die Schule voraussichtlich vor Eintritt in die Oberstufe verlassen.
- Alle Schülerinnen und Schüler der einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgänge und der Vorabgangsklassen der mehrjährigen vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen.

Mindestanforderungen

Die Schülerinnen und Schüler bilanzieren während eines individuellen Beratungsgesprächs ihren Prozess der Beruflichen Orientierung auf der Grundlage ihrer Stärken, Neigungen und Interessen und formulieren eine Anschlussperspektive.

Die Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler sind, unter Einbeziehung der Sicht der Eltern, bei dieser individuellen Beratung vorrangig zu berücksichtigen.

Diese individuelle Bilanz des Prozesses der Beruflichen Orientierung wird durch die Schülerinnen und Schüler in einer standardisierten Anschlussvereinbarung dokumentiert, die sinnvolle Hinweise für individuelle Anschlussperspektiven gibt mit Blick auf

- den weiteren Ausbildungs- bzw. Studienweg,
- mögliche Berufs- und Studienfelder,
- eine individuelle Prioritätenliste für weitere Schritte,
- Angebote im Übergangssystem bei nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz,
- Ansprechpartnerinnen und -partner für die nächsten Schritte.

An der Beratung und der Erstellung einer Anschlussvereinbarung sollten zusätzlich zu den Lehrkräften folgende Personengruppen in sinnvoller Weise beteiligt werden:

- Eltern,
- Berufsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit (BA),
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe,
- Fachkräfte der Schulsozialarbeit,
- Fachkräfte der Übergangsbegleitung,
- Studienberaterinnen und -berater der Hochschulen,
- Vertreterinnen und Vertreter der aufnehmenden Systeme.

Umsetzung

Für die Anschlussvereinbarung im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 werden allen allgemeinbildenden Schulen Formulare zur Verfügung gestellt (eine Online-Variante ist in der Planung). Für die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen und für die Bildungsgänge des Berufskollegs liegt die Anschlussvereinbarung in einer Online-Variante vor.

Die Schule führt ein individuelles Beratungsgespräch mit allen Schülerinnen und Schülern durch, die voraussichtlich am Ende des nächsten Schuljahres die Schule verlassen. Diese Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule verpflichtend ihre gewünschte Anschlussoption in das Online-Erfassungstool „EckO“ (Eckdaten online) ein. Mithilfe der kumulierten EckO-Daten wird vor Ort (Stadt/Landkreis) daran gearbeitet, den Übergang von der Schule in den Beruf besser zu koordinieren und realisierbare Angebote im Anschluss an die Schulzeit zu organisieren.

Bis zu den Herbstferien sollen (i. d. R.) die kumulierten Bedarfsdaten aus EckO der Kommunalen Koordinierungsstelle als Planungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Empfehlung

Eine Fortschreibung der Anschlussvereinbarung durch die jungen Menschen auch im Übergangssystem bis hinein in eine duale Ausbildung oder andere Anschlussperspektiven ist sinnvoll.

Übergänge gestalten.

Handlungsfeld II

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hat sich NRW gemeinsam mit seinen Partnern im Ausbildungskonsens auf den Weg gemacht, eine strukturierte, systematisch aufeinander aufbauende Strategie für den Übergang von der Schule in den Beruf einzuführen.

Alle Jugendlichen sollen durch eine frühzeitige Berufliche Orientierung in die Lage versetzt werden, sich für passende und direkte Anschlussperspektiven entscheiden zu können.

Im Handlungsfeld II „Übergänge gestalten“ steht die Übergangsgestaltung in den Kommunen im Vordergrund. Ziele sind die optimale Abstimmung aller Angebote durch die Kommunalen Koordinierungsstellen und ihrer Partner vor Ort, die Erstellung eines Überblicks über die von jungen Menschen genutzten Abschlussoptionen, die optimale Ausschöpfung des vorhandenen Angebotes an Ausbildungsstellen und darüber hinaus ggf. die Forcierung der Bereitstellung weiterer Ausbildungsstellen.

Es müssen Prozesse mit den Partnern initiiert werden, die jedem Jugendlichen eine bestmögliche individuelle Perspektive ermöglichen und einen Weg in die Ausbildung aufzeigen. Dafür müssen datenbasiert die Angebote im Übergang miteinander geplant und verzahnt werden.

Dazu gehört auch die frühzeitige Identifizierung derjenigen Schülerinnen und Schüler aus den Abgangsjahrgängen der allgemeinbildenden Schulen, die noch keine Anschlussperspektive gefunden haben. Zudem müssen gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden, wie diesen Jugendlichen über Beratungsangebote Anschlussoptionen eröffnet werden können.

Es gilt, insbesondere auch Jugendlichen mit einem Bedarf an individueller Förderung im Übergang Schule – Beruf den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen und das Übergangssystem in Form von Maßnahmen möglichst zielgerichtet und ggf. aufeinander aufbauend einzusetzen.

Um diesen Prozess zu unterstützen, haben die Partner im Ausbildungskonsens vereinbart, systematische Informationen über den Ist-Stand des Übergangssystems zusammenzuführen und in einem zweiten Schritt Veränderungsnotwendigkeiten zu identifizieren und koordiniert umzusetzen.

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und/oder Studium dienen der Realisierung einer individuellen Ausbildungsperspektive und zugleich der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses.

Grundsätzlich nimmt die Berufliche Orientierung alle beruflichen und allgemeinbildenden Bildungswege in den Blick.

Im Folgenden werden 17 Angebote für diejenigen jungen Menschen aufgeführt, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt zielgerichtet eine Ausbildung bzw. einen studienqualifizierten Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten.

Die zielgerichtete Bereitstellung und Inanspruchnahme der Angebote basiert auf einer Anschlussvereinbarung für junge Menschen, die das Ergebnis des individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung und der Beratung ab der Jahrgangsstufe 8 ist und die aktuelle Nachfrage widerspiegelt.

Im Rahmen der Abstimmungsprozesse aller Akteure in der Kommunalen Koordinierung ist ein Überblick über alle Nachfragen zu erstellen. Nach einer Vereinbarung der Partner im Ausbildungskonsens werden den Kommunalen Koordinierungsstellen verschiedene Daten zum Übergang von der Schule in den Beruf zentral zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Daten aus

- der Ausbildungsstellenmarktstatistik und Förderstatistik,
- der Berufsbildungsstatistik,
- der Schulstatistik,
- der Eckdaten-Onlineerfassung zur Anschlussvereinbarung und
- ggf. weitere Auswertungen.

Die zur Verfügung gestellten Daten sollen Ausgangspunkt sein für den Abgleich von Angebot und Nachfrage und sind hilfreich, um Hypothesen über vorhandene Problemstellungen zu formulieren. Vertiefte Analysen des Übergangsgeschehens mit den Akteuren und den Bildungsanbietern vor Ort sowie bei Bedarf das Hinzuziehen weiterer verfügbarer Datengrundlagen müssen sich anschließen.

Danach sind eine Einschätzung und ein Abgleich der Nachfrage der jungen Menschen mit den in der Region vorliegenden Angeboten vorzunehmen.

Alle jungen Menschen, für die nach der allgemeinbildenden Schule die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheint, werden direkt anschließend zielgruppenspezifische und an die berufliche Praxis orientierte Qualifizierungswege angeboten, die auf eine anschließende Ausbildung ausgerichtet sind.

Allen jungen Menschen, bei denen trotz vorhandener Kompetenzen der Orientierungs- und Bewerbungsprozess noch nicht zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben, werden direkt anschließende zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet, die zu einem Berufsabschluss führen. Dabei sind alle Plätze der betrieblichen Ausbildung im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten vorrangig auszuschöpfen.

Zielgerichtet in Anspruch genommene vollzeitschulische Ausbildungen mit Schulabschluss nach Landesrecht, außerbetriebliche und kooperative Ausbildungen sowie die bedarfsorientierte Akquise von vollzeitschulischen Berufsausbildungen mit Kammerabschluss sorgen für verbindliche Ausbildungsperspektiven. Dabei sind die Möglichkeiten des Übergangs von jungen Menschen aus EQ-Maßnahmen in die duale oder vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerabschluss zu nutzen (möglichst unter Verkürzung der Dauer). Die Anzahl betrieblicher Ausbildungsstellen soll durch adäquate Anrechnung bereits vollzeitschulisch erworbener Kompetenzen erhöht werden.

Angebote.

Angebot 1: Jugendwerkstatt	95
Angebot 2: Werkstattjahr	96
Angebot 3: Aktivierungshilfen	97
Angebot 4: Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)	98
Angebot 5: Ausbildungsvorbereitung – Vollzeitform	99
Angebot 6: Berufsfachschule – gestuft	100
Angebot 7: EQ und EQ Plus	101
Angebot 8: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	102
Angebot 9: Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	103
Angebot 10: Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht	104
Angebot 11: Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO	105
Angebot 12: Ausbildungsprogramm NRW	106
Angebot 13: Eignungsabklärung/Arbeitserprobung	107
Angebot 14: BvB-Reha	108
Angebot 15: Ausbildungsangebote für Jugendliche mit Behinderungen	109
Angebot 16: Unterstützte Beschäftigung	110
Angebot 17: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	111

Angebot 1	Jugendwerkstatt (§ 13 SGB VIII)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Junge Menschen bis 27 Jahre mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf resultierend aus fehlender Ausbildungsreife, erheblichen Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen durch Förderung allgemeiner und sozialer Schlüsselkompetenzen • Förderung personaler und berufsfeldbezogener Kompetenzen, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind • Ggf. Hauptschulabschluss (Klasse 9)
Dauer	9 Monate (Verlängerung ist möglich)
Lernorte³	<ul style="list-style-type: none"> • Träger der Jugendsozialarbeit • Berufskolleg (in Klassen der Ausbildungsvorbereitung)
Konzeption	<p>Als Angebot der Jugendsozialarbeit umfasst die Jugendwerkstatt ein ganzheitliches Förderkonzept mit den drei Elementen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Förderung, • werkpädagogische Anleitung und • ergänzender Stütz- und Förderunterricht. <p>Es erfolgt eine fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Trägern und Berufskollegs.</p>
Zuständige Institutionen	MKFFI
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussangebote der Agenturen für Arbeit / Jobcenter • Berufsbildungsangebot der Berufskollegs • Ausbildung
Weiterführende Informationen	LVR-Landesjugendamt, Fachberatung Jugendsozialarbeit www.mkffi.nrw/jugendsozialarbeit-in-nordrhein-westfalen

³Das Bildungsangebot in den Berufskollegs sollte im Sinne einer optimalen Förderung auch für nicht berufsschulpflichtige Jugendliche offen stehen.

Angebot 2	Werkstattjahr
<p>Zielgruppe / individuelle Problemlagen</p>	<p>Junge Menschen (aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III) mit fehlender Ausbildungsreife oder Berufseignung und multiplen Problemlagen, die eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen</p> <p>Die Zielgruppen variieren nach den kofinanzierenden Rechtskreisen SGB III und SGB II.</p> <p>1. SGB III: Berufsvorbereitende Maßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) § 51 ff. SGB III.</p> <p>Junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aber weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind oder • nicht ausbildungsreif, aber berufsorientiert. <p>2. SGB II: sog. „sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten“ gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen, für die zunächst eine motivierende Förderung und Qualifizierung erforderlich ist
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung personaler, sozialer und fachlich-methodischer Kompetenzen, reale betriebliche Arbeitssituationen kennenlernen • Schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt, im Idealfall über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung • Individuelle und bedarfsgerechte Förderung • Ggf. Hauptschulabschluss (Klasse 9)
<p>Dauer</p>	<p>I. d. R. 12 Monate (Verlängerung möglich)</p>
<p>Lernorte⁴</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Träger • Praktikumsbetrieb • Berufskolleg (i. d. R. 2 Tage Unterricht in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung)
<p>Konzeption</p>	<p>Das Werkstattjahr wird beim Bildungsträger in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt. Ausbilderinnen/Ausbilder und Sozialpädagoginnen/-pädagogen unterstützen die Teilnehmenden. Arbeiten und Lernen finden dabei inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch gestaltet statt. Zudem ist die praktische Erprobung der beim Träger weiterentwickelten Fähigkeiten im Rahmen eines Praktikums (bis zu 6 Monate) bei einem Betrieb vor Ort vorgesehen. Die Teilnehmenden können zudem auf Grundlage fester Beurteilungszeiträume bei guter Leistung eine Prämie erhalten. Damit erfahren die Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer in einem pädagogisch vermittelten Rahmen den Wirkungszusammenhang zwischen Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft und möglichem beruflichen Erfolg. Das Maßnahmeziel wird auf diesem Wege sinnvoll unterstützt.</p>

⁴Das Bildungsangebot in den Berufskollegs sollte im Sinne einer optimalen Förderung auch für nicht berufsschulpflichtige Jugendliche offen stehen.

Zuständige Institutionen	MAGS Jobcenter Agenturen für Arbeit
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Berufsbildungsangebote der Berufskollegs • Erwerbstätigkeit • Weiteres berufsvorbereitendes Angebot der Agenturen für Arbeit / Jobcenter
Weiterführende Informationen	www.mags.nrw.de/werkstattjahr

Angebot 3	Aktivierungshilfen (§ 45 SGB III)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und/oder Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen
Ziele	Vorbereitung auf berufliche Qualifizierung, z. B. BvB oder Ausbildung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Monate • Verlängerung im begründeten Einzelfall auf 12 Monate möglich
Lernorte⁵	<ul style="list-style-type: none"> • Träger • Berufskolleg
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Unterstützung junger Menschen bei einem Träger und im Unterricht • 3 Tage individuelle Unterstützung • I. d. R. 2 Tage Unterricht in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs
Zuständige Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Agenturen für Arbeit • Jobcenter
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussmaßnahme der Agenturen für Arbeit / Jobcenter, z. B. BvB • Ausbildung • Berufsbildungsangebote der Berufskollegs
Weiterführende Informationen	www.arbeitsagentur.de

⁵ Das Bildungsangebot in den Berufskollegs sollte im Sinne einer optimalen Förderung auch für nicht berufsschulpflichtige Jugendliche offen stehen.

Angebot 4	Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB) (§ 51 ff. SGB III)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind • Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind • Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und beruflicher Orientierung zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung • Ggf. Hauptschulabschluss (Klasse 9) • Nachrangig Integration in Arbeit
Dauer	I. d. R. 12 Monate
Lernorte⁶	<ul style="list-style-type: none"> • Träger • Ausbildungswerkstatt bzw. Betrieb • Berufskolleg
Konzeption	<p>Das Konzept beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen.</p> <p>Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eignungsanalyse • Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“) • Förderstufe (Kernelement „Berufliche Grundfertigkeiten“) • Übergangsqualifizierung (Kernelement „Berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“) <p>I. d. R. 3 Tage Ausbildungswerkstatt bzw. Betrieb unter Anleitung erfahrener Ausbilderinnen und Ausbilder, 2 Tage Unterricht in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs, fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskolleg und Träger.</p>
Zuständige Institutionen	Agenturen für Arbeit
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Weiterführendes Bildungsangebot am Berufskolleg
Weiterführende Informationen	www.arbeitsagentur.de

⁶Das Bildungsangebot in den Berufskollegs sollte im Sinne einer optimalen Förderung auch für nicht berufsschulpflichtige Jugendliche offen stehen.

Angebot 5	Ausbildungsvorbereitung – Vollzeitform mit betrieblichen Praktika
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind • Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind • Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen, jedoch schulmüde
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und beruflicher Orientierung zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung • Hauptschulabschluss (Klasse 9)
Dauer	12 Monate ⁷
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufskolleg • Betrieb
Konzeption	<p>Bis zu 3 Tage schulisch begleitetes Praktikum in Betrieben. Fachliche und curriculare Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb.</p> <p>Mindestens 2 Tage Unterricht in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs.</p>
Zuständige Institutionen	MSB
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Weitere Berufsbildungsangebote des Berufskollegs • Berufsvorbereitende Angebote der Agenturen für Arbeit / Jobcenter
Weiterführende Informationen	<p>www.berufsbildung.nrw.de/cms Berufskolleg vor Ort</p>

⁷Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können bis zu drei Jahre im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung unterrichtet werden.

Angebot 6	Berufsfachschule (gestuft)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb anrechenbarer beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung • Erreichen des Hauptschulabschlusses (Klasse 10) und/oder des mittleren Schulabschlusses, ggf. mit Qualifikationsvermerk
Dauer	<p>12 Monate</p> <p>Weitere 12 Monate möglich bei Jugendlichen, die nach Erreichen des Hauptschulabschlusses (Klasse 10) einen mittleren Bildungsabschluss ohne einen Berufsabschluss nach Landesrecht erreichen wollen</p>
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufskolleg • Praktikumsbetrieb
Konzeption	5 Tage Unterricht in Berufsfachschulklassen des Berufskollegs, ergänzt durch Praktikum in einem Betrieb. Fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb gemäß Praktikumscurriculum.
Zuständige Institutionen	MSB
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung, ggf. mit Anrechnung • Weiteres Berufsbildungsangebot am Berufskolleg
Weiterführende Informationen	<p>www.berufsbildung.nrw.de/cms Berufskolleg vor Ort</p>

Angebot 7	Einstiegsqualifizierung (EQ) und EQ Plus (ausbildungsbegleitende Hilfen) (§ 54a SGB III)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind • Ausbildungsreife und berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen • Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziele	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung, Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • 6 bis 12 Monate • Beginn frühestens 1. Oktober • Bei jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und bei lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen Beginn frühestens 1. August
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb • Berufskolleg
Konzeption	Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten und Unterricht in einer Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg, die dem Ausbildungsziel entspricht.
Zuständige Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Agenturen für Arbeit • Jobcenter • Kammern
Anschlussoptionen	Ausbildung (vorrangig betrieblich, nachrangig Übernahme in das 2. Jahr einer vollzeitschulischen Ausbildung mit Kammerprüfung), ggf. mit Anrechnung
Weiterführende Informationen	www.arbeitsagentur.de

Angebot 8	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (in integrativer und kooperativer Form sowie in modularisierter Form) (§ 76 ff. SGB III)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Ausbildungsreife und berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen
Ziele	Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung soll ermöglicht werden.
Dauer	Das Maßnahmeangebot an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt für die Dauer der Ausbildung. Angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Träger • Ausbildungswerkstatt bzw. Betrieb (bei der kooperativen BaE erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb, bei der integrativen wird die trägergestützte Ausbildung um die betrieblichen Ausbildungsphasen ergänzt) • Berufskolleg
Konzeption	Integrative Form: Ausbildung beim Träger mit betrieblichen Ausbildungsphasen Kooperative Form: Ausbildung beim Kooperationsbetrieb des Trägers Unterricht in einer entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg
Zuständige Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Agenturen für Arbeit • Jobcenter
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Übergang nach dem 1. Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung • Übergang nach dem 1. Ausbildungsjahr von der integrativen BaE in die kooperative BaE • Nach Ausbildungsabschluss Übergang in Erwerbstätigkeit
Weiterführende Informationen	www.arbeitsagentur.de

Angebot 9	Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziele	Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung soll ermöglicht werden.
Dauer	Die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt für die Dauer der außerbetrieblichen Ausbildung. Angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Träger • Betrieb • Berufskolleg
Konzeption	Ausbildung bei Trägern und Unterricht in einer entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg
Zuständige Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • MAGS • Agenturen für Arbeit • Jobcenter
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Übergang spätestens ab 2. Ausbildungsjahr in betriebliche Ausbildung • Nach Ausbildungsabschluss Übergang in Erwerbstätigkeit
Weiterführende Informationen	www.arbeit.nrw.de www.gib.nrw.de

Angebot 10	Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht*
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziele	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung und Möglichkeit zum Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses
Dauer	24 bzw. 36 Monate je nach Bildungsgang
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb (betriebliche Praktikumsphasen) • Berufskolleg
Konzeption	Vollzeitschulische Ausbildung in Berufsfachschulklassen mit Praktikumsphasen und Abschlussprüfung
Zuständige Institutionen	MSB
Anschlussoptionen	<p>Nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit</p> <p>Weiterbildung im Fachbereich Sozialwesen in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss an der Fachschule des Berufskollegs z. B. zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher</p>
Weiterführende Informationen	<p>www.berufsbildung.nrw.de/cms</p> <p>Berufskolleg vor Ort</p>

Angebot 11	Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziele	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung
Dauer	Entsprechend möglichen Anrechnungen (z. B. EQ, BFS) und gezielten Übergängen in betriebliche Ausbildung je nach Ausbildungsdauer gemäß Ausbildungsordnung zwischen 12 und maximal 42 Monate
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufskolleg • Betrieb (betriebliche Praktikumsphasen)
Konzeption	Vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerprüfung in Fachklassen im Berufskolleg, ergänzt durch Betriebspraktika. Fachliche und curriculare Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb entsprechend der Ausbildungsordnung.
Zuständige Institutionen	MSB
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel in betriebliche Ausbildung • Nach Berufsabschluss Übergang in Erwerbstätigkeit
Weiterführende Informationen	www.berufsbildung.nrw.de/cms Berufskolleg vor Ort

Angebot 12	Ausbildungsprogramm NRW
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Zur Zielgruppe gehören Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehenden strukturellen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsmarkt in NRW entgegenwirken. • Vermeidung unnötiger Warteschleifen für Jugendliche im Übergangssystem. • Jugendlichen Ausbildungssuchenden mit Vermittlungshemmnissen eine betriebliche Ausbildung und eine anschließende Beschäftigungsperspektive ermöglichen. • Die betriebliche Ausbildung von Fachkräften als Beitrag zur Schließung absehbarer Fachkräftelücken fördern. • Betrieben Anreize setzen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildungsdauer für die Teilnehmenden liegt bei 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung bis zu 3,5 Jahre. • Die Förderdauer für die Begleitung der Jugendlichen umfasst max. 36 Monate. • Die Förderdauer für den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für die Unternehmen umfasst max. 24 Monate.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbetrieb • Berufskolleg • Träger
Konzeption	<p>Das Ausbildungsprogramm NRW fördert jährlich rund 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Startschwierigkeiten in Regionen Nordrhein-Westfalens, in denen eine für Bewerber/-innen ungünstige Lage auf dem Ausbildungsmarkt herrscht. Teilnehmende Betriebe erhalten einen monatlichen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Das Programm umfasst außerdem eine trägergestützte Begleitung der Jugendlichen und der Betriebe.</p> <p>Zuwendungsempfänger sind Träger aus NRW, die nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert sind.</p>
Zuständige Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • MAGS • G.I.B. • Regionalagenturen als Kooperationspartner: Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Anschlussoptionen	<p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ausbildungsabschluss</p>
Weiterführende Informationen	<p>www.mags.nrw/ausbildungsprogramm-nrw www.gib.nrw.de/service/foerderprogramme/ausbildungsprogramm-nrw</p>

Angebot 13	Eignungsabklärung/Arbeitserprobung (§ 112 Abs. 2 SGB III i. V. m. § 33 Abs. 4 SGB IX)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Rehabilitanden / Menschen mit Schwerbehinderung
Ziele	Unterstützung bei der Auswahl der im Reha-Verfahren erforderlichen Leistungen
Dauer	Eignungsabklärung bis 60 Tage, Arbeitserprobung bis 20 Tage
Lernorte	Berufsbildungswerk (BBW) oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Berufspraktische Erprobung und theoretischer Unterricht zur Einschätzung, ob und inwieweit die Anforderungen einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit zu bewältigen sind • Diagnostische Begleitung zur Entwicklung eines Berufsziels, das den individuellen Neigungen und Fähigkeiten entspricht • Empfehlung durch den Träger, welche Leistungen im Reha-Verfahren erforderlich sind, z. B. eine Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung (z. B. im Rahmen einer BvB) oder ggf. auch eine technische Ausstattung
Zuständige Institutionen	Agenturen für Arbeit
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsvorbereitung • Ausbildung • Arbeitsaufnahme
Weiterführende Informationen	www.arbeitsagentur.de

Angebot 14	BvB-Reha (Förderkategorie 2 und 3) einschließlich einer Grundausbildung (blindentechnisch oder Vergleichbares) (§ 117 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 33 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Rehabilitanden / Menschen mit Schwerbehinderung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung • Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • I. d. R. 11 Monate • Verlängerung im begründeten Einzelfall auf 18 Monate möglich
Lernorte⁸	<ul style="list-style-type: none"> • Träger oder Berufsbildungswerk oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX • Betrieb • Berufskolleg, Förder-Berufskolleg
Konzeption	<p>3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilderinnen und Ausbilder</p> <p>2 Tage Unterricht in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs</p>
Zuständige Institutionen	Agenturen für Arbeit
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Nachrangig Integration in Erwerbstätigkeit
Weiterführende Informationen	www.arbeitsagentur.de

⁸Das Bildungsangebot in den Berufskollegs sollte im Sinne einer optimalen Förderung auch für nicht berufsschulpflichtige Jugendliche offen stehen.

Angebot 15	<p>Ausbildungsangebote für Jugendliche mit Behinderungen</p> <p>1. Berufliche Ausbildung (Förderkategorie 2 und 3) gemäß § 117 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 33 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX</p> <p>2. Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“</p>
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Rehabilitanden / Menschen mit Schwerbehinderung
Ziele	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung
Dauer	Die Zuweisung erfolgt für die Dauer der Ausbildung. Ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung wird angestrebt (maßnahmeabhängig).
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Träger • Ausbildungswerkstatt bzw. Betrieb • Berufskolleg
Konzeption	<p>1. Ausbildung beim Träger ergänzt um Betriebspraktika sowie Unterricht in entsprechenden Fachklassen.</p> <p>2. Bei der unterstützten überwiegend betrieblichen Ausbildung werden die jungen Menschen im Hinblick auf ihre Berufswahl von den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation beraten, mit denen sie den Ausbildungsvertrag abschließen. Der Bildungsträger stellt den Jugendlichen einen Coach (sozialpädagogische Begleitung) zur Seite, koordiniert die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten und bietet individuellen Stütz- und Förderunterricht.</p>
Zuständige Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Agenturen für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX (1 u. 2) • MAGS
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Integration in Erwerbstätigkeit
Weiterführende Informationen	<p>www.arbeitsagentur.de</p> <p>www.arbeit.nrw.de/ausbildung/ausbildungfoerdern/ausbildung_mit_behinderung/index.php</p>

Angebot 16	Unterstützte Beschäftigung (§ 33 Abs. 3 Nr. 2a SGB IX und § 38a SGB IX)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Rehabilitanden / Menschen mit Schwerbehinderung (Grenzfälle Menschen mit geistiger Behinderung / mit Lernbehinderung / mit psychischer Behinderung)
Ziele	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • I. d. R. 2 Jahre • Verlängerung um weitere 12 Monate möglich
Lernorte	Werkstatt für Menschen mit Behinderung (ggf. unter Einbeziehung von Betrieben des ersten Arbeitsmarktes)
Konzeption	<p>Die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung (individuelle betriebliche Qualifizierung) umfasst drei Phasen mit folgender Zielsetzung:</p> <p>Einstiegsphase Akquise grundsätzlich geeigneter Qualifizierungsplätze und betriebliche Erprobung zur Platzierung der Teilnehmerin / des Teilnehmers im Betrieb auf Basis des identifizierten besonderen Unterstützungsbedarfs</p> <p>Qualifizierungsphase Unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung auf dem individuell am besten geeigneten Platz mit beruflicher Perspektive</p> <p>Stabilisierungsphase Festigung im betrieblichen Alltag zur Realisierung einer dauerhaften Beschäftigung im Betrieb</p> <p>Das Vermitteln von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sind wesentlicher Inhalt und insoweit integraler Bestandteil aller Phasen.</p> <p>In Zuständigkeit der Integrationsämter ggf. Berufsbegleitung im Anschluss</p>
Zuständige Institutionen	Agenturen für Arbeit
Anschlussoptionen	Integration in Erwerbstätigkeit
Weiterführende Informationen	www.arbeitsagentur.de

Angebot 17	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (§ 39 und § 40 SGB IX)
Zielgruppe / individuelle Problemlagen	Rehabilitanden / Menschen mit Schwerbehinderung (häufig Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Behinderung und schwerstmehrfacher Behinderung)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Übernahme in den Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsverfahren i. d. R. 3 Monate • Berufsbildungsbereich
Lernorte	Werkstatt für Menschen mit Behinderung (ggf. unter Einbeziehung von Betrieben des ersten Arbeitsmarktes)
Konzeption	<p>Eingangsverfahren: Analyse des Leistungspotenzials durch Einzeltestungen und -erprobungen sowie Beobachtungen in der Gruppe. Festlegung und Vereinbarung der weiteren Qualifizierungsschritte.</p> <p>Berufsbildungsbereich: Förderung von Leistungsfähigkeit und der Persönlichkeit sowie Entwicklung berufsfachlicher Kompetenzen in ausgewählten Arbeitsfeldern der Werkstatt.</p>
Zuständige Institutionen	Agenturen für Arbeit
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme in den Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung • Integration in Erwerbstätigkeit
Weiterführende Informationen	www.arbeitsagentur.de

Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung.

Handlungsfeld III

Zu den vier zentralen Handlungsfeldern von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gehört als Handlungsfeld 3 „Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung“. Hierzu waren zu Beginn des Umsetzungsprozesses drei Themenschwerpunkte von den Konsenspartnern formuliert worden:

1. Berufswahlfreiheit stärken und die verschiedenen Qualifizierungsalternativen ins Spektrum der Überlegungen aller Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte und Eltern einbeziehen.
2. Informationsinitiative für die duale Ausbildung durchführen, die die relevanten Multiplikatoren in den Blick nimmt und Medienaktivitäten sowie Einzelmaßnahmen umfasst.

3. Die Konsenspartner planen und setzen verschiedene Aktivitäten zur Begleitung von Ausbildungsverhältnissen um, insbesondere um Problemen in der Ausbildung und Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte sind verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht worden. Die weiteren Aktivitäten im Handlungsfeld „Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung“ knüpfen an die hierbei gemachten Erfahrungen an.

Die Partner des Ausbildungskonsenses NRW haben die Schwerpunkte im Handlungsfeld „Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung“ mit den Beschlüssen der Spitzengespräche vom 12. April 2018 und vom 18. Februar 2019 weiter konkretisiert:

Beschluss des Spitzengesprächs Ausbildungskonsens NRW vom 12. April 2018

„Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen für eine bessere Fachkräftesicherung“

Die Partner des Ausbildungskonsenses NRW haben im Spitzengespräch am 12. April 2018 einen Beschluss zur „Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen für eine bessere Fachkräftesicherung“ gefasst. Darin wurden fünf Themenfelder benannt, die der Ausbildungskonsens künftig verstärkt bearbeiten soll. Hiervon sind drei dem Handlungsfeld „Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung“ zuzuordnen:

Zitat aus dem Spitzengesprächs-Beschluss:

1. Attraktivität der beruflichen Bildung stärken

Berufsbildung endet nicht mit dem Ausbildungsabschluss. Es gilt, stärker die Entwicklungsperspektiven, die mit einer Erstausbildung verbunden sind, deutlich zu machen. Karrierewege nach Berufsabschluss, nach Fort- und Weiterbildungsabschluss sowie die Möglichkeiten, diese Ziele systematisch zu verknüpfen, sind transparent und begreifbar zu machen, damit die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung deutlich wird.

2. Weitere Zielgruppen für Ausbildung gewinnen

Die Wege in Ausbildung sind häufig nicht geradlinig. Wir wollen weitere Zielgruppen für die Berufsausbildung und damit für die Fachkräftesicherung in den Fokus nehmen. Dies umfasst z. B. auch Studienabbrecher/-innen oder Menschen mit Behinderung. Aber auch berufliche Umsteiger/-innen und Wiedereinsteiger/-innen kommen als Nachwuchskräfte für die Erstausbildung in Frage. Die Möglichkeit der Anrechnung von erworbenen Qualifikationen auf die Ausbildungsdauer soll sowohl für akademisch Ausgebildete als auch umgekehrt für beruflich Ausgebildete weiterentwickelt werden.

3. Berufliche Bildung als hochwertigen Qualifizierungsweg stärken

Zielgruppen, die bislang allein Abitur und Studium in ihrer Anschlussperspektive haben, wollen wir mit der beruflichen Bildung als hochwertigen Qualifizierungsweg ansprechen. Hier bieten sich zum Beispiel durch die Verknüpfung von dualer Ausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife oder Allgemeinen Hochschulreife attraktive Entwicklungsmöglichkeiten, die wir in Zukunft mehr herausstellen werden.

Beschluss des Spitzengesprächs Ausbildungskonsens NRW vom 18. Februar 2019

„Chancen und Perspektiven der beruflichen Bildung sichtbar machen – die Gesellschaft von der Attraktivität dieses Bildungswegs überzeugen“

Die Partner des Ausbildungskonsenses NRW sind sich einig, dass die gesellschaftlich wahrgenommene Bedeutung der beruflichen Bildung gestärkt und die Anerkennung und Wertschätzung dieses Bildungsweges und seiner Beschäftigten erhöht werden muss. Hierzu gehören auch die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung in diesen Berufen. Dies ist notwendig, um dem drohenden Fachkräftemangel in Gesundheits- und Sozialberufen, Wirtschaft und Verwaltung zu begegnen, den Wirtschaftsstandort NRW zu sichern und den Wohlstand im Land zu erhalten.

Die berufliche Bildung ist ein Bildungsweg, der eine große Bandbreite an Branchen, Tätigkeitsfeldern und Berufen umfasst, der regelmäßig an die Veränderungen der Arbeitswelt angepasst und modernisiert wird und der vielfältige Entwicklungsperspektiven eröffnet. Die berufliche

Bildung ist damit eine wesentliche Stärke unseres Bildungssystems und ein Erfolgsfaktor für unser Land.

Die Konsenspartner wollen diese Stärke, auch im Vergleich zum Studium, sichtbar machen, denn insbesondere bei beruflich qualifizierten Fach- und Führungskräften drohen die größten Engpässe.

Die Partner des Ausbildungskonsenses NRW sehen sich deshalb gemeinsam in der Pflicht, eine gesellschaftspolitische Debatte anzustoßen, mit der die Stärken und Vorteile der beruflichen Bildung herausgestellt und die Attraktivität dieses Bildungswegs hervorgehoben werden.

Dafür wollen die Konsenspartner gemeinsam initiativ werden und beauftragen den Arbeitskreis Ausbildungskonsens, ein zielführendes Konzept zu erarbeiten und zur Umsetzung beizutragen.

Die Rolle der Kommunen in der Landesinitiative.

Handlungsfeld IV

Kommunale Koordinierung und Kommunale Koordinierungsstellen

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.

In den Kommunen werden wichtige Koordinierungsaufgaben geleistet, die Kooperation aller vor Ort tätigen Akteure und Partner ist dabei eine wesentliche Aufgabe, denn in den Landkreisen und kreisfreien Städten eröffnen sich Gestaltungsmöglichkeiten, die gemeinsam mit den vielfältigen Akteuren einer Bildungslandschaft wahrgenommen werden sollten. Gute (Schul-)Bildung und Chancengerechtigkeit sind vor Ort direkt zu gestalten und bedarfsgerecht umzusetzen.

Ziel der **Kommunalen Koordinierung** ist es, ein nachhaltiges und systematisches Vorgehen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und/oder Studium anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren, Transparenz herzustellen und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Beruflichen Orientierung und des Übergangs in Ausbildung und Studium beizutragen.

In jeder Kommunalen Koordinierung wurden dazu KAoA-Steuerungsgremien eingerichtet, in denen sich die Akteure als Verantwortungsgemeinschaft verständigen und gemeinsame Entscheidungen treffen.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen. Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, werden vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden.

In allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten wurden **Kommunale Koordinierungsstellen (KoKo)** zur Unterstützung der Akteure eingerichtet. Die bei den Kommunen für diese Aufgabe angesiedelten Kommunalen Koordinierungsstellen bilden die Schaltstelle für die mit der Umsetzung von KAoA verbundenen Prozesse: Sie organisieren ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der relevanten Partner zur Realisierung von KAoA und übernehmen in diesem Kontext selbst Verantwortung.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Behinderungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wurden bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände Westfalen und Rheinland zur Koordination des Gesamtprozesses und fachlichen Steuerung von KAoA-STAR sowie zum Ausbau der Vernetzung mit KAoA jeweils eine KAoA-STAR-Koordinierungsstelle eingerichtet. Die einzelnen Stellen arbeiten eng mit den Kommunalen Koordinierungsstellen zusammen.

Die Kommunale Koordinierungsstelle ...

- ... beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinausgehend die für den Übergang von der Schule in den Beruf relevanten Akteure,
- ... wird mit den Partnern initiativ, damit die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bezüglich Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,

- ... verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der vereinbarten Prozesse nachgehalten werden.

Die Absichtserklärung zur Kommunalen Koordinierung stellt zum einen die Aufgaben der Kommunalen Koordinierungsstellen dar, zum anderen gibt sie einen Überblick über die unterstützenden Maßnahmen, die die Landesregierung den Kommunen im Rahmen des Reformprozesses zur Verfügung stellt.

Absichtserklärung über die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ zur Kommunalen Koordinierung.

Die Kommune _____ sowie das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihren gemeinsamen Willen, das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW vom 10. Februar 2011, seinem Beschluss vom 1. Juni 2011 und seinem Umsetzungsbeschluss vom 18. November 2011 in gemeinsamer Anstrengung für das Gebiet der Kommune

_____ neu zu gestalten. Im Einzelnen halten sie fest:

1. Ziel der Kommunalen Koordinierung ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule–Beruf im Sinne der oben angegebenen Dokumente mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung/Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt/des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d. h., Zuständigkeiten und Verantwortung in diesem Gesamtsystem liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen Schule,

Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter/Optionskommunen und den Betrieben bzw. Kammern.

Die Partner auf Landesebene haben sich im Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 10. Februar 2011 darauf verständigt,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereitzustellen,

und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einschließlich ihrer regionalen Institutionen dazu beizutragen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die regionalen Akteure, die im Übergangssystem mitwirken, die Rolle der Kommune als Koordinator akzeptieren.

2. Zweck dieser Vereinbarung ist es, sich darüber zu verständigen, welche Aufgaben die Kommune bzw. das MAGS in diesem Zusammenhang übernimmt, welche zeitlichen Abläufe geplant sind und wie Ergebnisse nachgehalten werden sollen. Auf dieser Basis können dann im Projektverlauf Problembereiche schneller identifiziert und entsprechende Fortschreibungen bzw. Anpassungen gemacht werden. Eine fortzuschreibende Planungsvereinbarung vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte soll im Verlauf von drei Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zwischen Kommune und MAGS vereinbart werden.

3. Aufgaben der Kommune.

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, indem Absprachen getroffen und deren Wirksamkeit nachgehalten werden.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, sollten vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden werden.

- 3.1 Die Kommune koordiniert den Abstimmungsprozess der Akteure über inhaltliche und zeitliche Ziele in den Handlungsfeldern des Gesamtsystems. Als Akteure sind insbesondere Schulen und Schulaufsicht, ggf. Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, kommunale Ämter, Jugendhilfe, Kommunale Integrationszentren, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder zu betrachten.
- 3.2 Die Kommune koordiniert gemäß der Abstimmung der Akteure die Umsetzung von Absprachen und Regelungen zu den im Folgenden genannten Handlungsfeldern. Sie fördert Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern und unterstützt Maßnahmen, um Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen.

3.3 Die Kommune moderiert die Verabredung zwischen den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Wirksamkeit der verabredeten Prozesse im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung nachgehalten wird.

Dabei sind für die Teilbereiche des Gesamtsystems (Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung/Studium) insbesondere folgende Handlungsfelder wesentlich:

4. Berufliche Orientierung.

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 formuliert das Ziel, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Berufs- und Studienorientierung umzusetzen.

Dazu sind Standardelemente für verschiedene Handlungsfeldern definiert worden. Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 4.1 Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere der Wirtschaft
- 4.2 Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente im Hinblick auf Wirtschaftsstruktur, Branchencluster und Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen
- 4.3 Abstimmung der regionalen Angebote der Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente (einschließlich der Beratungsangebote)

5. Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemeinbildende Schule).

Dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 entsprechend dienen die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Für diejenigen jungen Menschen, deren Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lässt, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 5.1 Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen
- 5.2 Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote
- 5.3 Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

6. Berufsausbildung.

Für junge Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen nach der allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsvorbereitung noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 6.1 Organisation eines Überblicks über alle Anschlussvereinbarungen
- 6.2 Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Angeboten zu 5.
- 6.3 Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote
- 6.4 Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs und Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

7. Übergreifende Aufgaben.

Das Ziel, die genannten Arbeitsfelder zu einer Struktur zusammenzuführen, impliziert weitere, übergreifende Aufgabenfelder.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sind daher Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 7.1 Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen; gegebenenfalls Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen.
- 7.2 Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule – Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene.

8. Das MAGS erklärt seitens der Landesregierung seinen Willen, den Prozess in der Kommune im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mitzutragen.

Im Einzelnen wird es

- 8.1 für fachliche Unterstützung für den Prozess der Kommunalen Koordinierung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G.I.B. und durch regelmäßige Konsultationen vor Ort sowie durch Organisation eines Erfahrungsaustauschs auf überregionaler Ebene etc. sorgen,
- 8.2 die Finanzierung und Ausschreibung einer externen wissenschaftlichen Begleitung auf Landesebene mit dem Ziel der Prozessbegleitung gewährleisten.
- 8.3 Es erklärt darüber hinaus seinen Willen, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Kommune gegenüber den Partnern im Ausbildungskonsens auf Landesebene zu unterstützen, insbesondere falls Umsetzungsprobleme auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind und/oder strukturelle Probleme erkennbar werden, die nur auf Landes- oder ggf. Bundesebene gelöst werden können.
- 8.4 Es richtet zur Vernetzung der Aktivitäten in den einzelnen Kommunen in Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung einen Beirat ein.

**9. Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum
31. Dezember 2020.**

_____, den _____

Für die Kommune _____:

(_____)

Für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes NRW:

(_____)

Anlage 1.

Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens vom 18. November 2011.

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschließt zur Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden Umsetzungsschritte in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems, Kommunale Koordinierung.

Die Partner im Ausbildungskonsens verpflichten sich mit dem Erreichen des Endausbaus der Umsetzung, allen jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und

ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben.

Bei der Realisierung bringen die Partner im Ausbildungskonsens zur vollen Unterstützung des „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ ihre jeweiligen Ressourcen auch im Hinblick auf die Prioritätensetzung und Programmimplementierung ein. Die öffentliche Hand berücksichtigt dies bei ihrer Haushaltsplanung. Das Neue Übergangssystem kann seine vollständige Wirksamkeit nur unter der Bedingung einer umfassenden Finanzierung entfalten.

I. Auftrag/Zielsetzung.

Mit seinem Beschluss vom 10. Februar 2011 (Anlage 1) beauftragte der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen seine Fachebene, bis zu seiner Herbstsitzung 2011 ein Umsetzungskonzept zu dem im Beschluss beschriebenen Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW vorzulegen. Der Arbeitskreis (AK) Ausbildungskonsens bildete am 14. März 2011 zur Umsetzung dieses Auftrages vier Arbeitsgruppen, die getrennt und in kurzen Zeittakten in den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern arbeiteten, wobei der AK Ausbildungskonsens in sieben weiteren Sitzungen die Zwischenstände entgegennahm und schließlich die Ergebnisse zusammenführte.

Im Endausbau richtet sich das System u. a. an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, zum Teil neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen, sowie
- diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder:

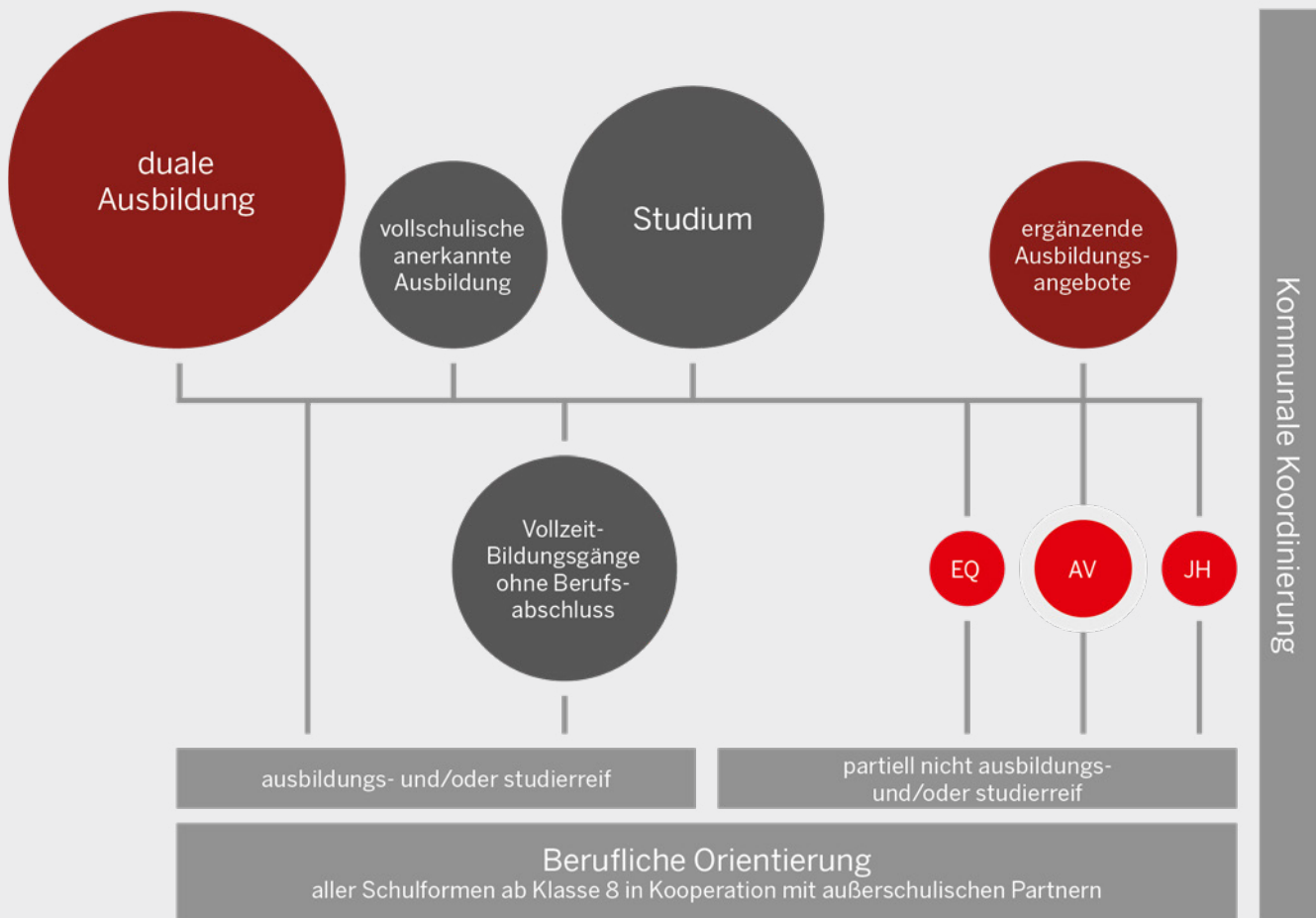
- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Kommunale Koordinierung

Das System mit allen seinen Elementen und mit landesweiter Wirkung muss grundsätzlich schrittweise umgesetzt werden. Dabei beginnt die Umsetzung mit sieben Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, StädteRegion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis) noch im Jahr 2011.

II. Zentrale Handlungsfelder für die Umsetzung des Vorhabens.

Die Umsetzung folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Systematisierung, der Steuerung, der Prävention, der Hebung von Potenzialen und des Aufbaus von neuen Kooperationsformen der Akteure, wobei in allen Bereichen

auch die Aspekte Qualifizierung und Qualitätssicherung beachtet werden. Die nachstehende Grafik stellt das Neue Übergangssystem Schule – Beruf in seiner Struktur dar.



- AV 1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (BA) i. V. m. Ausbildungsvorbereitung Teilzeit im BK und ergänzend Ausbildungsvorbereitung Vollzeit im BK mit begleiteten Betriebspraktika

2. Über Ausbildungsbausteine anrechenbare Berufsfachschule

EQ Einstiegsqualifizierung

JH Maßnahme der Jugendhilfe (Jugendwerkstatt) / Aktivierungshilfen

Ergänzende Ausbildungsangebote:

1. BaE / BaE NRW 3. Weg – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Regionaldirektion NRW der BA)
2. Vollzeitschulische Berufsausbildung nach BKAZVO mit Kammerabschluss nach BBiG/HWO nur in Berufen, in denen nach dem Arbeitsmarktmonitoring der BA ein Fachkräftemangel absehbar ist
3. Andere außerbetriebliche Ausbildung / partnerschaftliche Ausbildung / Verbundausbildung

1. Berufs- und Studienorientierung.

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Er umfasst Elemente zu

- prozessbegleitender Beratung (in der Schule, durch BA und andere Partner, der Eltern)
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

2. Übergangssystem Schule–Ausbildung.

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung dienen der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Ziel ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.

Dazu wird bzw. werden

- die Angebote mit weitgehend identischen Zielgruppen zusammengeführt (z. B. Jugendwerkstätten),
- die Angebote am Berufskolleg reduziert und neu strukturiert,
- eine Übersicht der künftigen Angebotsstruktur inklusive klarer Zielgruppenzuordnung allen Akteuren im Beratungsprozess zur Verfügung gestellt (einheitliches Verständnis),
- eine Anschlussvereinbarung im Rahmen einer koordinierten Übergangsgestaltung etabliert, um die zielgerichtete Inanspruchnahme der Angebote zu begleiten,
- der Abgleich von Maßnahmeangebot und -nachfrage (auf Basis der Anschlussvereinbarungen) durch die Kommunale Koordinierung systematisiert (inklusive daraus folgender Angebotsreduktionen oder -erweiterungen einschließlich der erforderlichen Praktikumsstellen).

Verschiedenen Gruppen von Jugendlichen wird trotz verbesserter Berufs- und Studienorientierung und ggf. nachfolgender Berufsvorbereitung der vorrangig anzustrebende Übergang in betriebliche Ausbildung nicht gelingen. Entsprechend dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 werden ihnen nachrangige, ergänzende Ausbildungsangebote gemacht, die sämtlich zum Kammerabschluss führen können. Ein frühestmöglicher Übergang aus dem ergänzenden Angebot in betriebliche Ausbildung wird jeweils angestrebt.

Vor diesem Hintergrund stellt das MAGS außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, 2012 einmalig bis zu 700 zusätzliche nach dem Modell der partnerschaftlichen Ausbildung. Diese Plätze können dann genutzt werden, wenn nachweislich ein weiterer regionaler Fachkräftebedarf entsprechend dem Arbeitsmarktmonitoring der BA besteht. Von der Bedingung kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn der regionale Ausbildungskonsens dies einvernehmlich beschließt.

3. Attraktivität des dualen Systems.

Eine gemeinsame Strategie soll entwickelt werden, um die Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen zu erhöhen. Verschiedene Maßnahmen werden dazu erarbeitet und im Land umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt z. B.

- durch Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen Multiplikatoren, Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert werden,
- über jugendspezifische Kommunikationsmedien zu Themenfeldern wie Durchlässigkeit beruflicher Bildung, duales Studium u. Ä.

Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich:

- Für die flächendeckende Möglichkeit, gleichzeitig mit der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, wird im Rahmen des Umbaus des Bildungsangebots der Berufskollegs ein modifiziertes, breiter nutzbares Angebot geschaffen.
- Auch der Ansatz, beruflich erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, wird systematisch weiterverfolgt.

Auf dieser Basis können jungen Menschen konkrete Karriereperspektiven von dualer Ausbildung dargestellt und vermittelt werden.

4. Kommunale Koordinierung.

Ziel der Kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule – Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen. Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen. Die regionalen Koordinierungsstellen im Ausbildungskonsens NRW sind in der Kommunalen Koordinierungsstruktur als Vertretung des dualen Ausbildungssystems an entsprechender Stelle einzubeziehen.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den regionalen Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden. Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

Die Kommunale Koordinierung

- beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinausgehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure,
- wird ihnen gegenüber initiativ, damit die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bezüglich Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,
- verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der vereinbarten Prozesse nachgehalten werden.

III. Zeit- und Ressourcenplanung.

Zwar sind die verschiedenen Arbeitsbereiche für ihre volle Funktionalität zumindest teilweise voneinander abhängig, dennoch sind für die einzelnen Teilbereiche unterschiedliche Geschwindigkeiten der Umsetzung unausweichlich:

- Ein erster Schritt ist die Schaffung der Kommunalen Koordinierungen, die mit den sieben Referenzkommunen bereits 2011 beginnt. Der Prozess soll bis 2013 alle 53 Kommunen des Landes erfassen.

- Daran anknüpfend werden bereits vorhandene Ansätze in das System der Standardelemente überführt, um die vorgesehene Berufs- und Studienorientierung (s. Punkt 2.1) bis 2017/2018 flächendeckend umzusetzen.
- Die Auswirkungen des „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ werden in vollem Umfang ab 2018/2019 eintreten.

IV. Steuerung/Begleitung/Kommunikation.

Der bestehende Arbeitskreis zum Ausbildungskonsens wird als Steuerungskreis mit der Aufgabe eingesetzt, die Umsetzung des Übergangssystems zu begleiten, ein Monitoring über den Umsetzungsfortschritt zu etablieren und über Grundsatzfragen der Koordinierung zwischen den verschiedenen Partnern im Übergangssystem zu entscheiden. Dieser Steuerungskreis wird halbjährlich eine Berichterstattung an den Ausbildungskonsens geben.

Die fachliche Begleitung der Umsetzung eines transparenten und koordinierten Übergangssystems erfolgt im

Rahmen der Zuständigkeiten durch die Partner, über die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) sowie durch eine externe wissenschaftliche Begleitung. Eine erste Berichterstattung über die Erfolge der Umsetzung in den Referenzkommunen wird Mitte und Ende 2012 erfolgen.

Eine gemeinsam zu entwickelnde Kommunikationsstrategie soll die Umsetzung des Neuen Übergangssystems der Öffentlichkeit vermitteln.

Anlage 2.

Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens vom 10. Februar 2011.

I.

Die zentrale Herausforderung im Ausbildungskonsens bleibt die qualifizierte Ausbildung aller ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen. Zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses – auch demografisch bedingt – ist die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Ausbildung eine Schlüsselfrage, der sich alle Partner im Ausbildungskonsens stellen. Wir benötigen mehr Jugendliche mit qualifizierten Schulabschlüssen für gute Anschlüsse in die berufliche Ausbildung bzw. in ein Studium. Gleichzeitig gab es bei einer rückläufigen Zahl unversorgter Jugendlicher in den vergangenen Jahren noch immer rund 20.000 Jugendliche, die zwar eine Alternative gefunden haben, aber ihren Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung aufrechterhalten hatten. Um auf diese Situation adäquat zu reagieren, tragen die Partner im Ausbildungskonsens NRW in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen dazu bei,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,

II.

Für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen wird in der laufenden Legislaturperiode ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umgesetzt, bei dessen Weiterentwicklung die bereits gemachten Erfahrungen der „Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit“ sowie der Konsenspartner eingebracht werden. Hierbei geht es um die Information über die gesamte Bandbreite der Bildungs- und Ausbil-

- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereitzustellen und dabei
- alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglichst rasch in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren,
- die Attraktivität der beruflichen Bildung durch die Bewerbung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum erleichterten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu erhöhen,
- die derzeit existierenden zahlreichen Angebote im Übergangssystem zugunsten des direkten Einstiegs in Ausbildung deutlich zu reduzieren.

ungswege. Dabei steht die Frage der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Denn nur durch die Schaffung verlässlicher Strukturen kann der Erfolg sichergestellt werden.

Die Eckpunkte lauten:

- Jugendliche, die eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung anstreben, werden umfassend über die vielen verschiedenen Ausbildungen und Berufe sowie über weiterführende Schulabschlüsse informiert und

unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und Berufswünsche bezüglich der daraus resultierenden Möglichkeiten beraten.

- In der Studien- und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler, die höhere Schulabschlüsse anstreben, werden frühzeitig auch die Attraktivität der beruflichen Bildung und deren Chancen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften als Alternativen zur hochschulischen Bildung aufgezeigt.
- Diese Studien- und Berufsorientierung unterstützt wesentlich die Berufswahlkompetenz und trägt zur Erhöhung der Ausbildungsreife bei, ist auf eine stärkerorientierte Identifizierung der Potenziale der Jugendlichen und eine Integration in den Unterricht ausgerichtet und ermöglicht, Studien- wie Berufsentscheidungen begründeter zu treffen, Studien- wie Ausbildungsabbrüche zu vermeiden sowie die Perspektiven darauf aufbauender weiterer Qualifikationen zu erkennen.

III.

Studien- und Berufsorientierung, Berufsberatung, Vermittlung und das Matching von Ausbildungssuchenden und Ausbildungsangeboten der verschiedenen Akteure werden in einem kommunal koordinierten Prozess noch stärker miteinander vernetzt, ohne die überregionale Mobilität und Eigeninitiative zu behindern. Damit wird eine verbesserte Vermittlung in Ausbildung bereits während des Schulentlassjahres ermöglicht.

Als direkt anschließende Ausbildungsangebote kommen dabei infrage:

IV.

Die Umsetzung dieser Vorhaben gelingt, wenn im Rahmen des Ausbildungskonsenses

die Landesregierung dafür sorgt,

- dass die Schulen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern dabei unterstützt werden (Konzepte und Ressourcen), systematische Angebote zur beruflichen

- Die Kooperation von Studien- und Berufsberatung, allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs, Bildungsträgern, Betrieben und Wirtschaftsorganisationen ist erforderlich.
- Die duale Berufsausbildung soll durch den Ausbau der Angebote zum integrierten Erwerb der Fachhochschulreife aufgewertet und dabei durch die Erschließung zusätzlicher Potenziale für die berufliche Bildung und die Erhöhung der Anzahl studienberechtigter Jugendlicher gleichermaßen unterstützt werden.

Auch die Wirtschaft wird – unterstützt von den anderen Partnern im Ausbildungskonsens – ihren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung weiter ausbauen, um auch auf diesem Weg den für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens so wichtigen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dabei soll die Vielfalt der Karrierewege über berufliche Aus- und Weiterbildung transparenter gemacht und das Ansehen der dualen Ausbildung verbessert werden.

- vorrangig betriebliche Ausbildungsstellen, deren Zahl weiter gesteigert werden soll
- kooperative Ausbildungsformen mit den Partnern Berufskolleg und Betrieb
- vollzeitschulische Berufsausbildungen mit arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen
- außerbetriebliche Ausbildung

Die Verabredungen im Ausbildungskonsens zum Nachvermittlungsprozess bleiben bestehen.

Orientierung (weiter)zuentwickeln und umzusetzen sowie die Ausbildungsreife herzustellen,

- dass verschiedene Bildungsangebote der Berufskollegs auch hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen umgestaltet und entsprechend dem regionalen Bedarf angeboten werden, einerseits für dualisierte Berufsvorbereitung und gezielte Herstellung der Ausbildungsreife,

andererseits für die Anrechenbarkeit auf betriebliche Ausbildung und für die Zulassung zur Kammerprüfung entsprechend dem regionalen Bedarf,

- den Gesamtprozess zu steuern,
- die 54 Gebietskörperschaften durch Personal- und Sachmittel in die Lage zu versetzen, eine regionale Prozesskoordination zu übernehmen,

die Agenturen für Arbeit und Jobcenter bereit sind, die erforderlichen Prozesse der Orientierung, Beratung, Vermittlung und Förderung, die Maßnahmen und Plätze für vertiefte Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildung finanziell und inhaltlich gemeinsam mit der Landesregierung sicherzustellen,

die Wirtschaft, Kammern und Sozialpartner dafür sorgen,

- ihre Anstrengungen weiter zu erhöhen, betriebliche Ausbildungsplätze und -kapazitäten anzubieten und die Chancen der Berufsbildung darzustellen,

- die Möglichkeit betrieblicher Praxiserfahrungen im Rahmen von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bereitzustellen,

die Kommunen bereit sind,

- die Koordination der Prozesse für den konsequenten Übergang von der Schule in die Ausbildung anzunehmen und auszufüllen,
- als Schulträger gemeinsam mit dem Land die schulinternen Veränderungen durchzuführen
- und dabei von den kommunalen Spitzenverbänden beraten und unterstützt zu werden.

Ein auf diesen Eckpunkten basierendes Gesamtkonzept soll bis Herbst 2011 erstellt und in dieser Legislaturperiode beginnend mit den jeweils fachlich zuständigen Institutionen umgesetzt werden.

V.

Ein effizientes System des Übergangs von der Schule in den Beruf beinhaltet auch ein Konzept der Landesregierung zur Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf, um sie möglichst direkt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Eckpunkte lauten:

- stärkenorientierte Identifizierung und Dokumentation der Kompetenzen und Potenziale der Jugendlichen ab der 8. Klasse bzw. im Integrationsprozess
- systematische, in den Unterricht/Integrationsprozess integrierte individuelle Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife im Rahmen der Ziele der allgemeinbildenden Schule auf der Grundlage von individuell erstellten Förderplänen
- Kooperation von Berufsberatung, allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs und Bildungsträgern sowie Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen, um den Lernort Betrieb einzubeziehen
- im letzten Schulbesuchsjahr verbindliche Vereinbarung der realistischen Anschlusswege über die Herstellung der Ausbildungsreife bis zur beruflichen Ausbildung/Qualifizierung
- Straffung und weitgehende Dualisierung der Angebote der Ausbildungsvorbereitung zur Sicherstellung der direkten Anschlussfähigkeit an die Ausbildungsangebote (Abschnitt III)

Anlage 3.

Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses NRW.

- 1.** Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Partner im Ausbildungskonsens NRW, allen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies bietet jungen Menschen einen erfolgreichen Start in das Erwerbsleben und sichert zugleich den Fachkräftebedarf in der Wirtschaft.
- 2.** Die Partner im Ausbildungskonsens NRW stellen sich dieser gemeinsamen Verantwortung, indem jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive angeboten wird.
- 3.** Kernpunkt einer qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses ist, dass die bisher vor allem nachsorgende Betrachtung des Ausbildungsmarktes zugunsten einer präventiven Gestaltung durch frühzeitige Berufsorientierung, gezielte Förderung der jungen Menschen sowie eine enge Kooperation aller Konsenspartner verändert wird.
- 4.** Wesentliches Handlungsfeld ist die Neugestaltung des Übergangssystems, wie sie von den Partnern im Ausbildungskonsens am 10. Februar 2011 verabredet wurde.
- 5.** Die Umsetzung dieser Neugestaltung erfolgt landesweit und wird ab Herbst 2011 bereits in bis zu fünf Referenzkommunen praktiziert.

Abkürzungsverzeichnis.

A	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
AA	Agentur für Arbeit		
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen	SGB III	
ADO	Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen	bass.schul-welt.de/12374.htm	
AHR	Allgemeine Hochschulreife		
AK	Arbeitskreis (Ausbildungskonsens NRW)	www.mags.nrw/ausbildungskonsens	
AO-SF	Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung)		
APO-BK	Ausbildungs-Prüfungsordnung Berufskolleg	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/BK	
AsA	Assistierte Ausbildung		
AV	(Koordinierte Übergangsgestaltung mit) Anschlussvereinbarung	Standardelement KAoA www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/uebergangsgestaltung-/anschlussvereinbarung	x
AV-Klassen	Ausbildungsvorbereitungsklassen an den Berufskollegs		

B	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
BA	Bundesagentur für Arbeit	www.arbeitsagentur.de	
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	SGB III	
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	www.bamf.de	
BAN-Portal	Belegungs-, Abrechnungs- und Nachweisportal („Kein Abschluss ohne Anschluss“)	www.bo-instrumente-in-nrw.de	
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW	bass.schul-welt.de	
BBW	Berufsbildungswerk		
BgP	Beispiel guter Praxis	Beispiele guter Praxis aus der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstellen www.mags.nrw/kaoa-gute-praxis	
BFE	Berufsfelderkundung	Standardelement KAoA www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/praxisphasen/berufsfelder-erkunden	x
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung	SGB III – Kofinanzierung durch das MAGS (SJ 2019/20), vgl. auch Standardelement Übergangsbegleitung www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/uebergangsgestaltung-/uebergangsbegleitung	(x)
BFS	Berufsfachschule		

B	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung		
BBiG	Berufsbildungsgesetz		
BiZ	Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit	www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsinformationszentrum-biz	
BK	Berufskolleg		
BKAZVO	Berufskolleganrechnungs- und zulassungsverordnung	www.bkazvo.de	
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	www.bmas.de	
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	www.bmbf.de	
BO	Berufliche Orientierung	vgl. auch Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung (KAoA) www.berufsorientierung-nrw.de/start www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite	
BOF	Berufsorientierung für Flüchtlinge	www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge.html	
BOP	Berufsorientierungsprogramm des Bundes	www.berufsorientierungsprogramm.de	
BOB	Berufsorientierungsbüro	Standardelement KAoA www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/strukturen-an-der-schule/berufsorientierungsbuero/index.html	x
BOM	Berufsorientierungsmaßnahmen		
BSO	Berufs- und Studienorientierung	wird lt. KMK-Beschluss ersetzt durch neuen Begriff: Berufliche Orientierung	
BuT	Bildungs- und Teilhabegesetz	www.schulministerium.nrw.de/docs/FamilieBildung/Bildungs-und-Teilhabepaket	

B	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	SGB III	
BvB-pro	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz	SGB III	
BWP	Berufswahlpass NRW	vgl. auch Standardelement Portfolioarbeit: Konkretisierende Hinweise www.berufsorientierung-nrw.de/strukturen-an-der-schule/portfolioarbeit/portfolioinstrument-sbo-4.html www.bwp-nrw.de/los-gehts	(x)

D	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
Digi-BiZ-Mobil	Digitales und mobiles Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit		
DOP	Duales Orientierungspraktikum		

E	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
EF	Einführungsphase der Oberstufe	wird lt. KMK-Beschluss ersetzt durch neuen Begriff: Berufliche Orientierung	
EGZ	Eingliederungszuschuss	www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-arbeitsaufnahme	
EckO (Online)	Eckdaten-Onlineerfassung zur Anschlussvereinbarung		
ESE	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (bezogen auf Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf)		

E	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
ESF	Europäischer Sozialfond		
EQ	Einstiegsqualifizierung	SGB III	
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB	www.teilhabeberatung.de/woerterbuch/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung	

F	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
FHR	fachgebundene Hochschulreife		
fB	fachliche Begleitung	insbesondere: fachliche Begleitung der G.I.B. www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/uebergangssystem/fachliche-begleitung	
FSP	Förderschwerpunkt		

G	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
gE	gemeinsame Einrichtung	auf Jobcenter bezogen	
G.I.B.	Gesellschaft für innovative Beschäftigung		
GL	Gemeinsames Lernen		

H	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
HF	Handlungsfeld	KAOA-Handlungsfelder: Berufliche Orientierung in den Schulen der Sek. I und II in NRW, Übergänge gestalten, Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung, die Rolle der Kommunen in der Landesinitiative www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite	

H	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (bezogen auf Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf)		
HWK	Handwerkskammer		
HWO	Handwerksordnung		
HSA	Hauptschulabschluss		

I	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	www.iab.de	
IAQ	Institut Arbeit und Qualifikation	www.iaq.uni-due.de	
IFD	Integrationsfachdienst		
IHK NRW	Industrie- und Handelskammern in NRW	www.ihk-nrw.de	

J	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
JH	Jugendhilfe	Beispiele für Maßnahmen SGB VIII: Jugendwerkstatt	
JBA	Jugendberufsagenturen		
JC	Jobcenter		
JM	Jobmappe NRW	vgl. auch Standardelement Portfolio- arbeit: Konkretisierende Hinweise	(x)

K	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
KAoA	Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“	www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite www.berufsorientierung-nrw.de/start	
KAoA-STAR	Standardelemente für die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Handicaps	www.mags.nrw/star	x
KI	Kommunales Integrationszentrum	kommunale-integrationszentren-nrw.de/kommunale-integrationszentren	
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
KoKo	Kommunale Koordinierungsstelle	vgl. auch HF 4: Kommunale Koordinierung www.mags.nrw/uebergang-kommunale-koordinierung	
koKo	Kommunale Koordinierung (Akteursgemeinschaft)	vgl. auch HF 4: Kommunale Koordinierung www.mags.nrw/uebergang-kommunale-koordinierung	
KoKoBe	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote	www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/ansprechpersonen_und_beratung/kokobeundspz/kokobeundspz_1.jsp	

L	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
LGH	Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.	www.lgh.nrw	
LBB	Landesbehindertenbeauftragte		
LaKI	Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren	www.kommunale-integrationszentren-nrw.de	
LE	Förderschwerpunkt Lernen (bezogen auf Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf)		
LuL	Lehrerinnen und Lehrer		

L	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
LVR	Landschaftsverband Rheinland	vgl. auch KAOA-STAR www.lvr.de	
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	vgl. auch KAOA-STAR www.lwl.org/LWL/portal	
LZP	Langzeitpraktikum	Standardelement KAOA www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/praxisphasen/langzeitpraktikum/index.html	x

M	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite	
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	www.mkffi.nrw	
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	www.mhkbg.nrw	
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	www.mkw.nrw	
MINT	Mathematik – Informatik – Naturwissenschaft – Technik		
MSB	Ministerium für Schule und Bildung	www.schulministerium.nrw.de	
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	www.wirtschaft.nrw	

N	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAOA (HF 1)
NÜS	Neues Übergangssystem	„Vorläuferbegriff“ zur Bezeichnung der Landesinitiative – wird nicht mehr verwendet	

P	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
PA	Potenzialanalyse	Standardelement KAoA www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/berufliche-orientierung-in-der-sekundarstufe-i/potenzialanalyse/potenzialanalyse-sbo-5.html	x
PK	Praxiskurse	Standardelement KAoA www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/praxisphasen/praxiskurse/index.html	x

Q	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
Q1/Q2	zweijährige Qualifikationsphase in der Oberstufe		

R	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
RD	Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA)		

S	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
SBO	Standardelemente der Beruflichen Orientierung / KAoA (Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung)	Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente	x
SchulG	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	bass.schul-welt.de/6043.htm	

S	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen		
SJ	Schuljahr		
STAR	Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher	Vorläufer zu KAoA-STAR (vgl. oben)	
StuBo	Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung	Standardelement KAoA www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/strukturen-an-der-schule/stubo/index.html	
SuS	Schülerinnen und Schüler		

T	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
TASK	STAR – Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen		
TEP	Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (Landesprogramm)	www.mags.nrw/teilzeitberufsausbildung	

U	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
UAG	Unterarbeitsgruppe		
ÜBS	Überbetriebliche Berufsbildungsstätte		
ÜSB	Übergang Schule – Beruf		

W	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
WHKT	Westdeutscher Handwerkskammertag	www.whkt.de/startseite	
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen		

Z	Bedeutung	Notiz/Link	Standardelement KAoA (HF 1)
zkT	zugelassene kommunale Träger		
zdi	Zukunft durch Innovation	www.zdi-portal.de	

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Mitarbeit

Deutscher Gewerkschaftsbund,
Bezirk NRW
www.dgb.de

G.I.B. NRW
www.gib.nrw.de

Industrie- und
Handelskammer NRW
www.ihk-nrw.de

Landesvereinigung der
Unternehmensverbände NRW e.V.
www.unternehmernrw.net

Landkreistag NRW
www.lkt-nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes NRW
www.mags.nrw

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des
Landes NRW
www.mkffi.nrw

Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleich-
stellung des Landes NRW
www.mhkgb.nrw

Ministerium für Schule und
Bildung des Landes NRW
www.schulministerium.nrw.de

Regionaldirektion NRW der
Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de

Staatskanzlei NRW
www.land.nrw

Städtetag NRW
www.staedtetag-nrw.de

Städte- und Gemeindebund NRW
www.kommunen.nrw

Westdeutscher
Handwerkskammertag
www.handwerk-nrw.de

Gestaltung

RHEINDENKEN GmbH

Druck

Hausdruck MAGS

Fotohinweis/Quelle

istockphoto.com/marchmeena29;
istockphoto.com/Nikada

© MAGS, September 2020

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

